

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 23. Sitzung

Hannover, den 21. Januar 2004

#### Inhalt:

#### Zur Geschäftsordnung:

Thomas Oppermann (SPD) .....	2367
Bernd Althusmann (CDU).....	2368, 2370
Enno Hagenah (GRÜNE) .....	2368
Wolfgang Jüttner (SPD).....	2369
Carsten Lehmann (FDP).....	2370
Sigmar Gabriel (SPD).....	2371
Rebecca Harms (GRÜNE).....	2372
David McAllister (CDU).....	2372

Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde** .....2374

#### a) Maut-Chaos in Berlin Teil II - Verkehrsprojekte und Arbeitsplätze in Niedersachsen gefährdet -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/730 .....	2374
Hermann Dinkla (CDU) .....	2374
Hans-Hermann Wendhausen (SPD) .....	2375, 2376
Enno Hagenah (GRÜNE) .....	2376
Klaus Rickert (FDP) .....	2377
Thomas Oppermann (SPD) .....	2378, 2379
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	2378, 2380
Ulrich Biel (SPD) .....	2380

#### b) Tatort Haushalt - Deregulierung statt Kriminalisierung! - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 15/731 .....	2380
Dr. Philipp Rösler (FDP) .....	2380
Thomas Oppermann (SPD) .....	2382
Heidmarie Mundlos (CDU).....	2383
Ralf Briese (GRÜNE).....	2383, 2385
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	2385
Enno Hagenah (GRÜNE) .....	2386

#### c) Landesregierung verirrt sich im Dschungel der Verwaltungsreform. Wo ist der Weg? Holt sie da raus! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/732.....	2386
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) .....	2386
Sigrid Leuschner (SPD).....	2388, 2391
Heinz Rolfes (CDU).....	2388
Dr. Philipp Rösler (FDP) .....	2389
Bernd Althusmann (CDU) .....	2390
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport .....	2391

#### d) Vorsatz oder Unwissenheit? Umweltminister Sander riskiert Strafzahlungen und Verlust von EU-Fördermitteln in Millionenhöhe - Antrag der

Fraktion der SPD - Drs. 15/733 .....	2393
Walter Meinhold (SPD) .....	2393
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister... ..	2394, 2395
Friedhelm Biestmann (CDU) .....	2395
Dorothea Steiner (GRÜNE) .....	2397
Dr. Philipp Rösler (FDP) .....	2399

Tagesordnungspunkt 2:

#### 9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/700

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/739 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/742 .....	2400
Beschluss.....	2400

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/695 ..... 2400  
**Wittich Schobert** (CDU), Berichterstatter ..... 2400  
*Beschluss*..... 2401  
 (Erste Beratung: 18. Sitzung am 20.11.2003)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/712..... 2401  
**Rudolf Götz** (CDU), Berichterstatter..... 2401  
**Monika Wörmer-Zimmermann** (SPD)..... 2402  
**Kurt Schrader** (CDU) ..... 2403  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 2405  
**Jörg Bode** (FDP)..... 2406  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport..... 2407  
*Beschluss*..... 2408  
 (Erste Beratung: 9. Sitzung am 25.06.2003)

**Zur Geschäftsordnung:**

**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 2409  
**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 2409  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 2410  
**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 2410

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/713 ..... 2411  
**Kurt Schrader** (CDU), Berichterstatter ..... 2411  
**Dr. Harald Noack** (CDU) ..... 2412  
**Dr. Gabriele Andretta** (SPD)..... 2414  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 2415  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 2416  
**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 2416  
*Beschluss*..... 2417  
 (Direkt überwiesen am 25.11.2003)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/706 ..... 2417  
**Uwe Harden** (SPD)..... 2417  
**Rainer Beckmann** (CDU)..... 2419  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 2420  
**Gesine Meißner** (FDP)..... 2421, 2422  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 2422  
*Ausschussüberweisung*..... 2423

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/720 ..... 2423  
**David McAllister** (CDU) ..... 2423, 2424  
**Heinrich Aller** (SPD) ..... 2426  
**Wolfgang Jüttner** (SPD)..... 2426, 2429  
**Rebecca Harms** (GRÜNE)..... 2429, 2435  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP)..... 2431, 2432  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 2432, 2434  
**Sigmar Gabriel** (SPD)..... 2436  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident ..... 2437  
*Ausschussüberweisung*..... 2438

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Aufhebung der Container-Sperrklausel für den Cuxhavener Hafen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/203 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/601 ..... 2439  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE)..... 2439  
**Roland Riese** (FDP)..... 2440  
**Werner Buß** (SPD)..... 2440  
**Hans-Christian Biallas** (CDU) ..... 2441  
**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 2443  
*Beschluss* ..... 2444  
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 10. Sitzung am 26.06.2003)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Bleisanierung in Niedersachsen unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/201 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/602..... 2444  
**Uwe Harden** (SPD)..... 2444

<b>Dr. Ursula von der Leyen</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	2445
<b>Dr. Kuno Winn</b> (CDU).....	2446
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	2447
<b>Gesine Meißner</b> (FDP).....	2448
<i>Beschluss</i> .....	2449
(Direkt überwiesen am 23.06.2003)	

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland  
- Fairen Wettbewerb und Bedürfnisprüfung  
vertraglich absichern** - Antrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 15/486 - Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.  
15/603 .....
 2449 |

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:  
**Privatwirtschaft nicht aus der Finanzierung eines  
Tiefwasserhafens entlassen** - Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/474 - Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr - Drs. 15/671 .....
 2451 |

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**1. Wahleinspruch des Herrn R. L., Buchholz,  
2. Wahleinspruch des Herrn H. S., Moormerland,  
3. Wahleinspruch des Herrn F. S., Osnabrück,  
4. Wahleinspruch des Herrn W. M., Zetel,  
5. Wahleinspruch des Herrn B. B., Buxtehude,  
6. Wahleinspruch des Herrn R. L., vertreten durch  
die Rechtsanwälte Schucht und Coll.,  
Hildesheim,  
7. Wahleinspruch des Herrn H. S., Braunschweig,  
gegen die Gültigkeit der Wahl zum Nieder-  
sächsischen Landtag am 2. Februar 2003** -  
Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschus-  
ses - Drs. 15/692 .....
 2456 |

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:  
**Liberalisierung der Trinkwasserversorgung  
stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 15/66 - Beschlussempfehlung des  
Umweltausschusses - Drs. 15/693.....
 2458 |

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 10.33 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Ich bitte Sie, sich zu erheben. - Das gilt auch für die Zuschauer und Zuhörer.

Meine Damen und Herren, am 2. Januar 2004 verstarb plötzlich und für uns alle völlig unerwartet im Alter von 60 Jahren unser Kollege Günter Schlüterbusch. Herr Schlüterbusch gehörte dem Niedersächsischen Landtag seit 1994 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig. Darüber hinaus gehörte Herr Schlüterbusch in der 14. Wahlperiode dem Präsidium als Schriftführer an. Er hat sich durch seine ruhige und besonnene Art viel Anerkennung und Sympathie in allen Fraktionen erworben. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen, insbesondere aber seiner Frau.

Am 27. Dezember 2003 verstarb im Alter von 84 Jahren der ehemalige Abgeordnete Herr Ernst-August Kranz. Herr Kranz gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1974 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen tätig. Für seine Verdienste wurden Herrn Kranz das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und das Verdienstkreuz Erster Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Mitteilung des Landeswahlleiters vom 8. Januar 2004 ist für den verstorbenen Abgeordneten Günter Schlüterbusch Frau Susanne Grote aus Neustadt am Rübenberge nachgerückt. Sehr geehrte Frau Grote, ich begrüße Sie als neue Kollegin in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Herzlich Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und erteile das Wort nunmehr zwei Kollegen, die sich zur Ge-

schäftsordnung gemeldet haben. Zunächst der Kollege Oppermann. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Schon wieder?)

**Thomas Oppermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bitten Sie aus aktuellem Anlass, die Tagesordnung zu ändern. Der Grund für unseren Antrag ist eine dramatisch schlechte Nachricht für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Das *Göttinger Tageblatt* hat heute Morgen gemeldet: Avontec geht nach München. - Das, meine Damen und Herren, heißt, dass eines der führenden Biotech-Start-Up-Unternehmen Niedersachsen den Rücken kehren und sich in München niederlassen will. Einer der beiden Gründer des Unternehmens, Professor Hecker, hat mitgeteilt, dass die Forschung nach wie vor in Göttingen bleibe. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass auch noch die Forschung nach München gehe.

Avontec ist ein Unternehmen, das bei der Entwicklung von biomedizinischen Präparaten zur Bekämpfung von chronischen Krankheiten im Herzkreislauf-System schon große Fortschritte erzielt hat. Die ersten klinischen Tests sind bereits erfolgreich verlaufen. Das Unternehmen hatte ein Startkapital von mehr als 5 Millionen Euro. Jetzt, in der zweiten Finanzierungsrunde, benötigt es weiteres Wagniskapital, das ein Vielfaches dieser 5 Millionen Euro ausmacht. Einer der Anteilseigner ist die Innovations-Capital Göttingen, ein hochschul-eigenes und von regionalen Unternehmen getragenes Wagniskapitalunternehmen. Beteiligt ist aber auch ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank, das Druck ausübt mit dem Ziel, das Unternehmen nach München zu bringen.

Meine Damen und Herren, als Sie, Herr Ministerpräsident, dieses Unternehmen vor Weihnachten ausgezeichnet und sich bei ihm dafür bedankt haben, dass es beim Sparkassen-McKinsey-Start-Up-Wettbewerb nicht nur Landes-, sondern sogar Bundessieger geworden ist - also auch ein bundesweit herausragendes Biotech-Unternehmen, ein Hoffnungsträger für die gesamte Branche -, waren Sie zu Recht stolz auf dieses Unternehmen. Wir fragen jetzt aber: Was haben Sie getan, um dieses Unternehmen in Niedersachsen zu halten?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, erst in der letzten Sitzung des Ältestenrates haben wir uns über die Art und Weise, in der wir hier im Plenum Anträge zur Geschäftsordnung zu behandeln haben, unterhalten. Ich war eben schon sehr großzügig. Kommen Sie jetzt aber bitte zum Schluss.

**Thomas Oppermann (SPD):**

Herr Präsident, ich bringe es zum Schluss. Ich füge nur eine Information hinzu. - Die Landesregierung hatte durch Briefe, aber sicher auch dadurch, dass Herr von der Leyen, der Ehemann von Frau Ministerin von der Leyen, im Forschungsbereich Geschäftsführer dieses Unternehmens ist, Kenntnis von den Veränderungsabsichten. Es wäre ein schwerer Schlag gegen das Bio-Dreieck Göttingen - Hannover - Braunschweig

(David McAllister [CDU]: Geschäftsordnung!)

und ein schwer wiegendes Indiz dafür, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, dass Sie sich um diesen Wirtschaftsbereich persönlich nicht genügend kümmern. Deshalb wollen wir die Änderung der Tagesordnung und die Debatte über diesen Punkt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Althusmann, Sie haben das Wort. - Herr Hagenah, wir klären noch diese Frage. Dann kommen Sie als Nächster dran.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit zehneinhalb Monaten regiert eine neue bürgerliche Koalition in Niedersachsen. Hätten Sie sich in den vergangenen 13 Jahren um die Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik so gekümmert, wie wir dies in den zehneinhalb Monaten geschafft haben, dann wären wir in Niedersachsen schon längst weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Zweifel sind die Fragen der Biotechnologie und der Sicherung von Arbeitsplätzen wichtige Themen. Ich halte Ihre Unterstellung in Richtung von Frau Ministerin Dr. von der Leyen für völlig un-

angebracht. Herr Oppermann, ich weise diese Unterstellung zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns bereits in den Fraktionen von FDP und CDU darüber unterhalten, ob wir diesen Punkt am Freitag im Anschluss an die bisherige Tagesordnung aufgrund ihrer Aktualität in die Tagesordnung aufnehmen. Wir sind bereit dazu. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, der Beifall aus allen Fraktionen zeigt, dass es ein Einvernehmen dazu gibt. Sieht das jemand anders? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir also im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen und am Freitag beraten. Wenn Sie einverstanden sind, lege ich die Redezeiten im Benehmen mit dem Präsidium fest. - Das ist so beschlossen.

Herr Kollege Hagenah hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt, den Punkt 7, der einen Gesetzentwurf zur Veränderung des Schulgesetzes betrifft, hinter dem aber letztendlich das Kopftuchverbot steckt, von der Tagesordnung abzusetzen. Die Bedenken, die wir gegen die Art der Einbringung durch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP bereits im Ältestenrat geäußert hatten, haben sich seitdem erhärtet. Hier ist im Gegensatz zum Ältestenrat auch die Landesregierung anwesend, die Stellung zu ihrer Rolle in dem gesamten Verfahren nehmen könnte. Wir haben höchste Bedenken, weil hier ein Gesetz, das offensichtlich - so wurde in allen Medien berichtet - vom Kabinett beschlossen, von Kultusminister Busemann der Presse vorgestellt wurde und anschließend allerdings von den Fraktionen von CDU und FDP eingebracht werden soll, ganz bewusst an der Verfassung, an der sonst bei Gesetzentwürfen der Landesregierung vorgeschriebenen Anhörung vor der Einbringung, vorbei - weil es unangenehm ist, weil der Gesetzentwurf unserer Ansicht nach möglicherweise unausgegoren ist - im Hauruck-Verfahren verabschiedet werden soll.

Dies kann sich der Niedersächsische Landtag so nicht bieten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei diesem Gesetzentwurf ist nicht erkennbar, dass in irgendeiner Weise Eile geboten sein könnte oder Gefahr im Verzug wäre, sondern es kann einzig und allein - so der Eindruck unserer Fraktion - nur darum gehen, im Verfahren die Umgehung der Anhörung zu organisieren. Das ist ein klarer Verfassungsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gäbe die Möglichkeit vonseiten der Landesregierung, zu erklären, dass sie ihren eigenen Gesetzentwurf - von dem es aus Kreisen der Fraktionen von CDU und FDP hieß, dass es ihn geben solle - noch einbringen will. Dann könnte noch ein ordentliches Anhörungsverfahren durchgeführt werden und unser Antrag wäre hinfällig. Andernfalls bleibt nur die Möglichkeit für dieses Haus, den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen, bis die Landesregierung tatsächlich den von ihr beschlossenen Gesetzentwurf in das normale Verfahren einbringt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Jüttner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, dass dieser Geschäftsordnungsantrag nach § 66 der Geschäftsordnung nur dann Erfolg haben kann, wenn nicht mindestens zehn Mitglieder widersprechen. Wenn mindestens zehn Mitglieder widersprechen, bleibt dieser Antrag auf der Tagesordnung.

Bitte schön, Herr Kollege Jüttner!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt ver-  
ausgaben Sie sich selbst!)

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kennen die parlamentarische Gepflogenheit, dass sich mitunter Mehrheitsfraktionen ihre Entschließungsanträge in Ministerien vorbereiten lassen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das wollen wir mal billigend in Kauf nehmen. Wir kennen es auch, dass aus Kreisen der Regierung die Mehrheitsfraktionen manchmal gebeten werden, zur Beschleunigung des Verfahrens einen Gesetzentwurf durch die Fraktionen einzubringen, weil Dinge entweder sehr kurzfristig geregelt werden sollen oder unstrittig sind. Das mag man beanstanden, aber das ist hin und wieder durchaus üblich.

Was ich das erste Mal in diesem Hause erlebe, ist, dass die Regierung ein normales Verfahren organisiert, einen Gesetzentwurf beschließt und sich damit in die Verpflichtung bringt, auch ein geordnetes Anhörungsverfahren durchzuführen, dann aber die Mehrheitsfraktionen der Regierung quasi usurpierend ihren Gesetzentwurf wegnehmen und ihn hier einbringen. Meine Damen und Herren, das ist keine Kritik an der Regierung, sondern an den Mehrheitsfraktionen. Sie erschweren der Landesregierung ein geordnetes Verfahren.

(Lachen bei der CDU)

Herr McAllister, wir nehmen die Regierung hier sozusagen in Schutz. Herr McAllister erklärt in einer Presseerklärung von gestern, das sei alles ganz in Ordnung, weil ausführlich in der Gesellschaft diskutiert worden sei.

Meine Damen und Herren, in welcher Gesellschaft leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Jüttner, Sie sprechen jetzt nicht mehr zur Geschäftsordnung. Bitte kommen Sie zum Schluss.

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ich spreche zur Geschäftsordnung.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Nein, das tun Sie nicht.

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ich nenne zwei Gründe, warum ich den Antrag der Fraktion der Grünen unterstütze. Erstens. Die ge-

sellschaftliche Debatte ist nicht hinreichend geführt worden. Deshalb spricht sehr viel dafür, ein geordnetes Verfahren durchzuführen. Zweitens. Es gibt hoch qualifizierte Juristen in Deutschland, die in den letzten Tagen öffentlich erklärt haben, dass dieser Gesetzentwurf mit Sicherheit verfassungswidrig sei.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für einen Skandal, dem Landtag ein verkürztes Verfahren zuzumuten und damit eine gründliche Debatte auszuschließen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktion der Grünen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Althusmann, bitte schön!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus Artikel 42 der Niedersächsischen Verfassung, um Ihnen zu zeigen, dass wir uns auf einer klaren rechtlichen Grundlage befinden. Dort ist in Absatz 3 nachzulesen:

„Gesetzentwürfe werden beim Landtag aus seiner Mitte, von der Landesregierung, durch Volksinitiative oder Volksbegehren eingebracht.“

In diesem Fall aus seiner Mitte. Die Regierungsfractionen haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben diesen intensiv beraten. Herr Jüttner, ich sage Ihnen deutlich, dass wir Ihre Sorge um Recht und Gesetz in Niedersachsen sehr wohl zu schätzen wissen. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, ob wir Ihres Schutzes bedürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir machen das, was Sie von uns gefordert haben. Denn Sie haben am 29. Oktober 2003 in einer Aktuellen Stunde gefordert, dass das Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt wird. Wir kommen Ihrem Wunsch eindeutig nach.

(Zuruf von der CDU: So machen wir das!)

Aufgrund der Vielzahl der juristischen Fragestellungen haben wir uns natürlich auch der Landesregierung - wie in der Vergangenheit auch Sie - bedient, indem wir um juristische Unterstützung gebeten haben. Die CDU-Fraktion empfindet es

daher als äußerst bedauerlich, dass Sie dieses Thema zu einem populistischen Show-Thema machen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hagenah, Frau Harms, Sie haben diese Geschäftsordnungsdebatte beantragt. Sie haben in Ihrer Fraktion keine einheitliche Meinung dazu. Frau Harms, Sie haben selbst erklärt, wenn es um Ja oder Nein ginge, stünde es bei Ihnen 7 : 7.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, ich muss auch Sie bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Das einzige Argument, das Sie anführen, um diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Gesetzentwurf verfassungswidrig sei, ist das Argument des ehemaligen Verfassungsrichters Mahrenholz. Meine Damen und Herren, Herr Mahrenholz hat - wie viele andere - hin und wieder Minderheitenvoten abgegeben. Jetzt gibt es ein Minderheitenvotum der Richter Mellinghoff, Di Fabio und Jentsch. Wir könnten uns dem anschließen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion hier im Hause, wie ich meine, werden nicht mit der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils warten, bis sich alle Juristen Deutschlands hierzu eine einheitliche Meinung gebildet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Lehmann, bitte schön!

(Zurufe von der SPD: Freiheit!)

**Carsten Lehmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Ergänzung dessen, was Herr Kollege Althusmann soeben gesagt hat, ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf um eine Einbringung durch die Fraktionen handelt, der die entsprechenden formellen Voraussetzungen für das Einbringen erfüllt. Dies entspricht in der Tat nicht dem,



(Heidrun Merk [SPD]: Ihr habt keine Ahnung von der Verfassung!)

was die Landesregierung entworfen hatte, sondern dem, was aus den Verhandlungen zwischen CDU-Fraktion und FDP-Fraktion entstanden ist. Es sind nämlich Änderungen enthalten, d. h. es liegt eine andere Fassung vor als die, die die Landesregierung beschlossen hatte. Wir sind nicht dazu da, dafür zu sorgen, dass die Landesregierung unmittelbar ihre Beschlüsse umsetzt, sondern es geht hier einzig und allein darum, dass wir Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf mit einem eigenen Inhalt vorgelegt haben.

Ich möchte mich deshalb auf die wesentlichen Sachen beschränken; denn es geht dabei um die Frage: Warum soll etwas von der Tagesordnung abgesetzt werden oder nicht? Hier geht es auch um die Frage: Gibt es möglicherweise auch Einwände im Verfahren, die besagen, dass wir hier darüber nicht sprechen können?

Es ist in der Tat so - das soll hier gesagt werden -, dass in der Bevölkerung durchaus der Wunsch nach einer Regelung besteht. Man kann natürlich die These vertreten: Na ja, es gibt bezüglich des Kopftuches nur ganz wenige Fälle, die überhaupt betroffen sind. Es geht aber nicht darum, zu sagen, wir treffen die Regelung erst dann, wenn wir akut den Regelungsbedarf sehen. Im Bundesverfassungsgerichtsurteil, das in Baden-Württemberg seine Ursachen hat, geht es schließlich darum, dass irgendwann einmal das Problem entstanden ist und das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Wir brauchen eine Regelung, wenn wir später einmal einschreiten wollen. - Diese Aufforderung haben wir aufgenommen. Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht und werden ihn so beraten. In diesem Beratungsverfahren - das brauche ich Ihnen nicht noch eingehend zu erzählen - haben wir alle Anhörungsmöglichkeiten. Wir werden deshalb diesen rechtsstaatlichen Weg beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, es liegen noch weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. Diese werden auch gleich aufgerufen.

Ich gucke jetzt nur einmal diejenigen an, die in der letzten Ältestenratssitzung so mutig und tapfer waren zu meinen, dass wir das schon alles schaffen

würden. Ich stelle fest, dass alle Redner, die bisher zur Geschäftsordnung gesprochen haben, nach dem Ursprungstext unserer Geschäftsordnung in Teilen nicht zur Geschäftsordnung gesprochen haben. Lesen Sie das bitte noch einmal nach, wenn Sie das gerne wissen möchten. Herr Jüttner, das gilt im Übrigen auch für Sie.

Unter diesem Gesichtspunkt erinnere ich daran, worum es geht: Es geht darum, dass der Antrag gestellt worden ist, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Zu diesem Sachverhalt hat sich jetzt der Herr Kollege Gabriel gemeldet. Bitte schön!

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, den Regeln der Geschäftsordnung gerecht zu werden.

(Hermann Eppers [CDU]: Bemühen! - Heiterkeit bei der CDU)

- Sie haben es ja offensichtlich auch nicht geschafft, wie es der Präsident soeben gesagt hat. Halten Sie sich von daher zurück.

Herr Kollege Althusmann hat auf das geordnete Verfahren hingewiesen. Ich will nicht zur Sache sprechen, sondern nur dazu, dass Sie gesagt haben, es handele sich eigentlich um ein in der Verfassung vorgegebenes Verfahren, und aus der Mitte des Landtages heraus würde ein Gesetzentwurf eingebracht.

Herr Kollege Althusmann, ich lese Ihnen einmal den Artikel 37 unserer Verfassung vor. In Absatz 2 Nr. 5 steht:

„Die Landesregierung beschließt“

- meine Damen und Herren, hören Sie genau zu -

„über Gesetzentwürfe, die sie beim Landtag einbringt.“

Die Landesregierung hat in ihrem Kabinett einen Gesetzentwurf beschlossen. Sie hat ihn sogar durch ein Mitglied der Landesregierung öffentlich vorstellen lassen, aber sie hat ihn dann nicht in den Landtag eingebracht. Nun stellen sich die folgenden Fragen: Erstens. Hat die Landesregierung einen formalen Beschluss zurückgenommen, weil sie ja einen Gesetzentwurf beschlossen hatte, den sie in den Landtag einbringen wollte, es aber nicht getan hat? Ich frage: Ist das passiert? Zweitens.

Herr Kollege Althusmann, wenn das nicht der Fall ist, dann bringen Sie hier einen Gesetzentwurf ein, den die Landesregierung verabschiedet hat. Dann ist das ein klarer Verstoß gegen die Verfassung unseres Landes. Oder Sie wollen die Öffentlichkeit über Ihre oder die Arbeit von Herrn Busemann täuschen. Beides können wir nicht durchgehen lassen. Das hat ausschließlich etwas mit der Verfassung und Artikel 37 Abs. 2 Nr. 5 zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Kollege Hagenah schon gesagt hat, sind wir dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung heruntergenommen wird und dass die Regierung ihren im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf einbringt. Warum sind wir dafür? - Weil wir möchten, dass zu diesem Thema eine angemessene ordentliche Anhörung durchgeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie könnten uns durchaus entgegenkommen und uns garantieren, dass wir auch dann, wenn die Mehrheitsfraktionen den Gesetzentwurf einbringen, eine ordentliche, dem sonst üblichen Verfahren entsprechende Anhörung durchführen.

Warum bestehen wir im Verfahren auf eine Anhörung? Nicht nur in meiner Fraktion wird im Zusammenhang mit dem Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kontrovers diskutiert. In der gesamten Bundesrepublik gibt es diese Kontroverse um Freiheitsrechte und um Einschränkungen von Freiheitsrechten. Ich sage das auch ausdrücklich in Richtung der FDP-Fraktion.

Die evangelischen Bischöfe und auch die Bischöfinnen sind nicht einer Meinung. Kardinal Ratzinger, ein durchaus konservativer Mann, die katholische Kirche, Parteien und Gewerkschaften sind gegen ein Verbot.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, das betrifft mit Sicherheit nicht mehr die Geschäftsordnung.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich sage das deshalb, weil ich deutlich machen möchte, dass es einen Bedarf an einer Anhörung gibt, weil man diese gesellschaftliche Debatte durch ein solches Verfahren, wie es jetzt gewählt worden ist, nicht ersticken darf, sondern dass man diese gesellschaftliche Debatte führen muss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege McAllister, bitte schön!

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön zu sehen, dass sich die Opposition wieder in Geschäftsordnungsdebatten übt. Ich meine, ich kann mit meiner Wortmeldung jetzt die Diskussion zu Ende bringen und auch ein wenig für Aufklärung sorgen.

Erstens. Das Kabinett hat den vermeintlichen Gesetzentwurf nicht beschlossen, sondern lediglich in seiner Sitzung am Dienstag zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Schulgesetzes ist von den beiden Koalitionsfraktionen beschlossen worden, von der FDP-Fraktion ca. um 13 Uhr und von der CDU-Fraktion etwa gegen 14 Uhr.

(Thomas Oppermann [SPD]: Vom Kabinett abgenickt!)

Deshalb haben wir es beschlossen und auch eingebracht. Deshalb handelt es sich um ein ganz reguläres Verfahren, in dem wir einen Gesetzentwurf nach Artikel 42 Abs. 3 aus der Mitte des Landtages eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie jedes Mal, wenn die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf einbringen, von „Durchpeitschen“ und Ähnlichem reden. Für Sie ist das Durchpeitschen, für uns ist das das ganz normale Arbeitstempo.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

Die neue bürgerliche Mehrheit hat viel zu tun. Das liegt auch daran, dass hier 13 Jahre lang zu wenig getan worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass Sie sich spätestens in der übernächsten Wahlperiode an unseren Arbeitsstil gewöhnen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, auch für Sie gilt, dass Sie bitte zur Geschäftsordnung reden.

**David McAllister (CDU):**

Der Tagesordnungspunkt bleibt bestehen. Ende der Durchsage!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir machen weiter in der Tagesordnung. Die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ihren Antrag. Wer also dem Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung, so wie sie der Ältestenrat beschlossen hat.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Darüber hinaus liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden.

(Unruhe)

- Können Sie die Unterhaltung bitte einstellen? Wenigstens solange der Präsident das Prozedere dieses Hauses bekannt gibt.

Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind. - Ich stelle fest, dass das Haus mit dem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr beendet sein.

Ich möchte noch kurz auf drei Veranstaltungen hinweisen. In der Portikushalle wird die Ausstellung „Größer noch als Heinrich der Löwe - König Georg V. von Hannover als Bauherr und Identitätsstifter“ gezeigt. In der Wandelhalle können Sie die Ausstellung der Gemeinde Lengede besichtigen mit dem Titel „Im Focus der Welt: Lengede 1963“, zu der ich inhaltlich nichts zu sagen brauche. Zur Mittagspause wird die Bläsergruppe der Ludwig-Windthorst-Schule aus Glandorf spielen. Ich empfehle diese Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Zuletzt möchte ich auf die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst aufmerksam machen.

Ich frage, bevor ich die Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde aufrufe, ob es geschäftliche Mitteilungen der Schriftführerin gibt. - Bitte schön!

**Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Höttcher – vormittags -, von der Fraktion der SPD Herr Brockmann und Frau Dr. Trauer nicht-Jordan ab 14 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

### **Aktuelle Stunde**

und zwar zunächst

#### **a) Maut-Chaos in Berlin Teil II - Verkehrsprojekte und Arbeitsplätze in Niedersachsen gefährdet - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/730**

Dazu hat sich der Kollege Dinkla gemeldet. Bitte schön!

**Hermann Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es nicht um die Frage, wer hier Gesetzentwürfe einbringt, sondern jetzt geht es richtig um Geld. Die Einführung der Maut ist ein absurdes Trauerspiel ersten Ranges.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will das nicht beschönigen, aber es ist auch wahrlich kein Renommee für den Hightech-Standort Deutschland. Es ist eine Blamage für Toll Collect, für die Konsortialunternehmen, die beteiligt sind. Man höre und staune: Jetzt müssen schon IBM und Siemens einspringen, um überhaupt Hilfestellung zu geben, um den neuen Termin - Oktober - nennen zu können.

Losgelöst von dieser technologischen Problematik muss man über die Art und Weise reden, wie die rot-grüne Bundesregierung, wie Minister Stolpe mit dieser Krise umgegangen sind.

Die Einführung der Lkw-Maut in Deutschland ist für mich ein Paradebeispiel für politisches Missmanagement.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vignette ohne Sicherheit für ein funktionierendes Maut-System und damit gesicherte Einnahmen aufzugeben, war mehr als blauäugig. Verträge ohne klare und durchsetzbare Regelungen für Schadenersatzansprüche abzuschließen, ist politischer Dilettantismus. Sich viel zu spät für Harmonisierungslösungen auf EU-Ebene eingesetzt zu haben, war fahrlässig. Und, meine Damen und Herren, die Fehlentwicklung einfach auszusitzen, ist kein politisches Konzept für den Krisenfall und wahrlich auch kein „großer Befähigungsnachweis für Poli-

tik“. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die Situation so ist, wie sie jetzt ist: Einnahmeausfall pro Monat in Höhe von 180 Millionen Euro; in der Hochrechnung über den gesamten Zeitraum 2,8 Milliarden Euro;

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kosten beim Bundesamt für Güterverkehr BAG für – man höre und staune - 830 Mitarbeiter, die extra für das Maut-System eingestellt worden sind und jetzt Hilfskontrollen auf den Bundesautobahnen machen, die als „Mautis“, sozusagen als Hilfspolizei tätig sind, noch einmal 180 Millionen Euro, die das BAG vom Bund fordert. Das alles zulasten vieler Verkehrsinfrastrukturprojekte, die nicht nach dem Zeitplan realisiert werden konnten. 100 Millionen Euro an Einnahmen brechen für Niedersachsen weg. Das bedeutet, viele konkrete Verkehrsprojekte können so nicht realisiert werden. Ich kann diese Entwicklung einfach nicht bagatellisieren.

Niedersachsen steht vor großen verkehrspolitischen Herausforderungen. Es geht dabei um weit mehr als nur um die buchhalterische Betrachtung dieser Ausnahmeausfälle. Selbst Ortsumgehungen - der Minister hatte darauf hingewiesen - stürzen ins Maut-Loch. Die Bauindustrie in Niedersachsen lechzt förmlich nach Aufträgen. Die Konzeptlosigkeit des Bundes gefährdet wieder Arbeitsplätze in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zahl wird genannt: 2 500 Arbeitsplätze.

Die Bahn fährt Investitionen zurück und prüft bereits jetzt den Abbruch laufender Projekte. Es gibt damit unvermeidbare Verzögerungen zulasten des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Diese liegen eindeutig im Verantwortungsbereich des Bundes, meine Damen und Herren. Wenn Bauruinen in Niedersachsen das Ergebnis der Lkw-Maut-Einführung in Deutschland sind, dann kann man dies im Bundesverkehrsministerium auch nicht einfach aussitzen. Dann sind eindeutig personelle Konsequenzen gefordert.

Aus niedersächsischem Interesse müssen wir darauf drängen, dass dieser Wirrwarr an allen Ecken und Enden beendet wird. Die heutige Presse ist wieder ein Indiz dafür, dass die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Denn wenn Herr Stolpe gestern Dinge verkündet hat im Hinblick auf eine mögliche Kreditaufnahme bei der Gesellschaft

VIWF, ist heute die politische Reaktion darauf die, dass das nicht gewollt, denkbar und rechtlich gar nicht möglich ist. So kann man mit diesem Problem nicht weiter umgehen!

Neue Fristen, neue Ankündigungen, neue dubiose Finanzierungsmodelle sind uns in Niedersachsen keine Hilfe. Wir haben einen großen Bedarf an Verkehrsinfrastruktur und erwarten, dass uns der Bund nicht im Regen stehen lässt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Der Kollege Wendhausen hat jetzt das Wort. Bitte schön!

### **Hans-Hermann Wendhausen (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dinkla, Sie haben einen entscheidenden Punkt bereits genannt. Es gibt die Aussage aus dem Ministerium, dass in Niedersachsen durch das vorläufige Ausbleiben der Maut-Gebühren keine Verkehrsprojekte in Niedersachsen im Maut-Loch verschwinden und dass auch keine Arbeitsplätze in Niedersachsen durch die Verschiebung der Maut-Zahlungen gefährdet sind.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte kurz eingehen. Wir haben bei diesem Problem zum einen die politische und zum anderen die technische Seite. Über die politische Seite kann man sich streiten. Darüber könnten wir uns auch alle aufregen. Da gebe ich Ihnen Recht, dass da nicht alles so gelaufen ist, wie wir uns das gerne gewünscht haben. Aber vielleicht erklärt sich das auch ein bisschen durch die Technik; das möchte ich jetzt kurz beleuchten.

Jeder von uns, der einmal nach Österreich und Frankreich gefahren ist, hat solche Maut-Stellen miterlebt. In Österreich gibt es die Vignette, in Frankreich die Häuschen, wo man mit Scheckkarte oder bar bezahlen muss. Beide Systeme sind leider so nicht auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar. Das Vignettenprinzip in Österreich würde auf deutschen Autobahnen bei der hohen Benutzerzahl dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand, der betrieben werden müsste, um die Gelder einzutreiben und zu kontrollieren, einen hohen Anteil des Gewinnes, den die Maut ja ausschütten soll, vernichtet, sodass kaum Geld für Verkehrsprojekte übrig bleiben würde, sondern nur noch für Reparaturen an den Straßen und Autobahnen.

Das andere System aus Frankreich ist bei uns genauso unvorstellbar. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden heute anfangen, auf der A 2 Häuschen aufzustellen, um die Maut direkt zu kassieren. Es würde ein Chaos entstehen, das wir in keiner Weise überhaupt entschuldigen oder rechtfertigen könnten.

Bleibt die hochtechnologische Lösung. Wir hatten uns einmal vorgestellt, einen Lkw mit einem Chip zu versehen. Dieser Chip sendet Signale an einen Satelliten. Der funkt sie zu einer Empfangsstelle zurück, sodass man zu jedem Zeitpunkt genau weiß, wo sich ein bestimmtes Fahrzeug in der Bundesrepublik Deutschland oder in Europa befindet, um dann die Maut zu kassieren. Aber auch dieses System ist für uns nicht brauchbar, da erstens die Kontrolle des Benutzers fehlt und da zweitens die Eintreibung wiederum einen hohen personellen und materiellen Aufwand erfordern würde, den dieses System nicht rechtfertigt.

Wir haben uns also für das System entschieden, das im Augenblick leider noch nicht läuft, das es uns aber ermöglicht, von jedem ausländischen Lkw, der über unsere Autobahnen fährt, die Maut zu kassieren, wenn das System läuft.

(Zuruf von der CDU: Wann?)

Dass solche technischen Neuerungen - und das ist Hochtechnologie - auch ihre Tücken haben, beweist die Geschichte, die wir jetzt mit der Maut erleben. Die Vorgehensweise der politischen Parteien und das, was sie dazu sagen, möchte ich nur ganz kurz anreißen; denn bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Maut überhaupt ins Gespräch kam und zu dem wir zum ersten Mal unseren Termin verschieben wollten, war die FDP noch strikt gegen die Einführung irgendeiner Maut, nach dem Motto: freie Fahrt für freie Lkw. Die Schäden, die durch Fremdbenutzer unserer Autobahnen entstehen, zahlt der Bürger. So können wir weiterleben.

Die CDU wackelte der FDP ein bisschen hinterher und versuchte es mit Steuermodellen. Die Maut sollte erst einmal eingetrieben werden, und dann sollte die eigene Klientel entlastet werden, was aber europarechtlich nicht möglich ist. Dieses System der steuerlichen Entlastung bei der Maut würde, wenn man es auf mehrere Jahre durchrechnet, dazu führen, dass sich das Ganze zu einem Nullsummenspiel entwickelt.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Wendhausen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Hans-Hermann Wendhausen (SPD):**

Ich komme gleich zum Schluss.

Ich bemängele die Art und Weise, wie die Koalition mit den Arbeitnehmern bei Toll Collect umgeht. Durch jede Diskussion, die wir anzetteln, werden hoch angesehene Unternehmen weltweit in Misskredit gebracht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das haben sie schon selbst gemacht!)

Im Gegensatz zu dem, was wir in Berlin mit der Maut vorhaben, gefährdet dies die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer bei Siemens oder auch bei DaimlerChrysler.

Ich möchte Sie also bitten, die Fristen, die gestern auch von Herrn Stolpe noch einmal genannt worden sind, abzuwarten, um danach in aller Ruhe die Maut einzutreiben und dann auch über die Verkehrsprojekte, die wir durchführen, zu reden.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Aber Sie müssen jetzt in aller Ruhe zum Ende kommen, verehrter Herr Kollege.

**Hans-Hermann Wendhausen (SPD):**

Nicht, dass es dann nur die FDP oder die CDU gewesen ist, sondern es sind Projekte, die wir schon initiiert haben und die Sie zum Abschluss bringen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Die Realisierung der Lkw-Maut korrespondiert in etwa mit Ihrer Redegeschwindigkeit!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir alle uns einig: Das Maut-Desaster ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Alle nicht! Wir haben eben etwas anderes gehört!)

Aber ich bin mir mit der CDU auch darin einig, dass wir kurzfristig einen Weg finden müssen, wie wir die Maut-finanzierten Verkehrsprojekte in Deutschland zwischenfinanzieren können, bis die Forderungen gegenüber Toll Collect eingetrieben sind. Unsere klare Position ist die, dass Toll Collect letztendlich nicht nur für die Ausfälle, die bisher durch das Nichtanlaufen der Maut aufgetreten sind, sondern auch für mögliche Zwischenfinanzierungskosten, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass Arbeitsplätze und Verkehrsprojekte gefährdet sind, verantwortlich zu machen ist. Das muss in das Verhandlungspaket mit dem Konsortium aufgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Genau!)

Unsere Rechtsposition stellt die CDU-Fraktion mit der von ihr beantragten Aktuellen Stunde allerdings infrage. Sie behauptet, der Industrieskandal made by Toll Collect sei in Wahrheit im Wesentlichen ein Politskandal.

(Zuruf von der CDU: Ist es auch!)

Für uns hingegen sind die Fakten klar: DaimlerChrysler und Telekom haben sich mit der Übernahme eines zukunftssträchtigen staatlichen Großauftrags technisch übernommen und können nicht rechtzeitig liefern. Deshalb sind sie auch in der Haftung und müssen den auftretenden Schaden einschließlich der Folgekosten voll übernehmen. Dass sie sich dabei zunächst - das kennen wir alle aus dem normalen Wirtschaftsleben - stumm stellen und alles abwiegeln, ist nur zu verständlich. Letztendlich wird erst ein rechtliches Verfahren diesbezüglich Klärung bringen. Erst nach dem Ausgang des Rechtsstreits ist die Zeit, um über die politische Verantwortung zu reden und um zu prüfen, ob der Verkehrsminister an jeder Stelle das getan hat, was getan werden musste.

Aber schauen wir uns doch an, was bisher von der Politik getan wurde und ob dort tatsächlich irgendwelche Vorwürfe auf der Hand liegen. War es denn überhaupt falsch, diese Systementscheidung zu treffen? Ist die Systementscheidung, über Satellit zu arbeiten, richtungsweisend und mit der EU abgestimmt? Wenn sie denn so umgesetzt wird, verhindert sie, dass in der Bundesrepublik anders als

in allen anderen Ländern der EU zweimal eine Anfangsinvestition erfolgen muss. Alle anderen Länder, die jetzt die Karten bzw. wie in der Schweiz die Mikrowelle haben, müssten zum Ende des Jahrzehnts noch einmal umstellen und investieren, was zulasten des Transportgewerbes und zulasten der Kunden ginge. Wollen Sie das wirklich?

Wir haben auf Bundesebene die Chancen für unsere Industrie gesehen, und die Industrie hat es sich zugetraut; denn auf die Ausschreibung inklusive der Fristen hat es nicht nur eine Bewerbung gegeben, sondern es haben sich mehrere respektable Konsortien um diesen Auftrag - auch mit diesen Fristen - beworben. Die Auswahl im Wettbewerb ist letztendlich auf Toll Collect, also auf DaimlerChrysler und Telekom, gefallen. Wer ist denn dann in der Verantwortung? - Ich meine, erst einmal die Auftragnehmer, die sich darauf eingelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann lautet die Frage: War es denn falsch, die Vignette im August letzten Jahres auslaufen zu lassen? - Sie unterschlagen dabei ständig, dass die Verträge bezüglich der Maut zu diesem Termin wirksam werden sollten und dass es vom Konsortium vertraglich zugesichert war, die Einnahmen entsprechend sicherzustellen, und zwar direkt im Anschluss an das Auslaufen der Vignette. Sie wissen auch, dass die Kündigungsfrist der Vignette neun Monate beträgt. Ich hätte Sie im Landtag und im Bundestag einmal sehen mögen, wenn es eine Überlappung - sprich: eine doppelte Abrechnung - zwischen der Vignette und dem neuen System gegeben hätte. Dann hätten Sie doch „Skandal“ geschrien. Ich meine, bei einer neunmonatigen Vorlaufzeit hatte die Bundesregierung überhaupt keine andere Chance, als diese Kündigung fristgerecht abzuschicken.

Jetzt sagen Sie, man hätte schon längst wieder auf ein neues System umschalten müssen. Dazu muss man aber auch wissen, dass die Anmeldung wiederum neun Monate dauert. Würden wir jetzt also mit den anderen europäischen Ländern erneut in die Vignette einsteigen, hätten wir wiederum eine neunmonatige Vorlaufzeit. Wenn wir zu Weihnachten gekündigt hätten, hätte dies bei der vertraglichen Bindung an Toll Collect dazu geführt, dass Toll Collect noch eine zweimonatige Nachwirkungsfrist gehabt hätte, in der Toll Collect hätte nachbessern können. Seien Sie bitte einmal kor-

rekt in der rechtlichen Bewertung: Dort ist bisher kein Spielraum gewesen, anders zu handeln, als es die Bundesregierung getan hat. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Rickert hat jetzt das Wort.

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann hat man als Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag schon einmal Gelegenheit, sich selbst zu zitieren? In der Sitzung im Oktober, als es um das Maut-Thema ging, habe ich aus einer Presseverlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr wie folgt zitiert:

„Die Einführung der Lkw-Maut verfolgte u. a. folgende Ziele: Erstens. Beteiligung der Lkw an der Finanzierung der Infrastruktur und zusätzliche Einnahmen für den Erhalt und für den weiteren Ausbau von Verkehrswegen.“

(Thomas Oppermann [SPD]: Das haben Sie selber gesagt?)

- Das habe ich zitiert. Herr Oppermann, ich kann nicht nur lesen, sondern auch zitieren.

Das heißt also, dass der Bundesminister für Verkehr pro Monat 160 Millionen Euro vergeigt hat. Momentan ist noch keine Änderung in Sicht. Wer jetzt also meint, diese fehlenden investiven Mittel würden nicht dazu beitragen, dass hier und da Arbeitsplätze fehlen, der ist ausgesprochen naiv. Zu meinen, dass ein Konsortium bereit sei, den entstandenen Schaden in voller Höhe zu erstatten, ist ebenfalls sehr naiv.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bartling?

**Klaus Rickert (FDP):**

Nein, ich bin gleich fertig. - Dieses Thema ist - - - Jetzt hat er mich aus dem Konzept gebracht.

(Thomas Oppermann [SPD]: Dann kann ich ja jetzt auch meine Frage stellen!)

- Dann fragen Sie doch bitte einmal; das gibt mir Zeit.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte!

**Thomas Oppermann (SPD):**

Herr Kollege, die Mittel, deren Fehlen Sie jetzt beklagen, waren doch genau jene Mittel, die Sie vorher als unzumutbare Belastung des Verkehrsgewerbes kritisiert hatten.

(Beifall bei der SPD)

**Klaus Rickert (FDP):**

Ich wollte Ihnen und mir ein kurzes Seminar über die Erwirtschaftung von öffentlichen Finanzen - sprich: über Steuergesetze etc - ersparen. Ihre Bundesregierung hat sich für dieses System der Finanzierung des öffentlichen Straßenverkehrs entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sind mit diesem System gescheitert. Das ist hier festzuhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich habe weiter gesagt: Wenn einem diese 160 Millionen Euro fehlen, dann fehlen sie auch bei den Arbeitsplätzen. Die Konsortialvertreter haben sich erst jetzt bereit erklärt, 7 Millionen Euro an Schadensersatz zu leisten. Das wird es dann wohl auch gewesen sein.

Wenn Sie bestreiten, dass es sich hierbei um einen Politskandal handelt, dann darf ich Sie daran erinnern, dass der Bundeskanzler diese Angelegenheit mittlerweile zur Chefsache erkoren hat. Das heißt, dass das keine Angelegenheit der Wirtschaft, sondern eine Angelegenheit der Politik ist.

Wir hoffen, dass dieses Thema bald beendet ist. Wir sind aber nicht so zuversichtlich, dass das gelingen wird. Wir werden uns damit wahrscheinlich bis 2006 bescheiden müssen. Ansonsten müssen wir, so traurig es ist, dieses Thema den Kabaret-

tisten überlassen, die mittlerweile schon von Dosen-Maut und Lkw-Pfand sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Hirche hat jetzt das Wort.

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfehle, dass wir uns hier nicht den Kopf des Bundestages zerbrechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Berlin wird diskutiert, ob der Vertrag so oder so gilt oder ob insoweit Strafzahlungen erforderlich sind. Hier geht es um die Interessen des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist Folgendes festzuhalten: Aufgrund der Situation in Berlin und des Schrottes, der dort verhandelt worden ist, fehlen dem Land Niedersachsen in diesem Jahr 100 Millionen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um diese 100 Millionen, die uns in diesem Jahr - jedenfalls bis jetzt - nicht zur Verfügung stehen. Es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Bundesverkehrsministers und der Bundesregierung, hierzu nicht nur Aussagen unter der Erde, in einem Tunnel, zu machen, sondern Fakten zu schaffen, damit das Geld für Niedersachsen in vollem Umfang zur Verfügung steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bundesverkehrsminister hat erklärt, die Maut komme am 1. September. Er hat dann erklärt, die Maut komme am 1. Oktober. Er hat erklärt, die Maut komme am 1. Januar. Aussagen haben wir sehr viele. Uns fehlen in diesem Jahr 100 Millionen. Das sind 25 % der Straßenbaumittel. Ich finde, davon darf nicht abgelenkt werden; denn wir werden diese fehlenden Mittel für das Anti-Stauprogramm aus den allgemeinen Bundesverkehrsstatmitteln finanzieren müssen. Das bedeutet, dass in jedem Monat eine



Ortsumgehungen im Maut-Loch verschwindet. Meine Damen und Herren, das ist ein Schlag gegen die Fläche in Niedersachsen und die Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung im Lande.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss in diesem Zusammenhang auch wissen, dass die Bundesregierung und die Mehrheit in Berlin im Vorgriff auf die Maut-Einnahmen den Verkehrsetat des Bundes um eine 1 Milliarde gekürzt haben. Das heißt, dass 1 Milliarde und darüber hinaus Mittel aufgrund fehlender Maut-Einnahmen fehlen. Das betrifft nicht nur die Straße, sondern auch die Schieneninfrastruktur. Meine Damen und Herren, absoluter Nebel, absolutes Chaos in diesem Zusammenhang!

(Widerspruch bei der SPD)

Daraus resultieren nicht nur 100 Millionen, die fehlen. Nach Aussagen der Bauwirtschaft stehen dahinter in Niedersachsen direkt und indirekt 3 000 Arbeitsplätze und die fehlende Infrastruktur.

Ich unterhalte mich gern an anderer Stelle mit Herrn Stolpe darüber, wie man technisch anders verfahren könnte. Ich meine, dass ich persönlich dazu aufgrund der vier Jahre, die ich mit Herrn Stolpe an anderer Stelle zusammengearbeitet habe, die besten Voraussetzungen habe. Aber, meine Damen und Herren, es geht einfach nicht, dass der Kollege Bodewig damals einen Vertrag ausgehandelt hat, der jetzt diese Ausfälle für Niedersachsen bewirkt. Mir ist völlig gleich, ob ein Paragraph so oder so aussieht. Faktum ist, dass auf diese Weise unseren Bürgern in Niedersachsen die Mittel für Arbeitsplätze und für Investitionen in Straße und Schiene und die Voraussetzungen für Investitionen in die Infrastruktur fehlen.

Herr Kollege Hagenah, ich finde das, was Sie in diesem Zusammenhang zur Zwischenfinanzierung gesagt haben, gar nicht falsch. Trotzdem meine ich, dass wir als Landtagsabgeordnete bzw. als Landesregierung hier nicht so tun sollten, als könnten und wollten wir die Probleme der Bundesregierung lösen. Verdammt noch einmal: Wir haben den Anspruch darauf, dass das Geld zur Verfügung gestellt wird. Das muss im Interesse von Arbeitsplätzen und Infrastruktur für Niedersachsen erreicht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Oppermann!

**Thomas Oppermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Wirtschaftsminister Hirche hier soeben vorgebracht hat, ist eine ganz billige populistische Stimmungsmache.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hirche, Sie waren doch gestern bei der Eröffnung des Wesertunnels dabei, und Sie haben doch auch gehört, was Herr Stolpe gesagt hat. Vor dem Hintergrund ist mir völlig unverständlich, wie Sie hier behaupten können, dass Niedersachsen im Bundesstraßenbau 100 Millionen Euro fehlen. Herr Hirche hat dort feststellen können, dass Herr Stolpe erklärt hat, dass der Bundestag die Mittel, die für den Bundesfernstraßenbau ausfallen werden, beschaffen wird. Notfalls wird er sie, was sicherlich immer der schlechteste Weg ist, durch Kreditaufnahme beschaffen, sodass sich Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen nicht verzögern werden.

Herr Hirche, ich kann verstehen, wovon Sie ablenken wollen. Sie wollen von der Tatsache ablenken, dass wir hier im Dezember einen Landeshaushalt mit der niedrigsten Investitionsquote in der Geschichte des Landes beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD - Axel Plaue [SPD]: So ist es! - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist natürlich Unsinn! Aber das wissen Sie doch!)

Vor diesem Hintergrund erklären Sie, dass die 100 Millionen, die aufgrund der Verzögerungen bei der Einführung der Maut fehlen werden, das eigentliche Problem seien. Sie haben mit diesem Haushalt und dieser niedrigen Investitionsquote dafür gesorgt, dass der Landesstraßenbau, der von kleinen und mittleren Unternehmen betrieben wird, fast zum Erliegen kommt. Fassen Sie sich an die eigene Nase, bevor Sie mit dem Finger auf den Bundesverkehrsminister zeigen!

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Sie sollten sich schämen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister Hirche hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch zwei Bemerkungen anfügen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das reicht auch!)

Herr Oppermann, wenn man beim Skatspiel verliert, sagt man, dass es besser wäre, wenn man Doppelkopf spielen würde. So viel zu Ihren Ausführungen.

Es geht um die Bundesmittel und das fehlende Geld in diesem Bereich. Das sind 100 Millionen und 3 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen. Darüber wird in der ganzen Bundesrepublik diskutiert. Mein SPD-Kollege Horstmann aus Nordrhein-Westfalen sagt genau das Gleiche wie ich: Die Verantwortung liegt in diesem Zusammenhang beim Bund. - Deswegen die zweite Bemerkung.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, könnten Sie vorher noch eine Zwischenfrage des Kollegen Biel beantworten?

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Aber mit Vergnügen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte sehr, Herr Biel!

**Ulrich Biel** (SPD):

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie gestern aufgrund Ihrer Termine nicht die Gelegenheit hatten, die Nachricht zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bundesverkehrsminister im NDR der Öffentlichkeit berichtet hat, dass die fehlenden Mittel entweder durch Kreditaufnahme oder aus dem Haushalt finanziert werden. Deshalb finde ich das, was Sie hier sagen, nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schöne Frage!)

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, ich wollte ja noch eine zweite Bemerkung anfügen. Es gibt eine Fülle von Aussagen vonseiten des Bundesverkehrsministeriums und des Bundesverkehrsministers, wonach das alles geregelt werde. Das hat er im Übrigen in einem Gespräch mit mir im November letzten Jahres auch schon einmal gesagt. Dazwischen liegen drei Monate. Wenn Sie heute in die Zeitungen schauen, dann stellen Sie fest, dass der Haushaltssprecher der SPD-Bundestagsfraktion gesagt hat, dass das so nicht laufen wird.

Meine Damen und Herren, ich höre gerne Aussagen, aber ich verlasse mich in dem Zusammenhang nur auf Fakten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn der Bundesfinanzminister ankündigt, er werde zu nichts die Hand reichen, was die Maastricht-Diskussion zusätzlich belaste, dann zählt dazu auch dieser Punkt.

Nun wollen wir einmal sehen, wie die Dinge ablaufen. Ich jedenfalls lasse eine Ablenkung auf andere Themen nicht zu. Wir haben hier über das Thema Maut gesprochen und darüber, dass das notwendige Geld nicht zur Verfügung steht. Das ist der Punkt. Dabei geht es um ein Organisationsversagen der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt auf

**b) Tatort Haushalt - Deregulierung statt Kriminalisierung!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/731

Ich erteile dazu dem Kollegen Rösler das Wort. Bitte schön!

**Dr. Philipp Rösler** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel ist leider nicht mehr

im Hause; er ist schon wieder auf dem Weg nach Berlin.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nach Goslar!)

Aber ich sage: Sie werden ihn dort gar nicht brauchen; sie können auch ganz ohne ihn - heute so und morgen so.

Zuerst haben wir gehört, Haushaltshilfen, die schwarz arbeiten, sollten womöglich unter Strafe gestellt werden. Dann, nachdem man die Bevölkerung dadurch verschreckt hat, ist man wieder zurückgerudert. Gestern wiederum war zu lesen - ich darf zitieren aus einer dpa-Meldung -:

„Nun wieder alles anders - schwarz putzen könnte doch strafbar werden.“

Ich darf weiter zitieren:

„Selbst in der Koalition herrscht mittlerweile Unmut über die Information aus dem Hause von Hans Eichel: ‚Das läuft alles andere als optimal‘, sagte ein SPD-Fraktionsmitglied. Den bisherigen Referentenentwurf zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung sehen Experten der Koalition in den entscheidenden Punkten als äußerst dünn an.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber unabhängig von der handwerklichen Unfähigkeit der Bundesregierung, die uns und die Öffentlichkeit wirklich nicht mehr überrascht, ist auch der grundsätzliche Ansatz falsch. Denn natürlich kennt niemand von Ihnen jemanden, der schwarz arbeitet, und womöglich beschäftigt auch niemand von Ihnen Schwarzarbeiter. Aber ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis:

(Heinrich Aller [SPD]: Ach! Dann ist es ja keines mehr!)

Die Tatsache, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland der einzige boomende Wirtschaftszweig mit einem Wachstum von fast 6 % jährlich ist, liegt nicht daran, dass die Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung zur Illegalität gewachsen wä-

re, sondern schlicht und einfach daran, dass in den Augen vieler Menschen die Vorteile von Schwarzarbeit die Nachteile überwiegen. Oder anders formuliert: Die Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen ist den Menschen schlichtweg zu weit auseinander. Deshalb werden Sie nichts erreichen, wenn Sie versuchen, diese Menschen zu kriminalisieren und zu bestrafen.

Dass das nicht gelingen kann, hat, glaube ich, schon der Gesetzentwurf aus dem Jahre 2002 gezeigt, den die rot-grüne Bundesregierung damals wohl zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit eingebracht hat. Hier hat sich nichts gebessert. Sie haben nur Bürokratie und Kosten verursacht, anstatt das Übel an der Wurzel zu packen.

(Beifall bei der FDP)

Dass es auch anders gehen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt auch der Erfolg der Minijobs. Hier sieht man ganz deutlich, wo der richtige Weg wäre. Wir fordern Sie auf, auf diesem Wege vernünftig weiterzugehen. Schaffen Sie ein klares, einfaches, transparentes Steuersystem - die FDP hat dazu als Erste gute Vorschläge gemacht -,

(Beifall bei der FDP)

sorgen Sie dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden, und kümmern Sie sich um eine Entbürokratisierung auch in unserem Arbeitsrecht!

Das wären sinnvolle Maßnahmen, um die Schwarzarbeit wirklich zu bekämpfen. Warum sollte es nicht möglich sein, dass Privathaushalte die Beschäftigung von Angestellten in ihrem Bereich auch als Kosten absetzen könnten? Das würde letztlich dazu führen, dass die Einnahmen derjenigen, die arbeiten, tatsächlich steigen. Nur so können Sie Schwarzarbeit bekämpfen - nicht durch Verbote. Das zeigt aber Ihre Geisteshaltung an dieser Stelle.

Ich kann Ihnen nur sagen: In der heutigen Zeit, bei Ihrer Bundesregierung, bei dieser Steuer- und Abgabenlast ist Schwarzarbeit - auch wenn ich das nicht bagatellisieren will - fast schon so etwas wie Notwehr.

(Walter Meinhold [SPD]: Unglaublich, was Sie da sagen!)

Deswegen fordere ich Sie auf: Hören Sie auf, diese Menschen zu kriminalisieren, und fangen Sie endlich an mit einer vernünftigen Deregulierung! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Oppermann, bitte schön!

**Thomas Oppermann (SPD):**

Schwarzarbeit als Notwehr gegen diese Bundesregierung, Herr Präsident, meine Damen und Herren, das hat Herr Rösler eben gesagt. Die FDP als Schutzpatronin der Schwarzarbeiter und Steuerhinterzieher!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Rösler, mal im Ernst: Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass das ganz erhebliche Privatvermögen in Millionenhöhe Ihres verstorbenen stellvertretenden Bundesvorsitzenden laut einer Zeitungsmeldung vor wenigen Tagen fast komplett an den Fiskus gegangen ist? Haben Sie darüber einmal ein bisschen nachgedacht, bevor Sie hier davon gesprochen haben, dass es Notwehr sei, Beschäftigungsverhältnisse nicht anzumelden und Schwarzarbeitverhältnisse zuzulassen? Ist das, bei einer solchen Vergangenheit der FDP, Ihr Rechtsstaatsverständnis? Ich bitte Sie, darüber mal ein bisschen nachzudenken.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Erklären Sie uns doch einmal den Zusammenhang!)

Meine Damen und Herren, Schwarzarbeit ist ein Problem in Deutschland. Wir brauchen Sozialreformen - darüber sind wir uns einig -, damit Arbeit wieder attraktiver und bezahlbar wird. Wir haben eine Schattenwirtschaft, die in der Tat boomt; da gebe ich Ihnen Recht, Herr Rösler. Aber in keiner Zeit ist die Schwarzarbeit, ist die Schattenwirtschaft in Deutschland so rasant angestiegen wie in der Regierungszeit von Helmut Kohl und der FDP:

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von 10,5 % des Bruttoinlandsproduktes auf 14 %. Wissen Sie, warum das passiert ist? Weil Sie und Helmut Kohl damals die Finanzierung der deut-

schen Einheit durch Plünderung der Sozialkassen realisiert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Helmut und ich ganz persönlich!)

Deshalb haben wir eine Schattenwirtschaft!

Trotzdem, meine Damen und Herren, sind auch wir der Meinung: Das Kriminalstrafrecht ist ein zu scharfes Schwert. Wir sollten nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Gleichwohl denke ich, dass es für jeden Haushalt zumutbar ist, einen Haushaltsjob als Minijob anzumelden. Dazu braucht man *ein* Formular, das man bei der Bundesknappschaft einreicht. 13 % der Bezahlung werden pauschal abgeführt. Herr Rösler, dieses Formular kann man, wenn man will, auch auf die Größe eines Bierdeckels formatieren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da kennen Sie sich aus!)

Sie können das Beschäftigungsverhältnis der Bundesknappschaft also im Prinzip auf einem Bierdeckel melden. Sie müssen auf 100 Euro, die Sie einer Haushaltshilfe zahlen, 13 Euro abführen. Das ist ein Minimum an Bürokratie, meine Damen und Herren; einfacher geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn diese Debatte vielleicht auch etwas zugespitzt war, aber in einer Hinsicht hat sie geholfen: Sie hat nämlich aufklärende Wirkung gehabt. Ich habe erfahren, dass bei der Bundesknappschaft in den letzten Tagen das Telefon ohne Pause geklingelt hat, dass täglich 25 000 Anrufe von Leuten eingegangen sind, die sich informieren wollen. Das Formular für die Anmeldung von Minijobs bis 400 Euro ist in den ersten zehn Tagen dieses Jahres 67 000-mal aus dem Computer heruntergeladen worden - früher waren es nur 11 000-mal im Monat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber Ihre Belehrungen, Herr Rösler, brauchen wir dabei nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Sie

haben die Leute verunsichert! Das ist der Punkt!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Mundlos hat jetzt das Wort.

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Rot-grüne Widersprüche zur Schwarzarbeit“, so hat gestern die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* das Thema überschrieben. Das Ganze gipfelte dann in der Zuspitzung:

„Eine Regierung, die nicht weiß, ob und wie sie die Rechtslage ändern will, hat ein Problem. Eine Regierung aber, die nicht einmal weiß, welche Gesetze gegenwärtig gelten, ist nur schwer zu ertragen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ist das, was wir in den letzten Wochen hier erlebt haben: ein unglaubliches Verwirrspiel, eine unglaubliche Verunsicherung - mal zwei Schläge vorgerudert, dann wieder drei zurück.

Das Ganze gipfelt darin, dass plötzlich seit zwei Tagen gesagt wird, die Haushaltshilfen seien ja gar nicht gemeint gewesen, man habe nur einmal sehen wollen, wie das mit der Schwarzarbeit im Taxi- und Reisegewerbe aussehe. Da wird also differenziert. Aber Schwarzarbeit ist Schwarzarbeit, und Steuerhinterziehung schadet uns allen. Dagegen muss man in der Tat etwas tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Thomas Oppermann [SPD]: Bei Herrn Rösler klang das anders! Da war das „Notwehr“!)

Aber wo liegt denn das Problem? Das Problem, Herr Oppermann, liegt doch darin, dass am Ende bei den Leuten, die versuchen, etwas zu leisten, immer weniger im Portmonee ist. Ich will Ihnen einmal ein ganz konkretes Beispiel nennen. Wenn eine Kraft 500 Euro brutto hat und zu Weihnachten 100 Euro netto Weihnachtsgeld bekommen soll, muss der Arbeitgeber dafür 260 Euro einsetzen. Und weil das Ganze ja aus zu versteuerndem Geld bezahlt wird, muss der private Haushalt dafür zuvor ca. 400 Euro verdient haben. Das heißt, von 400 Euro bleiben am Ende 100 Euro übrig.

Und das ist auch das Problem, das wir hier haben: Es versackt zu viel Geld zwischendurch, und das wiederum führt dazu, dass die Leute darüber nachdenken, wie sie das anders regeln können. Die Unfallversicherung für eine Haushaltshilfe - in Braunschweig zurzeit 25 Euro für ein Jahr - ist dabei weiß Gott nicht das Problem.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: 2,9 Millionen Haushalte!)

Es sind drei Probleme, die gelöst werden müssen:

Erstens. Die Steuer- und Abgabenlasten sind zu hoch. Das muss in Deregulierung münden.

Zweitens. Die Möglichkeiten für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger, dazu zu verdienen, sind immer noch nicht hinreichend gegeben.

Drittens. Private Haushalte müssen anders gestellt werden. Wenn dort Arbeitsplätze mit regulären Lohnzahlungen geschaffen werden und wenn man auch noch die Steuern und die Abgaben entrichtet, dann muss das alles auch steuerlich geltend gemacht werden können. Das muss auf eine andere Basis gestellt werden,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das kann man doch!)

sonst bleibt am Ende nämlich nur das übrig, was die *Braunschweiger Zeitung* sagt:

„Solange sich hier nichts tut, wird das illegale Putzen trotz aller Drohungen wohl bleiben, was es jetzt schon ist: ein unsauberes Geschäft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe nur, dass der Bundeskanzler diese Thematik nicht auch noch zur Chefsache macht, denn sonst wird es mir um die armen Haushaltshilfen Angst und Bange.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Briese hat jetzt das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten gehofft, dass die FDP dieses Thema hochzieht, und wir sind auch nicht ent-

täuscht worden. Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, was uns die FDP hier heute präsentiert.

Sie sehen die Gefahr der Privatsphäre bedroht, und Sie bekunden auf einmal Ihre Sorge um die Kriminalisierung niedersächsischer Putzfrauen - und das, nachdem Sie gemeinsam mit der CDU hier eine ganze Batterie von Sicherheitsgesetzen durch den Landtag gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Erinnerung, meine liebe liberale Partei: ein sehr repressives Polizeigesetz mit ausufernder Telekommunikationsüberwachung, eine nachträgliche Sicherungsverwahrung hart am Rande der Verfassungskonformität, heute die Verabschiedung eines Verfassungsschutzgesetzes, das wahrscheinlich auch die Verwanzung weiterer Wohnräume ermöglicht, und eine ausufernde Videoüberwachung.

Ihre Sorge um Privatsphäre und Kriminalisierung von niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern kommt also reichlich spät, und ehrlich gesagt: Ganz lauter wirkt sie auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, Niedersachsen ist nach dem Regierungswechsel nicht unbedingt dereguliert worden. Ich habe den Eindruck, es ist deliberalisiert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein lieber Herr Rösler, Sie dozieren hier im Landtag ja so gerne über mutige Politik. Ich sage Ihnen: Mutig wäre es gewesen, wenn Sie gradlinig gegen dieses Polizeigesetz gewesen wären. Mutig wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten, die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist mit den Liberalen nicht zu machen. Mutig wäre es vielleicht gewesen, im Kopftuchstreit zu sagen: Na ja, da sehen wir eine ganze Menge Probleme. Aber jetzt wieder auf Berlin zu zeigen, das ist zu einfach, das ist zu billig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einmal entdeckt die FDP ihr Herz für Putzfrauen, für Gärtner, für Nachhilfelehrer. Das aber ist nicht un-

bedingt die Klientel der FDP, diese Leute gehören auch nicht unbedingt zu den Besserverdienenden.

### **(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Man fragt sich also: Woher kommt eigentlich diese Aufregung? Kann es sein, dass sich auch jemand ertappt fühlt? Kann es sein, dass hinter der Fassade bürgerlicher Wohlanständigkeit Schwarzarbeit grassiert? Ist das möglich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer in dieser Debatte redlich argumentiert, der weiß ganz genau, dass es bei Eichels Initiative beileibe nicht um Putzfrauen, sondern um Schwarzarbeit in ganz großem Stil geht. Es geht um Schwarzarbeit, um Organisierte Kriminalität auf dem Bau, in Gärtnereien und von mir aus auch in Putzkolonnen. Aber es geht nicht um den Nachhilfelehrer, es geht nicht um die kleine Putzfrau.

Hier gehen dem Staat - das wissen Sie ganz genau - Milliardenbeiträge verloren, und gleichzeitig werden die Sozialkassen geplündert. Darum geht es bei der Initiative von Herrn Eichel. Sie aber machen hier einen Nebenkriegsschauplatz auf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Mein lieber Herr Klare, ich habe das Thema nicht in der Aktuellen Stunde hochgezogen. Das war Ihr Koalitionspartner.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Weil Sie sich schämen! Deswegen müssen wir das machen!)

Meine Damen und Herren, Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte. Sie stehen mit Recht unter Strafe.

Verwundert und erstaunt reibe ich mir auch die Augen, dass die Kollegen von den Konservativen jetzt von Kriminalisierung und Denunziantentum sprechen. Die größten Fans von Strafe, die normalerweise jeden Eierdieb, jeden Graffiti-Sprüher und jeden Marihuana-Raucher am liebsten hinter Schloss und Riegel bringen würden, reden jetzt auf einmal von Kriminalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich freue mich über diesen Erkenntnisgewinn, Herr Biallas, und ich werde Sie beizeiten daran erinnern.

Meine Damen und Herren, Schwarzarbeit muss in erster Linie ökonomisch angegangen werden; darüber herrscht überhaupt kein Zweifel. Steuern und Abgaben müssen sinken; darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch meine lieben Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne: Mehr Steuerentlastung wäre möglich gewesen.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Briese, Sie sprechen hier aber für das Parlament.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ja, ich spreche auch für das Parlament, Herr Präsident.

Aber wer wollte im Vermittlungsausschuss keine weiteren Steuersenkungen? Wer hat sich verweigert, die Eigenheimzulage abzuschaffen? - Das war die CDU. Dies muss man sich einmal klar machen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Gebt dem König, was des Königs ist! Gebt dem Eichel, was des Eichels ist, dann muss der Bund weniger Schulden machen. Auch Niedersachsen hätte etwas von höheren Einnahmen bei der Einkommen- und der Mehrwertsteuer, und Minister Möllring müsste dann nicht als Rekordschuldenminister in die Geschichte des Landes eingehen.

Polemik gegen dieses Vorhaben ist in meinen Augen völlig fehl am Platze. Und an die Liberalen sei gesagt: Entdecken Sie Ihr verschüttetes liberales Gewissen lieber beim anstehenden Kopftuchstreit oder beim Verfassungsschutzgesetz. Dieses Land hat ein bisschen mehr Liberalität bitter nötig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Hirche. Sie haben das Wort.

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat unzweifelhaft ein Talent dafür, in der Öffentlichkeit, aber auch in den Reihen ihrer eigenen Koalition Unruhe und Entsetzen zu schaffen.

Das Vorgehen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist, höflich gesagt, dilettantisch. Im Gegensatz zu dem, was eben gesagt worden ist, werden die Ursachen nämlich ausgeklammert. Schwarzarbeit im Handwerksbereich wird bagatellisiert - ich komme noch darauf -, und gleichzeitig sollen Hilfsarbeiten im Haushalt kriminalisiert werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, es ist anders, als hier eben dargestellt worden ist. Sonst müsste die gesamte deutsche Presse den Entwurf von Herrn Eichel missverstanden haben. In dem ersten Gesetzentwurf hieß es in Bezug auf die Regelungen zu den Hilfsarbeiten im Haushalt, in der Bevölkerung müsse ein neues Unrechtsbewusstsein geschaffen werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ist das falsch, Herr Minister?)

Ich denke, hier ist Differenzierung angezeigt.

Kein Zweifel. Gewerbliche Schwarzarbeit ist sozial schädlich und muss bekämpft werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die andere nicht?)

Kontrollen, Bußgelder, Strafen - je nach Schwere - gehören dazu. Das machen wir in Niedersachsen auch. Aber vorrangig müssen die Ursachen beseitigt werden.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Ja.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hagenah, bitte!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, Schwarzarbeit wäre sozial schädlich, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Schwarzarbeit im privaten Haushalt? Ist die - bei von der Knappschaft geschätzten 2,9 Millionen Haushalten mit Putzfrauen - nicht sozial schädlich?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wo ist die Grenze?)

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Bei den Arbeiten, um die es hier geht, sehe ich keine Sozialschädlichkeit; das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Sie lassen sich nämlich von gewerblicher Tätigkeit abgrenzen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Donnerwetter!)

Das hat auch die Bundesregierung erkannt, im Unterschied zu Ihrer Frage von eben. Sie schlägt jetzt nämlich eine neue Regelung vor. So ist aus Ihrer Bundestagsfraktion z. B. der Vorschlag gekommen, diese Tätigkeiten statt sie zu kriminalisieren, in einem bestimmten Umfang zu legalisieren, etwa indem man einen befreienden Tatbestand einführt. Hier ist die Grenze von 200 Euro genannt worden. Meine Damen und Herren, das ist ein interessanterer Ansatz als zu sagen, wir kriminalisieren das und schicken in jeden Haushalt einen Zollbeamten, um das alles zu kontrollieren.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht an erster Stelle um die Beseitigung der Ursachen. Das sind nicht nur die Steuern, sondern das sind genauso die Lohnnebenkosten und das Abgabesystem.

(Beifall bei der FDP)

Nachbarschaftshilfe und Gefälligkeit gegen Entgelt für illegal zu erklären, das, meine Damen und Herren, ist unverantwortlich. Es ist auch unverantwortlich, dass erst heute - am heutigen Tag! - das erste Gespräch der Bundesregierung mit allen Bundesländern über die Auswirkungen bestimmter Regelungen stattfindet. Denn über die Auswirkungen

können wir alle in den Ländern mehr sagen, als die Bundesregierung weiß.

Ich hätte mir gewünscht, dass innerhalb der Bundesregierung mit dem Bundeswirtschaftsminister, mit der Bundesjustizministerin eine Klärung erfolgt wäre, bevor sich Herr Eichel des Themas bemächtigt hat. Wenn der Finanzminister es macht - ich bitte den Kollegen in Niedersachsen um Nachsicht -, hat man zuerst den Eindruck, dass es um das Eintreiben von Steuereinnahmen geht und nicht um das Aufgreifen gesellschaftlicher Problematikbestände, meine Damen und Herren.

Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle: Die Verletzung der Handwerks- und Gewerbeordnung wird in dem Entwurf regelrecht bagatellisiert. Die bisherigen Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsgesetz sollen zulasten des Handwerks einfach abgeschafft werden. Dabei geht es gerade beim Bau um härteres Vorgehen. In diesem ganzen Gesetzentwurf stimmen die Dinge nicht. Es kann eben nicht darum gehen, zuerst Mehreinnahmen zu erzielen.

Die Landesregierung setzt sich für einen fairen Wettbewerb, zukunftsfähige Arbeitsplätze und gesetzestreu Verhalten ein. Aber wir reichen nicht die Hand für eine Kriminalisierung der Bürger. Die Bundesregierung soll endlich mit ihrer Flickschusterei aufhören, soll ihre Hausaufgaben machen, soll sich rechtzeitig mit denen beraten, die etwas von der Sache verstehen. Aktion statt Aktionismus wäre auch bei diesem Thema angebracht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

**c) Landesregierung verirrt sich im Dschungel der Verwaltungsreform. Wo ist der Weg? Holt sie da raus!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/732

Herr Dr. Lennartz, Sie haben das Wort.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Ihre Verwaltungsreform ist in der ersten ernsthaften Krise. Die Abschaffung der Be-



zirksregierungen ist leicht verkündet, aber schwer zu machen. Sie verheddern sich im Augenblick und kommen vom Weg ab.

Die Kritik nimmt zu. Die Kritik der Opposition mögen Sie ja noch beiseite schieben. Aber unangenehmer wird es schon, wenn die Kritik von großen Zeitungen des Landes kommt. Ich nenne als Beispiel nur den Leitartikel in der *Braunschweiger Zeitung* vom 15. Januar. Dort heißt es:

„Wer ein Haus abreißt, ... sollte wissen, wie der Neubau aussehen soll. Niedersachsens Landesregierung macht es anders. Sie zerschlägt die ... Bezirksregierungen ... und bastelt hektisch daran, die herumfliegenden Einzelteile ... neu zusammensetzen.“

Noch unangenehmer ist es, wenn die Kritik von Parteifreunden kommt. Ihr Parteifreund, der Oberbürgermeister Dr. Hoffmann in Braunschweig, sagt: „Ich glaube nicht, dass der Weg der Landesregierung ohne eine Zusammenlegung mehrerer Landkreise geht.“

Am unangenehmsten aber ist die Kritik, wenn sie aus dem eigenen Kabinett kommt. Ihr Kollege, Herr Minister Ehlen, ist zutiefst enttäuscht von Ihnen, Herr Schönemann. Er sieht einen massiven Vertrauensbruch. Für ihn seien, so sagt er, in Zukunft alle Konzepte, die aus Ihrem Haus kämen, gegenstandslos.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Was ist falsch gelaufen? - Zuerst war das MI, also die Stabsstelle Verwaltungsreform, für unsere Begriffe auf dem richtigen Weg: Restaufgaben der Bezirksregierungen, die nicht kommunalisierbar sind und staatlich weitergeführt werden sollen, sollten in Ämter für regionale Entwicklung überführt werden. Die Kernbereiche dieser Ämter sind Naturschutz, Flurbereinigung, Flächenmanagement.

Was passierte dann? - Das Landwirtschaftsministerium erkennt die Chance dieses Konzepts, nämlich der Ämter für regionale Entwicklung, für sein eigenes Agieren, für die Gestaltung im ländlichen Raum nicht. Das Landwirtschaftsministerium, der Minister, sind fixiert auf eine Kammerlösung. Der Minister ist unter dem Einfluss der Landwirtschaftslobby, des Niedersächsischen Landvolks beispielsweise, auf diese Kammerlösung festgelegt.

Parallel dazu entwickelt der Umweltminister ein eigenes Konzept. Zwei Prinzipien sind maßgeblich: erstens Ressortegoismus und zweitens das Ziel, Umwelt- und Naturschutz zu reduzieren. Ergebnis: Blockadesituation für die Landesregierung. Zeitpunkt: etwa Anfang Dezember des vergangenen Jahres 2003.

Was macht das Innenministerium? - Neuer Versuch: Jetzt schaffen Sie Landesagenturen, 12 bis 15 Beschäftigte an sechs Standorten. Was sollen die tun? - Kommunizieren, reden, vermitteln; keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Ihr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann sagt dazu: „Das halte ich für eine große Gefahr.“

Was machen Sie, um auf den rechten Weg zurückzukommen, Herr Innenminister? - Wir schlagen Ihnen vor: Zurück, marsch, marsch muss der richtige Weg sein. Ohne Ämter für regionale Entwicklung werden Sie keine sozial verträgliche Auflösung der Bezirksregierungen, weder personalwirtschaftlich noch in aufgabenbezogener Hinsicht, schaffen.

Wir sehen nur zwei Möglichkeiten, auf den richtigen Weg zurückzukommen. Entweder folgen Sie der Empfehlung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Dort hieß es: „Die einfachste Lösung: Entweder Ehlen oder Sander tritt zurück und überlässt dem anderen seine Zuständigkeiten.“

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Richtig!)

Unsere Präferenz, wer zurücktreten sollte, ist klar. Ein leuchtendes Signal wäre das obendrein für die Landesregierung, die ja die Verwaltungsreform unter starker Priorität der Personalkostenreduzierung fährt. Der Satz des Ministerpräsidenten Herrn Wulff ist uns ja allen im Ohr: „Die Treppe wird von oben gefegt.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder die zweite Variante: Sie bringen den Umweltminister dazu, seine Ressortinteressen hinter die gesamten Sachinteressen der Landesregierung zurückzustellen. Wenn Ihre Reform in Niedersachsen scheitert - Ihr Umweltminister Sander trägt mit seinem Vorgehen ordentlich dazu bei -, dann haben wir in Niedersachsen in Zukunft ein Verwaltungschaos. Dann würde die Landesregierung, aber auch das Land Niedersachsen zum Gespött werden, aber sicherlich nicht zum Aufsteigerland. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Leuschner das Wort. Ich erteile es ihr.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Lennartz, ich kann Ihnen in Ihrer Analyse nur Recht geben und das auch unterstützen. Herr Innenminister Schönemann, die von Ihnen so vollmundig angekündigte größte Aufgabenkritik aller Zeiten hat sich eindeutig als ein Flop erwiesen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Die fixe Idee, die Sie vor der Wahl bereits zum Ausdruck gebracht haben, die Bezirksregierungen abzuschaffen, gewachsene Strukturen zu zerschlagen, statt mit den Beschäftigten dort eine vernünftige Reform, die wir begonnen haben, weiter fortzusetzen, ist nun eindeutig ohne Sinn und Verstand. Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir brauchen Bündelungsbehörden, um z. B. Großvorhaben umsetzen zu können. Mittlerweile mehrt sich ja die Kritik von Expertinnen und Experten, von Gewerkschaften, von Beschäftigten in diesem Bereich, die in den Prozess überhaupt nicht mit einbezogen sind.

Herr Minister, Sie haben auch gesagt, dass nahezu 80 % der Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden können. Sie wissen, dass das nicht geht. Sie haben auch nicht gesagt, wie das Konnexitätsprinzip aussehen soll, wer das also letztlich bezahlen soll, wenn die Aufgaben übertragen werden. Das sind alles erstaunliche Schwachpunkte.

Jetzt werden Aufgaben von einem Ministerium zum anderen verschachert. Das ist nicht gut. Das bringt Widerstände auch unter den Beschäftigten hervor. Ich will wiederholen, was Herr Professor Lennartz gesagt hat: In öffentlichen Presseerklärungen spricht sich beispielsweise auch der Oberbürgermeister von Braunschweig - der ist ja in der CDU - für eine Bündelungsbehörde, eine Bezirksregierung aus. Das spricht doch für sich; und das kann man eben nicht so von der Hand weisen.

Zunehmend gibt es auch innerhalb des Kabinetts Kritik. Massiver Vertrauensbruch wird angemahnt, und man klinkt sich - wie der Landwirtschaftsmi-

nister Ehlen - aus diesem Prozess aus und hält die Vorgaben für nicht mehr relevant.

Lassen Sie uns doch noch einmal die Entwicklung in Lüneburg anschauen, Herr Althusmann. Dort gibt es mittlerweile einen Verbund zwischen Kammern, Stadt, Landkreis und Universität. Man befürchtet aufgrund der Auflösung der Bezirksregierung einen Verwaltungstourismus und fordert eine Bündelungsbehörde, ein Kompetenzzentrum.

Herr Schönemann, stoppen Sie endlich Ihr Vorhaben! Gehen Sie zurück! Begleiten Sie uns auf dem Weg, die Bündelungsbehörden, die Bezirksregierungen, weiter zu modernisieren. Man kann dort sicherlich auch Personal abbauen und für die Bürgerinnen und Bürger effektive Entscheidungen treffen. Wir würden Ihnen bei diesem Prozess gerne helfen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist gefährlich! Besser nicht!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Rolfes das Wort. Ich erteile es ihm.

(David McAllister [CDU]: Rolfes sorgt jetzt für Klarheit!)

**Heinz Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Wahl zum Niedersächsischen Landtag war eine unserer eindeutigen Aussagen, dass wir eine durchgreifende Verwaltungsreform durchführen werden. Ein Teil dieser Aussage war, dass die Bezirksregierungen dadurch entbehrlich werden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wer hat Recht? Ehlen oder Schönemann?)

Wir können feststellen, dass dieses Ergebnis schneller eintrifft, als von allen erwartet worden ist. Diese Regierung ist vorwärts gerichtet. Sie bekommt auch keine Platzangst, wenn es nach vorne geht. Schon gar nicht tritt sie den Marsch zurück an. Die Situation ist eindeutig. Etwa 25 Projektgruppen - beteiligt sind Vertreter der Bezirksregierungen, Personalvertreter, Vertreter aller Betroffenen - haben nach einer sorgfältigen Aufgabenkritik, nach einer sorgfältigen Prüfung, wo was stattfinden kann, wo kommunalisiert werden kann, ihre

Ergebnisse vorgetragen. 6 000 Stellen werden danach entbehrlich. 6 700 Stellen hatte der Innenminister im September 2003 angekündigt. Der Staat beschränkt sich bei seiner Verwaltung auf die wirklichen Kernaufgaben. Die Möglichkeit von Synergieeffekten wird mit in Betracht gezogen, und die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene werden entsprechend ausgeschöpft.

Bei einer entsprechenden Aufgabenkritik ist vorrangig die Frage zu beurteilen, welche Aufgaben wegfallen können. Das ist geschehen. Die Aufgabenkritik ist erfolgt. Die Frage, welche Aufgaben kommunalisiert werden können, ist geprüft. Die Maßnahmen sind in den Projektgruppen vorgestellt worden. Auch die Frage, welche Aufgaben besser durch Private wahrgenommen werden können, ist geprüft und wird entsprechend diskutiert.

Angesichts der Tatsache, dass diese Landesregierung so weit vor dem Zeitplan ist, kann ich nur feststellen, dass Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde buchstäblich in letzter Sekunde gekommen ist. Denn in einem Monat bis zwei Monaten wird der Vorschlag des Innenministers abgestimmt dem Kabinett vorliegen. In einem solchen Verfahren werden unterschiedliche Diskussionen geführt, und alle können sich einbringen

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Bei uns findet, Herr Gabriel, Demokratie durch Dialog statt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich habe in den letzten Tagen irgendwo gelesen, dass der Ministerpräsident endlich einmal ein Machtwort sprechen sollte. – Wir sind doch keine Machtwort-Demokratie, sondern eine Dialog-Demokratie, in der diskutiert und anschließend das Ergebnis vorgetragen und umgesetzt wird.

(David McAllister [CDU]: Ende der Durchsage!)

Ich habe mit Interesse das gehört, was Herr Lennartz vorgetragen hat. Ich hätte von ihm als Fachmann eigentlich erwartet, dass er aus seiner Kenntnis heraus ein paar Beispiele nennt. Allein eine Sammlung von Zitaten aus verschiedenen Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitungen sagt noch nichts über die Kompetenz dieser Untersuchungen aus. Dazu hätte man schon etwas aus eigener Erkenntnis beitragen können.

Haben Sie richtig gelesen, was der Oberbürgermeister von Braunschweig gesagt hat? - Er hat sich sehr konstruktiv eingebracht. Seine Gedanken werden sicherlich in die Überlegungen einbezogen. Aber natürlich kann nicht jeder in vollem Umfang Recht bekommen. Wir werden uns schon darauf einigen müssen, damit wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis wird in einem Monat bis zwei Monaten hier vorgestellt werden. Von daher gilt: Aktuelle Stunde in allerletzter Sekunde, allerdings ohne besonderen Anlass.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort. Herr Dr. Rösler, bitte!

### **Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, man denkt sich so: Viel ist in dieser Plenarsitzungswoche nicht los. – Das ist zugegebenermaßen der Fall. Wenn Sie deswegen aber glauben, Sie müssten eine witzige Frage stellen, und damit sei die Arbeit schon getan, dann muss ich Sie enttäuschen.

(Beifall bei der FDP)

Das einzig wirklich Interessante war der Titel Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde. Dabei ist doch eigentlich ganz einfach, was sich die Koalition vorgenommen und was sie bisher umgesetzt hat. Wir haben ganz klar gesagt und im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Bezirksregierungen abgeschafft werden. Auch wenn Sie immer wieder versuchen, eine solche oder ähnliche Mittelinstanz durch alle möglichen Hintertürchen wieder einzuführen, sage ich Ihnen: Der Beschluss, die Bezirksregierungen abzuschaffen, ist für diese Koalition unumkehrbar!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Sigrid Leuschner [SPD]: Aber er ist falsch!)

Wir bekämpfen hier keine Institution und schon gar nicht die Menschen, die dort arbeiten. Aber sehr wohl bekämpfen wir Aufgaben, Vorschriften, Gesetze und Verordnungen. Die Menschen in unserem Lande werden doch den Erfolg von Verwaltungsreformen nicht daran messen, wie viele Instanzen es in Niedersachsen gibt, sondern die

Menschen messen den Erfolg von Verwaltungsreform daran, ob sie für den einen oder anderen Vorgang überhaupt noch eine Genehmigung brauchen, und daran, wie lange so etwas dauert, wenn sie denn eine Genehmigung brauchen, und was das kostet.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wir haben doch Verwaltungsvorschriften abgebaut!)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben sich diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf die Fahnen geschrieben, dass an erster Stelle die Aufgabenkritik steht. Welche staatlichen Aufgaben müssen überhaupt noch wahrgenommen werden? Welche Aufgaben können wir womöglich privatisieren, und welche müssen wir womöglich kommunalisieren?

Wenn Sie so schön Zeitung lesen, dann frage ich mich, warum Sie die Ergebnisse, die klar und deutlich vorgestellt worden sind, nicht verstanden haben. Aktuelles Beispiel ist die Reform im Bereich der Sozialverwaltung, dem Bürokratischsten, was es momentan auf Landesebene gibt. Es sind klare Konzepte vorgelegt worden. Wir tun einen klaren Schritt in Richtung auf Abschaffung der Bezirksregierungen und vor allem hin zu einer schlanken, effizienten Verwaltung. Die Menschen wollen keine Mittelinstanzdiskussion, sondern eine effiziente und schnelle Verwaltung. Das, was vorgelegt worden ist, das, was wir bisher sehen, ist genau das, was wir den Menschen vor der Wahl versprochen haben. Anders als Sie haben wir unsere Versprechen nach der Wahl gehalten. Die Menschen werden überrascht sein, wie positiv die Verwaltungsreform im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Althusmann noch einmal das Wort. Ich erteile es ihm.

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Leuschner, Herr Dr. Lennartz, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich SPD und Grüne offenbar immer noch im Dschungel befinden. Viele Men-

schen hoffen, dass wir sie dort nie wieder herausholen.

Meine Damen und Herren, in Sachen Verwaltungsreform haben wir seit 1993 eine Odyssee erlebt, eine Odyssee der Aktivierung, der Modernisierung, der Reformierung der Landesverwaltung in Niedersachsen. In mehr als 200 Projekten wurde reformiert, wurden Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche ausprobiert, wurden kontinuierliche Verbesserungsprozesse angeregt. Was ist als Ergebnis herausgekommen? – Überhaupt nichts! Das ist Ihre Bilanz nach mehr als zehn Jahren Verwaltungsreform in Niedersachsen gewesen.

Wenn Sie beklagen, dass es hier und da zu einzelnen Fragen auch mal unterschiedliche Ansichten geben kann, dann erinnere ich, sehr geehrter Herr Gabriel, an den 12. August 1999: SPD-Landesregierung streitet über Verwaltungsreform – Agrarämter vor dem Aus? – Intern kündigt der damalige Landwirtschaftsminister Bartels heftigsten Widerstand gegen die Pläne der Landesregierung an.

Sie, Herr Gabriel, haben – ich habe eine schöne Sammlung dabei - am 9. Juli 1998 erklärt: Wir von der SPD nennen es Verwaltungsreform, aber gemessen an den Maßstäben des preußischen Beamtenrechts ist doch vieles, was wir machen wollen, eher eine Verwaltungsrevolution. - Meine Damen und Herren, wo ist die Verwaltungsrevolution in Niedersachsen geblieben? Wo ist denn dieses Land in der Frage des Personalabbaus, in der Frage des Ämterabbaus, bei der Reduzierung der Personalkosten, bei der Abschaffung von Vorschriften und Gesetzen vorangekommen?

Meine Damen und Herren, nun noch ein schönes Zitat zur Frage der Bezirksregierungen. Am 25. April 1998 sagte Herr Gabriel:

„Ich denke nicht, dass wir permanent alles durch Bezirksregierungen“

– man höre, und man staune –

„kontrollieren lassen müssen. Dies ist ein Hinweis. Ich bin nicht gegen die Bezirksregierung, aber ich würde sie mir eher als Regionalbehörde vorstellen, regionales Management usw.“

Meine Damen und Herren, es gibt in Sachen Verwaltungsreform in Deutschland, nicht nur in Niedersachsen, mit Sicherheit keine Wissensdefizite,

und mit Sicherheit gibt es in Baden-Württemberg auch andere Überlegungen. Wir wissen aber auch, dass aus Baden-Württemberg sehr genau darauf geschaut wird, was wir in Niedersachsen machen. Wir sind fest davon überzeugt, dass unser Weg - Aufgabenkritik, Prüfung der Notwendigkeit, Gesetzesabbau, Vorschriftenabbau, Bürokratieabbau, Personalabbau und Ämterabbau - richtig ist. Diese Landesregierung und dieser Innenminister haben damit endlich die notwendige Entbürokratisierung in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Sie haben dazu elf Jahre gebraucht, wir haben nicht einmal elf Monate benötigt. - Vielen Dank, Herr Innenminister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Leuschner noch einmal das Wort.

### **Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, Ihre Aussagen provozieren doch ein bisschen. Wir haben in dem Zeitraum, in dem wir Verwaltungsreform gemacht haben, Stellen in einer Größenordnung von weit über 10 000 abgebaut. Das hat Herr Staatssekretär Meyerding bestätigt. Unsere Verwaltungsreform kann sich im Ländervergleich sehen lassen. Das ignorieren Sie einfach.

Herr Dr. Rösler, ein Hinweis: Wenn die Landesregierung eine ergebnisoffene Aufgabenkritik voranstellen würde, könnten wir den Weg auch unterstützen. Aber nein, sie zerschlägt erst und löst Institutionen auf, die sich bewährt haben. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren! Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Schünemann das Wort.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Verwaltungsreform der Landesregierung gibt es keine wirkliche Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gestern einem Interview des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt anlässlich seines 85. Geburtstages gelauscht, in dem er ungefähr Folgendes gesagt hat: Die überschäumende Bürokratie ist unerträglich und mittlerweile gefährlich. Alleinschuldiger ist die Politik. Sie ist leider nicht in der Lage, gegenzusteuern.

Ich bin ganz sicher, dass er dabei linke Seite des Hauses im Auge gehabt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn die Landesregierung und rechte Seite des Hauses gehen mutig Reformen an. Wir werden den Staat auf seine Kernaufgaben beschränken; das ist in der heutigen Zeit notwendig. Die Ankündigung, die Bezirksregierungen abzuschaffen, hat zur größten Aufgabenkritik dieses Landes geführt.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Verwaltungsreform in einer Rekordzeit umsetzen. Am 1. April letzten Jahres hat die Stabsstelle Meyerding die Arbeit aufgenommen. Wir werden bis zu den Osterferien alle Bereiche präsentieren und vorstellen, und wir werden es schaffen, grundsätzlich einen zweistufigen Verwaltungsaufbau in Niedersachsen umzusetzen. Das ist einmalig, und das ist wichtig für die bürgerfreundliche Verwaltung in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Polizeireform ist durchgesetzt. Aus Bayern wurde das Konzept sogar schon angefordert, weil es dort genau umgesetzt werden soll. Das Reformkonzept für die Sportverwaltung ist umgesetzt worden. Wir erleben, dass der Landessportbund und die Fachverbände sehr froh über das sind, was wir dort gemeinsam erarbeitet haben.

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich habe nur fünf Minuten. Wenn ich mehr Redezeit bekomme, kann ich sie gern zulassen.

(Heinrich Aller [SPD]: Ja oder nein?)

- Ich soll weiterreden. - Am Montag habe ich mit der Kollegin Frau Dr. von der Leyen ein Musterbei-

spiel für Verwaltungsreform der Landesregierung vorgestellt: größte Aufgabenkritik, 30 % aller Aufgaben in der Sozialverwaltung fallen weg, 20 % werden privatisiert und kommunalisiert, lediglich 50 % der Aufgaben bleiben übrig. Wie gehen wir da vor? - Wir gucken uns jede Aufgabe an und fragen: Wie kann diese Aufgabe wirtschaftlich und effizient umgesetzt werden? Dadurch stellt man fest, ob im Landesamt für Soziale Aufgaben etwas parallel gemacht wird. Wir werden die Aufgaben, die dort bisher schon mit erledigt worden sind, noch weiter stärken und 70 Stellen dorthin überführen. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir die Landesämter nicht aufblähen. Deshalb wird das Landesamt für Soziale Aufgaben am Ende der Reform nicht 950 Mitarbeiter haben, sondern 780. Auch hier, meine Damen und Herren, haben wir Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gesagt, dass wir uns auch regional präsentieren müssen, dass wir für die Bürger und die Kunden ansprechbar sein müssen. Deshalb werden wir insgesamt sieben Standorte des NLZSA haben. Wir werden einen zusätzlichen Standort in Lüneburg einrichten. Meine Damen und Herren, die Presseberichte aus Lüneburg und Osnabrück zeigen: Die Verwaltung und die Menschen dort sind froh, dass es jetzt endlich klare Zuständigkeiten gibt. Dies ist ein Musterbeispiel dafür, wie wir uns Verwaltungsreform vorstellen.

Meine Damen und Herren, alle zwei, drei Wochen werden wir für andere Bereiche ähnliche Pressekonferenzen veranstalten. Es wird jedes Mal ein wunderbarer Tag für Niedersachsen sein und ein schwarzer Tag für linke Seite,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ein wahrlich schwarzer Tag!)

weil Sie erkennen werden: Na gut, das haben die vernünftig hinbekommen, das ist eine schlanke Verwaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über die Reaktion von Bündnis 90/Die Grünen auf unsere Vorschläge am Montag habe ich mich natürlich schon gewundert. Da wurde gesagt, der Korruption würde damit Tür und Tor geöffnet. Meine Damen und Herren, das finde ich ungeheuerlich. Nur weil wir kommunalisieren und die Heimaufsicht auf Kommunen übertragen, unterstellen Sie, Kommunalbeamte seien vielleicht anfälliger

als andere. Was haben Sie eigentlich für ein Weltbild von Kommunalbeamten? - Ich finde solche Aussagen ungeheuerlich und muss solche Unterstellungen wirklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will auch gern auf das Interview mit Oberbürgermeister Hoffmann aus Braunschweig eingehen, der dort in Braunschweig hervorragende Arbeit leistet.

(David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Als Oberbürgermeister muss er natürlich darauf achten, dass möglichst viele Verwaltungsarbeitskräfte in seiner Region Braunschweig bleiben. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Darum geht es ihm gar nicht!)

Deshalb hat er natürlich auch eigene Vorstellungen dafür, wie man so etwas organisieren kann. Wie geht man mit einer solchen Situation um? - Man spricht miteinander. Ich habe am Montag oder Dienstag ein Gespräch mit ihm geführt. Es ist völlig klar, dass wir das, was wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, auch umsetzen. Wir werden Verwaltungsarbeitsplätze gerade in der Fläche, in Braunschweig, in Oldenburg, in Lüneburg und auch im übrigen Lande erhalten, möglichst sogar ausbauen, wir werden sie aber nicht in Hannover zentralisieren. Das haben wir mit dem Beispiel der Sozialverwaltung bewiesen. Genauso werden wir die Verwaltungsreform auch in anderen Bereichen umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt, weil er hier angesprochen worden ist. Natürlich gibt es bei der Verwaltungsreform eine Ressortfixierung. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die Verwaltungsmodernisierung hat die Aufgabe, jeden Bereich und jede Aufgabe einzeln zu analysieren. Für die Aufgaben, die in der Landesverwaltung bleiben, stellt sich dann die Frage: Wo können sie am wirtschaftlichsten, am effektivsten und vor allem am kundenfreundlichsten für die Wirtschaft erfüllt werden? Darüber gibt es natürlich manchmal unterschiedliche Auffassungen, oder es entwickelt sich ein Streitpunkt. Auch das ist keine Frage. Aber wie ist es bei uns im Kabinett? - Ich habe diesen Brief kurz vor Weihnachten bekommen und habe sofort angerufen. Wir haben uns „frohe Weihnachten“ ge-

wünscht, sofort einen Termin vereinbart und uns im Januar getroffen. Wir haben alles vernünftig auf den Weg gebracht, und Sie werden in drei, vier Wochen erleben, dass alle Minister, die bei der Abschaffung der Bezirksregierungen betroffen sind, mit dem Innenminister vor die Presse treten und einmütig ein hervorragendes Konzept vorlegen: zweistufige Verwaltung in Niedersachsen, Bürokratieabbau, 30 % weniger Gesetze.

Meine Damen und Herren, es wird ein schönes Jahr für diese Landesregierung, und es wird ein schönes Jahr für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Punkt 1 d):

#### d) **Vorsatz oder Unwissenheit? Umweltminister Sander riskiert Strafzahlungen und Verlust von EU-Fördermitteln in Millionenhöhe** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/733

Der Abgeordnete Meinhold hat das Wort für die SPD-Fraktion.

#### Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fast einem Jahr müssen wir erleben, wie in der Umweltpolitik unseres Landes die Wahrung der Interessen der Menschen in diesem Lande systematisch an Bedeutung verliert bzw. dass gegen sie verstoßen wird. Der Umweltminister läuft anlässlich eines Besuches des Schachtes Konrad mit einem T-Shirt mit dem Aufdruck „Kerngesund“ durch die Gegend.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein Skandal!)

Er lehnt es ab, sich für eine bundesweite Endlagerstandortsuche einzusetzen, ist aber dafür, das Landesamt für Ökologie schnellstmöglich abzuschaffen. Als große Tat gibt er dann seine Brenntageverordnung heraus. Diese Politik können wir seit fast einem Jahr verfolgen. Diese Politik setzt er konsequent fort. Trotz einer klaren Warnung im Rahmen einer Dringlichen Anfrage zum Thema der

FFH-Gebiete, die nach Europa zu melden sind, ist er der Meinung, er müsse diese Politik des Nichthandelns konsequent fortführen. Dass er dabei Bußgelder in Kauf nimmt bzw. Kürzungen von EU-Fördermitteln riskiert, scheint ihm nicht von großer Bedeutung zu sein. Er verfährt nach dem Motto: Wir haben zwar verfassungswidrige Haushalte, das ist richtig, aber dennoch haben wir ja noch irgendwo Mittel.

Worum geht es denn eigentlich? - Seit längerer Zeit fordert die EU, dass bestimmte Naturschutzgebiete gemeldet werden. Es geht darum, Gebiete mit einer Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen sowie Landschaftsgebiete, die für die Nachhaltigkeit von Umweltpolitik in diesem Land stehen, zu schützen. Dies zeigt, dass wir auch über den Tag hinaus denken. Der Minister allerdings hat bis heute kein einziges konkretes Projekt nachgemeldet. Das Dreiste an der ganzen Geschichte ist: Wer ist wieder einmal schuld? - Die Bundesregierung und der Bundesumweltminister! Dabei hat unser Umweltminister mit dem Bundesumweltminister und den Umweltministern der anderen Länder ein Verfahren vereinbart. Dieses Verfahren sieht vor, dass klargemacht werden muss, um welche konkreten Gebiete es für Niedersachsen gehen wird. Aber man bleibt bei der Position, die im November letzten Jahres vertreten worden ist: Wir halten uns zwar nicht an Fristen, aber wir werden das schon irgendwie hinkriegen. - Gleichzeitig sieht man gelassen zu, wie andere Bundesländer, die ebenfalls gegen Fristen verstoßen haben - da sind wir in Deutschland nicht allein -, den Anforderungen der EU nachkommen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Es ist so: Alle Bundesländer bis auf das Bundesland Niedersachsen - - -

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein!)

- Frau Zachow, es ist für Niedersachsen leider so, nicht für die anderen Bundesländer.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist falsch! - Ursula Körtner [CDU]: Walter, du hast dich schon so oft geirrt!)

Auch Baden-Württemberg und Hessen haben Unterlagen eingereicht.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist eindeutig nicht so!)

Von daher muss man die Frage stellen: Nach welchem Motto verfährt der Umweltminister? Ist es das Motto „Wir kommen irgendwie durch!“?

(Jörg Bode [FDP]: „Mit den Menschen“ ist das Motto!)

- Mit den Menschen, das ist eine ganz tolle Sache.  
- Ist das hier ein Vorsatz oder ist das hier das Motto „Unwissenheit“?

(Anneliese Zachow [CDU]: Vorsatz liegt ganz woanders! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist schon Vorsatz!)

Wir können uns nicht so ganz entscheiden. Aber eines von beiden trifft aus unserer Sicht allemal zu.

Wenn man die knappen Fristen einhalten will, dann braucht man dafür auch funktionierende Behörden. Frau Zachow, das wissen Sie. Die funktionierenden Behörden, die für die Meldungen, die nachzuliefern sind, zuständig sind, sind das Landesamt für Ökologie und die Bezirksregierungen. Wir haben gerade die Debatte zum Thema Verwaltungsreform geführt. Ihr Ansatz ist, zu sagen: Lassen wir das einmal auf uns zukommen. Mal sehen, vielleicht kommen wir durch, vielleicht kommen wir nicht durch. - Ich kann Ihnen nur sagen: Mit dieser Position kommen Sie erstens nicht durch, zweitens schaden Sie eindeutig dem Land Niedersachsen.

Von daher können wir an dieser Stelle nur noch einmal deutlich sagen: Herr Minister, Sie werden nicht einmal behaupten können, Sie hätten nicht gewusst, in welche Gefahrensituation Sie dieses Land bringen. Insofern kann man am Ende nur die Frage stellen: Ist das tatsächlich Vorsatz, Herr Minister? - Das will ich Ihnen nicht unterstellen, da Sie vor dem Landtag erklärt haben, dass Sie sich besonders dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen verpflichtet fühlen. Ist das denn nun Unwissenheit? - Wenn es Unwissenheit ist, Herr Minister, dann kann ich Ihnen dazu nur einen ganz schlichten Satz sagen, der lautet: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Sander. Ich erteile ihm das Wort.

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident a. D., der dieses Verfahren in der Vergangenheit selber zu verantworten hatte, hat gestern wieder einmal mit einem großen Aufschlag von sich reden gemacht hat, wird aber wahrscheinlich heute nach alter Methode wieder zurückrudern. Nun ist er aber Gott sei Dank wenigstens im Saal anwesend, nachdem er im September und November, als dieses Thema schon einmal auf der Tagesordnung stand, wahrscheinlich durch Abwesenheit gegläntzt hat.

(Heidrun Merk [SPD]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

Die sporadischen Auftritte des ehemaligen Ministerpräsidenten entschuldigen alles in dieser Frage, auch betreffs der Anfrage.

Meine Damen und Herren, zum Sachverhalt:

(Walter Meinhold [SPD]: Zur Sache!)

- Jawohl, Herr Kollege Meinhold. - Das sozialdemokratisch geführte Land Niedersachsen hat sechs Jahre gebraucht, um der Kommission erste FFH-Gebiete zu melden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh! Das ist aber lange!)

Meine Damen und Herren, Sie haben dann - das ist ein starkes Stück - nach Eingang der Klage noch einmal fast ein Jahr gebraucht, um eine zweite Meldung nachzuschieben. Aber, Herr Kollege Meinhold, warum ist gemeldet worden? - Es ist eigentlich schon ein starkes Stück, was in Ihrer Anfrage und in der Pressemitteilung des Ministerpräsidenten a. D. steht. - Weil die Kommission Druck gemacht hat, und zwar mit dem Argument, dass es keine EU-Fördermittel gibt, wenn nicht schnellstens Klarheit über FFH-Gebiete herbeigeführt wird. Meine Damen und Herren, das war der so genannte europapolitische Weckruf, den Sie gehört haben.

Dann kam es im Jahre 2001 zur Verurteilung des Bundes wegen unvollständiger Gebietsmeldungen. Ab Juni 2002 fanden dann aufgrund dieser unvollständigen Gebietsmeldungen so genannte wissenschaftliche Seminare statt. Die ersten Protokolle für die atlantische Region, Herr Ministerpräsident a. D., sind Ihnen bereits am 26. August 2002 übersandt worden.



(Zurufe von der CDU und der FDP:  
Hört! Hört!)

Die Protokolle für die kontinentale Region sind Ihnen im Dezember 2002 übersandt worden. Das zum Sachverhalt. Meine Beamten - das sind noch die gleichen, die schon damals mit dieser Sache befasst waren - haben mir gesagt, dass es eine Weisung des Umweltministers gegeben habe, das liegen zu lassen und abzuwarten, wie das Wahlergebnis ausfällt, um die Meldungen nach der Wahl zu machen. Ich verstehe dieses Vorgehen. Das ist kein Vorwurf, Herr Kollege Jüttner. Aber das hat dazu geführt, dass die neue Landesregierung sofort im März daran gegangen ist, dieses Verfahren in Gang zu setzen, und zwar in folgender Weise: Im März haben wir dem BMU das Niedersachsen-Konzept - später wurde das Kabinett damit befasst - zur Vorbereitung von vertraulichen Gesprächen mit der Kommission gegeben.

Wir haben also ein Konzept dafür vorgelegt, wie wir eine Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens gewährleisten können. Wir wollten diese Gespräche mit dem BMU und der Kommission schon im November führen, diese sind aber auf Wunsch der Kommission auf heute und morgen verschoben worden. Wir haben dann vereinbart, diese Gespräche möglichst im Einvernehmen zu führen, damit wir nicht unnötigerweise Unruhe hineinbringen. Die Gebietsmeldungen müssen fachlich korrekt und nachvollziehbar sein. Meine Beamten sagen mir jedoch, dass das im Augenblick nicht gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt also, wir versuchen in den informellen Gesprächen Einvernehmen mit der Kommission herzustellen. Wir werden dann, nachdem diese Gespräche erfolgt sind, in ein Öffentlichkeitsverfahren eintreten, um eventuell noch zu Korrekturen zu kommen. Herr Kollege Meinhold, Anfang 2005 - so haben wir es mit der Kommission vereinbart - werden wir die Gebietsvorschläge melden. Sie sehen, Niedersachsen hält sich strikt an den mit der Kommission vereinbarten Fahrplan.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Im Gegensatz zur alten Landesregierung haben wir, Frau Somfleth, ein sinnvolles Verfahren durchgeführt, um mit der Kommission möglichst schnell eine Einigung herbeizuführen. Wenn das Verfahren, das in unser aller Interesse liegt - es müsste auch in Ihrem ureigensten Interesse liegen -, nunmehr

gefährdet ist, so gibt es dafür zwei Gründe. Der erste Grund ist der in seinem wahrscheinlich vorhandenen Erinnerungsvermögen getrübe ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident. Er stellt Behauptungen auf, die erstens unrichtig sind und zweitens auch noch auf ihn selbst zurückfallen. Es waren in diesem Lande sozialdemokratische Regierungen, die wegen ihrer verzögerten Aktivitäten Drohungen der Kommission provoziert haben in dem Sinne, ohne FFH-Gebiete gebe es keine Fördermittel, Herr Ministerpräsident a.D.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit von fünf Minuten schon weit überschritten haben. Sie können sich nachher noch einmal zu Wort melden.

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch eines dazu sagen. Der ehemalige Landwirtschaftsminister hat im damaligen FFH-Verfahren gesagt: flüchtig, fehlerhaft, heimlich. - Genau das werden wir in diesem Verfahren aber nicht machen. Das haben Sie vollzogen. Deshalb müssen wir noch einmal entsprechende Verhandlungen führen. Wir werden dieses Verfahren korrekt durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Ursula Körtner [CDU]: Bravo!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es an dieser Stelle keine Missverständnisse gibt: Alle Abgeordneten und auch die Minister können hier bis zu fünf Minuten reden und sich, wenn noch Redezeit vorhanden ist, wieder melden. Die Landesregierung aber kann sich jederzeit wieder melden. Ich habe das eben sehr großzügig gesehen.

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Biestmann von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Friedhelm Biestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold,

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, bitte!)

die SPD-Fraktion versucht heute wieder einmal, die gute Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung in ein schlechtes Licht zu rücken.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ja, setzen Sie sich hin. Das wird interessant, Frau Steiner. - Es werden Versäumnisse vergessen. Einem gewählten Landesminister werden ungeheuerliche Dinge unterstellt. Der Niedersächsische Umweltminister - so sagen Sie es, meine Damen und Herren - verstoße vorsätzlich gegen geltendes Europarecht.

(Axel Plaue [SPD]: So ist das nun mal! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da müssen Sie ja selbst lachen, Herr Kollege!)

In einem Anflug altväterlicher Gnade bieten Sie eine wenig schmeichelhafte Alternative. Wenn er vielleicht noch vorsätzlich gegen europäisches Recht verstößt - so meint die SPD -, dann hat der Minister jedenfalls keine Ahnung davon. - Meine Damen und Herren, diese Vorwürfe sind in jeder Hinsicht unhaltbar. Fakt nämlich ist: Erstens. Infolge der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ist Niedersachsen wie alle anderen Bundesländer verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Liste von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden.

Zweitens. Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass einige Mitgliedsstaaten oder Bundesländer in Deutschland zu wenige Gebiete gemeldet haben. Einen Nachmeldebedarf sieht sie u. a. für Niedersachsen. Das ist richtig.

Drittens. Die EU-Kommission hat deshalb eine Vertragsverletzungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt.

Zu diesen Fakten ist aber festzustellen: Offenbar ist den Kollegen von der SPD inzwischen der zeitliche Horizont verloren gegangen. Die Vertragsverletzungsklage der EU datiert auf den 24. Februar 1999. Seinerzeit haben Sie von der SPD hier in Niedersachsen noch regiert. Um Ihr Gedächtnis aufzufrischen, darf ich hinzufügen, dass darüber auch schon der Europäische Gerichtshof entschieden hat. Das Urteil in der Rechtssache ist am 11. September 2001 gegen die Bundesrepublik Deutschland ergangen. Auch zu diesem Zeitpunkt haben Sie noch regiert.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was haben Sie denn damals gesagt, Herr Kollege?)

Mit diesem Urteil hat also der damalige SPD-Ministerpräsident Gabriel die Quittung für die Versäumnisse erhalten, die sein Vorgänger Schröder in Niedersachsen verursacht hat. Das, meine Damen und Herren von der SPD, heißt im Klartext: Das, was Sie Umweltminister Sander heute völlig zu Unrecht vorwerfen, haben Sie selbst zu verantworten. Denn Tatsache ist weiterhin: Die FFH-Richtlinie wurde am 21. Mai 1992 beschlossen, also zu einer Zeit, zu der Sie hier in Niedersachsen zusammen mit den Grünen regiert haben.

Die Richtlinie bestimmt in Artikel 4, dass binnen drei Jahren nach ihrer Bekanntgabe der Kommission eine Gebietsliste vorzulegen ist, also bis zum Frühjahr 1995. Was aber hat der damalige Ministerpräsident Schröder getan? - Nichts! Erst ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist, am 21. November, hat sich das Kabinett Schröder mit dieser Thematik überhaupt beschäftigt. Es hat beschlossen, mit groben Übersichtskarten im Maßstab 1 : 200 000 das Gebietsabstimmungsverfahren zu beginnen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Selbst das war Ihnen doch damals noch zu viel! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben doch gezögert und blockiert! Ohne Ende!)

- Sie waren ja dabei. Sie wissen doch, wie es war. Sie werden doch wissen, wann in Niedersachsen die ersten FFH-Gebiete benannt worden sind. Dies geschah mit Kabinettsbeschluss der SPD-Landesregierung vom 15. Juli 1997. Das war zwei Jahre nach Ablauf der Meldepflicht. Eine zweite Tranche folgte dann erst am 2. Dezember 1999. Das sind doch die Fakten!

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wie können Sie dem Umweltminister allen Ernstes ein pflichtwidriges Handeln in Bezug auf die FFH-Richtlinie vorwerfen, wenn Ihre eigene Landesregierung erst mehr als vier Jahre nach Ablauf der von der FFH-Richtlinie vorgegebenen Frist eine eigene Gebietsliste vorgelegt hat, die dann noch nicht einmal vollständig war? Angesichts dessen müssen wir uns doch die Frage stellen: Handelte die damalige SPD-Regierung seinerzeit so aus Vorsatz oder aus Unwissenheit?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Wenn sich die neue CDU-FDP-Landesregierung und Minister Sander nunmehr aufmachen, um die Versäumnisse der SPD-Regierungen von Schröder bis Gabriel auch in der Umweltpolitik zu beseitigen, dann dürfte dazu am allerwenigsten von der SPD-Fraktion Kritik kommen. Hätten Sie damals Ihre Hausaufgaben gemacht, müssten wir heute nicht diese Folgen ausbaden. Das ist ganz allein Ihr Verschulden, meine Damen und Herren. Sie können das weder auf die Bundesregierung noch auf die von Ministerpräsident Wulff geführte Landesregierung abschieben. Im Grunde genommen zählen hier nur zwei Fakten: Erstens. Für die Benennung der FFH-Gebiete sind in Deutschland allein die Bundesländer, somit also auch Niedersachsen, zuständig. Zweitens. Diese Benennung hätte nach den Vorschriften der FFH-Richtlinie in der Zeit von 1992 bis 1995 erfolgen müssen, also zu einer Zeit, als noch die SPD-Regierung im Amt war. Kehren Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, bevor Sie versuchen, uns Dinge in die Schuhe zu schieben, die Sie selbst verursacht haben.

Herr Kollege Meinhold, Ihre umweltpolitische Analyse hatte zwar einen gewissen Unterhaltungswert, sie hatte aber keine Substanz und auch mit der Realität nichts zu tun.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war die Wahrheit!)

Die Probleme, die Sie hier beschrieben haben, haben ausschließlich mit der Umweltpolitik der alten Landesregierung zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Abgeordnete Frau Steiner das Wort. Ich erteile es Ihnen.

#### **Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das jetzige Debakel bei den FFH-Gebietsmeldungen war vorauszusehen. Auch wenn Herr Minister Sander hier Ablenkungsmanöver und Angriffe auf die SPD fährt, so kann er dennoch nicht davon ablenken, dass er und niemand anderes die Verantwortung dafür trägt, dass alles so daneben läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich haben wir nicht vergessen, dass auch unter der SPD-Landesregierung bis zum Jahr 2003 nicht alle Anforderungen erfüllt worden sind; denn ab 2002 war klar, dass nicht nur die niedersächsischen Meldungen für Flora-Fauna-Habitat - aber auch diese - nicht ausreichend waren. Das haben wir schon im gleichen Herbst thematisiert.

(Uwe Bartels [SPD]: Nordrhein-Westfalen nicht vergessen!)

Herr Biestmann, ich fand es wirklich verdienstvoll, dass Sie noch einmal in die Vergangenheit zurückgegangen sind. Dass man in Niedersachsen und in anderen Bundesländern bezüglich der Gebietsmeldungen dann doch noch relativ stark unter Druck gekommen ist, hängt damit zusammen, dass dieses Thema vor 1998, bevor wir einen grünen Bundesumweltminister bekommen haben, nicht nur nicht mit spitzen Fingern, sondern gar nicht angefasst und verschleppt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie einmal daran erinnern - so düster erinnere ich mich daran -, wie seinerzeit die Umweltministerin hieß: Merkel, Angela. - Wir möchten, dass das nicht vergessen wird; denn das war mit eine Ursache. Das zeigt auch die Einstellung der CDU-Fraktion. Wir wissen auch, dass die Auseinandersetzungen über die zweite Tranche der FFH-Gebietsmeldungen deshalb so kompliziert war, weil es - vonseiten der Landwirtschaft und der Grundeigentümer immer schön befördert - insbesondere die CDU-Fraktion und ihre Abgeordneten in der Region sehr, sehr schwer gemacht haben, die Debatte über die FFH-Gebietsausweisung zu führen. Das wollen wir an dieser Stelle einmal klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Situation ist auch bemerkenswert, wie nachlässig seit einem Jahr die schwarz-gelbe Regierung mit der Aufgabe umgegangen ist, das Netz Natura 2000 - ein Vorhaben, zu dem sich alle EU-Länder, auch die Bundesrepublik und damit ebenfalls Niedersachsen, verpflichtet haben - auszubauen.

Früher war es möglich, dass die Opposition etwas aus einem Ministerium erfahren hat. Wir wissen, dass es trotz Nichtbefassung im Herbst 2002

durchaus gutes Material für eine Nachmeldung im Umweltministerium gab. Aber bis zum Dezember 2003 - ein ganzes Jahr später - hat die Landesregierung - wie Herr Eberl es uns im Ausschuss erläutert hat - gerade einmal eine Karte produziert, in der Kernflächen dargestellt worden sind. Dann wollte man in bilateralen Gesprächen die EU-Kommission darüber informieren, in welcher Größenordnung und mit welchem Inventar vielleicht welche Gebiete - das sind fast Zitate - für eine Nachmeldung infrage kämen. Ich frage Sie: Ist das die Art und Weise, wie man so eine Meldung vorbereitet, indem man sagt: „Wir haben Zeit, wir werden Vorschläge machen.“ worauf die EU-Kommission mitteilt: „Das gefällt uns, da könnt ihr weitermachen“ oder sagt: „Nein, das reicht noch nicht aus.“? Da wollen Sie doch glatt Ende 2004 der EU-Kommission die Nachmeldung vorlegen. Das ist doch wirklich lächerlich, denn Ende 2003 ist diese Frist abgelaufen.

Die Gespräche, die heute und morgen stattfinden, dienen gerade der Überprüfung der Nachmeldung der einzelnen Bundesländer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Herr Sander glaubt, dass die EU-Kommission eine Lex Niedersachsen macht, bloß weil die FDP in Niedersachsen das Umweltministerium übernommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt keine Vereinbarung mit der EU, aus der hervorgeht: Macht mal, ihr habt noch Zeit. - Ich weiß nicht, wieso Sie diese Wunschvorstellung entwickelt haben. Meine Damen und Herren, andere Bundesländer - ich nenne Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen - haben den Schuss gehört und haben prüffähige, gute Vorschläge eingereicht, woran wahrscheinlich keine Ergänzung mehr erforderlich sein wird.

(Anneliese Zachow [CDU]: Frau Steiner, das stimmt nicht!)

- Ich habe durchaus nachgehakt. Das trifft wohl zu.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ich auch, gestern Abend noch!)

Ich kann mir vorstellen, dass das damit zusammenhängt, dass diesen Bundesländern das Anliegen, das Natura-2000-Netz auszubauen und die

Lebensräume vieler Arten zu schützen, parteiübergreifend näher am Herzen liegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die niedersächsischen Karten, die Sie vorgelegt haben, haben wir uns inzwischen auch anschauen können. Sie sind aus Datenerhebungen zusammengebastelt. Es wurden Folien übereinander gelegt. Sie werden aber von Fachleuten schlicht und einfach als Datenschrott bezeichnet und als sonst nichts. Ich warte mit Spannung auf die Äußerung der Scientific Working Group, die die Kommission berät und die die Mängel schon bewertet hat. Da brauchen Sie gar nicht den Bundesumweltminister zu tadeln, dass er so ein Rohprodukt weitergegeben hat, wenn Sie kein besseres Material vorlegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Glauben Sie doch nicht, dass Herr Eichel das Bußgeld, zu dem die EU die Bundesrepublik verurteilen wird, aus seiner Schatulle bezahlen wird, wenn Niedersachsen die Verantwortung für diese Verurteilung trägt. Keineswegs! Er wird das an Herrn Möllring weiterreichen. Er muss dann überlegen, wie er das finanziert, denn die Nachmeldungen sind Teil eines Vorhabens, zu dem wir uns alle verpflichtet haben.

Jetzt sage ich noch einen Satz zur Transparenz des Vorgehens und zur Information der Öffentlichkeit. Offiziell kennt niemand die Gebietsvorschläge. Die kommunalen Spitzenverbände gehen von einer völlig anderen Gebietsmeldung aus, und die betroffenen Grundeigentümer haben auch noch nichts erfahren. Da war doch etwas mit diesem Höflichkeitserlass: Man soll den Grundeigentümer sechs Wochen vorher informieren. Hier war es so: Im Mai wurde das NLÖ beauftragt, im November wurde die Meldung abgegeben, und mit niemandem ist diskutiert und darüber gesprochen worden. Meiner Meinung nach wäre das ein Thema, bei dem Sie Ihren so genannten Höflichkeitserlass endlich einmal anwenden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Sie haben es nicht begriffen! - Glocke des Präsidenten)

Als Letztes appelliere ich an Sie, Herr Sander: Liefern Sie zeitnah endlich eine seriöse Arbeit ab. Die Ressourcen dafür sind *noch* da. Noch haben Sie das NLÖ nicht in seine Einzelteile zerlegt. Die

Nachmeldung ist für Natur und Umwelt weitaus notwendiger, als über Dosenpfand, Freiheit für Kommunen und kommunale Spitzenverbände als undemokratische Haufen zu schwadronieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort. Ich erteile es ihm.

### Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Steiner, eigentlich hat der Minister meiner Meinung nach alles Gute und Richtige gesagt, aber Sie haben mich dann doch noch einmal herausgefordert, eines festzuhalten: Wir sind sehr froh, dass wir hier in Niedersachsen einen Umweltminister haben, der sich Gott sei Dank sehr wohlthuend von der ideologischen, verbotsorientierten Politik eines Jürgen Trittin in Berlin unterscheidet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das zeigt übrigens auch sehr schön, dass Sie längst nicht mehr die Ökopartei sind, für die Sie sich eigentlich auch nur noch selbst halten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es wäre eigentlich die Aufgabe der Opposition, Schwächen der Regierung aufzuzeigen und dann hier offen zu diskutieren und anzuprangern. Stattdessen zeigen Sie die Schwächen der *alten* Landesregierung auf. Ich finde es sehr schön, dass wir noch einmal in Ruhe darüber reden können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe mir alles genau angesehen, es wurde in den Gremien diskutiert, es wurde auch hier im Plenum schon einmal diskutiert; es gab eine Dringliche Anfrage - ich glaube, sogar von der SPD-Fraktion -, das Protokoll ist nachzulesen,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sprechen Sie doch einmal zu FFH und EU-Vorhaben!)

und gleichzeitig gab es zu dieser Frage auch eine Unterrichtung des Ausschusses. Insofern wundert es mich, dass Sie hier noch einmal die Frage stel-

len. Frau Steiner, ich möchte die Ergebnisse deutlich machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, über acht Monate hat die alte Landesregierung die FFH-Gebietsnachmeldung schlichtweg liegen gelassen, während die neue Landesregierung innerhalb eines Monats die Initiative ergriffen und sofort begonnen hat, endlich etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Brigitte Somfleth [SPD]: Sie hat vertrauliche Papiere erarbeitet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es etwas merkwürdig, sich jetzt über die Langsamkeit des Verfahrens zu beschweren, wenn man vorher nichts getan hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dass jetzt - obwohl Sie nichts getan haben - ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt werden muss, steht doch außer Frage. Meiner Meinung nach hat das der Minister hier ebenso wie im Ausschuss und während der letzten Dringlichen Anfrage sehr deutlich gemacht.

Als Letztes: Sie kennen die Ergebnisse doch gar nicht. In der Politik gehört es sich meiner Auffassung nach, nicht die Eier zu begackern, die noch gar nicht gelegt worden sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Umweltminister die Frage der Nachmeldung im Bereich FFH sehr gut in der Hand hat. Sie werden überrascht sein, welche Ergebnisse dann auf dem Tisch liegen werden.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Heute und morgen sind die Termine!)

Sie brauchen nicht so zu klagen. Niedersachsen wird an dieser Stelle nicht schlechter herauskommen, als es bei Ihrer Landesregierung der Fall gewesen wäre. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Wortmeldung ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

**9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 15/700 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/739 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/742

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 23. Januar 2004, zu beraten. Ich gehe davon aus, dass das Haus einverstanden ist, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 9. Eingabenübersicht in der Drucksache 700 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dem so zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/545 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/695

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Schobert. Ich erteile ihm das Wort.

**Wittich Schobert** (CDU), Berichterstatter :

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Rechtsausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Gegenstand des Entwurfes ist die Zustimmung des Landtags zum Siebten Rundfunkänderungsstaats-

vertrag. Diese Zustimmung ist nach Artikel 35 Abs. 2 unserer Verfassung für das Zustandekommen des Staatsvertrages erforderlich. Auf die Inhalte des Staatsvertrages möchte ich hier nicht im Einzelnen eingehen, weil dies bereits Gegenstand der Plenarberatung am 20. November 2003 war.

In den Ausschussberatungen hat ein Vertreter der Staatskanzlei auf den Zusammenhang des Staatsvertrages mit weitergehenden Überlegungen zur Gestaltung der Rundfunklandschaft in Deutschland hingewiesen. In erster Linie ist hier der neu eingefügte § 11 des Rundfunkstaatsvertrages zu nennen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

mit dem der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umschrieben wird. Absatz 4 dieser Vorschrift sieht zudem vor, dass die betreffenden Rundfunkanstalten diesen Auftrag durch Satzung oder Richtlinien näher ausgestalten und damit eine Selbstverpflichtung eingehen. Außerdem wies der Vertreter der Staatskanzlei auf den Zusammenhang des Artikels 4 des Staatsvertrages mit den noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Reform der Gebührenstruktur hin. Mit dieser Vorschrift wird die bisher nicht abschließend geklärte Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs um weitere zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2006 hinausgeschoben.

Die im Staatsvertrag enthaltenen Regelungen wurden von den Ausschussmitgliedern der CDU- und der SPD-Fraktion begrüßt. In der Neuregelung der Rechnungsprüfung für das ZDF in Artikel 3 Nr. 3 des Staatsvertrages sieht der Ausschuss ebenfalls einen Fortschritt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

obwohl dort die Anregungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente wiederum nur teilweise berücksichtigt worden sind. So werden die Volksvertretungen, die immerhin über die Höhe der Rundfunkgebühr zu beschließen haben, auch weiterhin nicht als Empfänger der Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs genannt. Auch die Prüfung der Tochterunternehmen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern wird in absehbarer Zeit unvollständig bleiben, weil die Prüfungsrechte von entsprechenden gesellschaftsvertraglichen oder satzungsrechtlichen Bestimmungen anhängig gemacht werden, die für solche schon bestehende Tochtergesellschaften nur schwer zu erreichen sein werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Am Ende meines Berichtes möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung und damit auch dem Staatsvertrag Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das war nicht der Fall.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/712

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Rudolf Götz** (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 712 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich die Vertreter der Fraktion der SPD der Stimme enthalten. Ansonsten war das Abstimmungsergebnis in den mitberatenden Ausschüssen entsprechend dem Ergebnis im federführenden Ausschuss.

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Änderungsempfehlungen und Diskussionsschwerpunkte eingehen. Die neuen Auskunftsbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz in § 5 a des Verfassungsschutzgesetzes sollen mit einer eindeutig formulierten Verpflichtung der Finanzdienstleister, Luftverkehrsunternehmen, Post- und Telekommunikationsunternehmen verbunden werden, um dem Landesamt die verlangten Auskünfte zu erteilen.

Für die Wohnraumüberwachung soll klargestellt werden, dass sie in Wohnungen, die nicht der verdächtigen Person gehören, nur dann stattfinden darf, wenn anzunehmen ist, dass sich die verdächtige Person darin aufhält. Hierzu wurden in den Ausschüssen zwei Fragen ausführlich diskutiert. Zum einen ging es um den zeitlichen Aspekt, nämlich ob sichergestellt sei, dass einerseits die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für eine Wohnraumüberwachung rechtzeitig durchgeführt werden können und dass andererseits die Überwachung auch umgehend wieder beendet wird, wenn sie nicht mehr erforderlich ist oder ihre Voraussetzungen entfallen sind. Zum anderen ging es um die Frage, ob klargestellt sei, dass eine Überwachung von Wohnungen Dritter nur dann stattfinden darf, wenn sich die verdächtige Person gerade in einem konspirativen Zusammenhang dort aufhält. Zu beiden Punkten hat sich der federführende Ausschuss der von Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und Innenministerium vertretenen Ansicht angeschlossen, dass eine weitergehende Regelung nicht erforderlich ist.

Ein Antrag der Vertreter der Fraktion der SPD, die Zuständigkeit für die richterliche Anordnung der Wohnraumüberwachungen vom Amtsgericht auf den Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts zu verlagern, fand im federführenden Ausschuss keine Mehrheit.

Ebenfalls keine Mehrheit fand im federführenden Ausschuss ein Antrag des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Zahl der Mitglieder der G 10-Kommission von vier auf fünf zu erhöhen.

Mit der Änderungsempfehlung zu Artikel 4 folgt der federführende Ausschuss einem Vorschlag von Vertretern der Fraktionen der CDU und der FDP. Anstelle einer Evaluation bestimmter Vorschriften soll nun - wie schon im Gesetz zur Änderung des Gefahrenabwehrgesetzes - eine konkrete Berichtspflicht des Ministerium für Inneres und Sport eingeführt werden.

Schließlich soll die Geltung wesentlicher Regelungen dieses Gesetzes auf Vorschlag der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP auf fünf Jahre befristet werden. Insbesondere die neuen Auskunftsbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Einsatz des so genannten IMSI-Catchers, die Wohnraumüberwachung und die Sicherheitsüberprüfung zum Zweck des personellen Sabotageschutzes sollen nach fünf Jahren außer Kraft treten. Diese Befristung orientiert sich im Wesentlichen an der Regelung, die der Bund im Terrorismusbekämpfungsgesetz getroffen hat.

Die weiteren Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Änderungen können Sie dem schriftlichen Bericht zum Gesetzesentwurf entnehmen.

Abschließend bitte ich im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 712 zu beschließen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Danke schön. - Wir kommen nun zur allgemeinen Aussprache, die ich hiermit eröffne. Frau Wörmer-Zimmermann hat für die SPD-Fraktion das Wort. Ich erteile es Ihnen.

#### **Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Ausschussberatungen ist es gelungen, deutliche Verbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf zu erwirken. Wir haben das soeben in dem Bericht gehört.

Ich hatte in der ersten Beratung kritisiert, dass, wenn die betreffenden Regelungen im Terrorismusbekämpfungsgesetz automatisch 2007 außer Kraft treten, die diesbezüglichen Regelungen im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz aber in seinen vor dem Hintergrund der neuen weltweiten Terrorismusgefahr geänderten Bereichen unbefristet gelten sollen. Im Rahmen der Ausschussberatung wurde dies korrigiert. Wir begrüßen das sehr.

Die SPD-Fraktion verbindet mit der Befristung von fünf Jahren die Hoffnung, dass die eine oder andere Grundrechtsbeschränkung, die angesichts der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington und der jüngsten Anschläge auf zwei jüdische Synagogen in Istanbul vorgenommen wurde, nach dieser Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden muss.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die umfassendsten Sicherheitspakete auf den Weg gebracht, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jemals gegeben hat. Bereits die SPD-geführte Landesregierung hatte damit begonnen, die jetzt vorgenommenen Anpassungen der niedersächsischen Verfassungs- und Geheimschutzgesetze vorzubereiten. Wir haben uns seinerzeit dafür entschieden, von Schnellschüssen abzusehen und sorgfältig eine umfassende Novellierung vorbereitet, die sich die neue Landesregierung zu Eigen gemacht hat. Die vorherige Regierung hatte also schon gut vorgearbeitet.

Meine Damen und Herren, von daher wird es Sie nicht verwundern, dass meine Fraktion die hier vorgelegte Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Beurteilung der Sicherheitslage in unserem Land für weitgehend erforderlich und richtig hält.

Ich möchte allerdings auch keinen Hehl daraus machen, dass wir die mit diesem Gesetz vorgesehene Ausweitung der Wohnraumüberwachung für problematisch halten. Künftig darf das Landesamt für Verfassungsschutz Bild- und Tonaufzeichnungen in Privatwohnungen, also im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes, machen. Dabei handelt es sich, wie in der Begründung des Entwurfes zutreffend ausgeführt wird, um einen schweren Grundrechtseingriff. Ich möchte hinzufügen: um einen äußerst schweren. Das Bundesverfassungsgericht hat am 1. Juli vergangenen Jahres über den so genannten großen Lauschangriff verhandelt. Es beschäftigt sich derzeit mit zwei Verfassungsbeschwerden, die sich u. a. gegen Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität richten. Mit diesem Bundesgesetz aus dem Jahre 1998 wurde das elektronische Abhören in Wohnräumen erstmals ermöglicht - übrigens unter weit engeren Voraussetzungen, als es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht.



Meine Damen und Herren, der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht wird auch für das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz von großer Bedeutung sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben nämlich die starke Befürchtung, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle über das Ziel hinausschießt. Das Grundgesetz lässt eine Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung nur unter sehr strengen Voraussetzungen zu. Auch das Terrorismusbekämpfungsgesetz sieht eine solche Wohnraumüberwachung nicht in dem Maße vor, wie sie jetzt in Niedersachsen eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht gezeigt hat, dass sich die Erwartungen, die in den großen Lauschangriff gesetzt wurden, nicht erfüllt haben, leuchtet uns bei der derzeitigen Bedrohungslage durch Terrorismusanschläge die Notwendigkeit der Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz ein. Für bedenklich halten wir jedoch die vorgesehene Ausweitung der Wohnraumüberwachung nicht nur auf die Wohnung des Verdächtigen, sondern auch auf die Wohnung Dritter, wenn sich der Verdächtige in dieser Wohnung aufhält. Dass das sinnvoll ist, etwa wenn sich der Verdächtige die Wohnung eines anderen ausleiht, um konspirative Treffen durchzuführen, leuchtet ein. Allerdings hat die SPD-Fraktion in den Ausschussberatungen darauf Wert gelegt, eine Formulierung zu finden, die es ausschließt, dass die Überwachung der Wohnung Dritter schon dann angeordnet wird, wenn nur ein einfacher harmloser Besuch erfolgen soll. Uns wurde vonseiten des Ministeriums versichert, dass eine detaillierte Regelung nicht erforderlich ist, da die Vorschrift ohnehin keine ausufernde Überwachung der Wohnung Dritter erlaube. Wir hätten uns trotzdem gewünscht, dass eine klarere Regelung darüber ins Gesetz aufgenommen würde.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Auslegung hätten wir es aber gern gesehen, dass zumindest die richterliche Anordnungskompetenz nicht einem einzelnen Amtsrichter, sondern einem Kollegialgremium, etwa dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes in Celle, übertragen wird. Wir sind der Meinung, dass diese Regelung den Richtervorbehalt und damit den Grundrechtsschutz stärken würde. Zu unserem Bedauern

hat aber die Ausschussmehrheit unseren Vorschlag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der genannten Bedenken - ich möchte meine Bauchschmerzen nicht verhehlen - werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Es wäre nämlich unseres Erachtens unehrlich, wenn - wir werden es heute sicherlich noch von den Grünen hören - in Berlin Bundesgesetze verschärft werden, wir uns in Hannover aber so verhielten, als hätten wir nichts damit zu tun.

Auch die Rolle der FDP ist in dieser Frage schon sehr bemerkenswert: Da klagen prominente FDP-Mitglieder vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe gegen den großen Lauschangriff, und Vertreter dieser Partei stimmen dann im Landtag sogar der Einführung einer präventiven polizeilichen Telekommunikationsüberwachung zu. Was das mit politischer Redlichkeit zu tun hat, weiß ich nicht.

Meine Fraktion wird sich jedenfalls an diesem Herumgeeiere nicht beteiligen. Wir halten die heute zu verabschiedenden Gesetzesregelungen für weit weniger gefährlich als das vor ein paar Wochen beschlossene Polizeigesetz. Wir können dem Gesetzentwurf nicht zuletzt auch deshalb zustimmen, weil die neuen Rechte des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht nur einer Befristung von fünf Jahren, sondern auch einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Sowohl die G 10-Kommission als auch der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes verfügen über weitreichende Befugnisse zur Kontrolle des Verfassungsschutzes. Ich begrüße ausdrücklich, dass unsere Anregung aufgegriffen wurde, den Landtag regelmäßig über Ausmaß, Umfang und Dauer der Überwachungsmaßnahmen zu unterrichten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schrader das Wort. Ich erteile es ihm.

**Kurt Schrader (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe ich zu meinem eigentlichen Wortbei-

trag komme, möchte ich ganz kurz auf den Beitrag von Frau Wörmer-Zimmermann eingehen. Frau Wörmer-Zimmermann, ich habe mir Ihre Rede - ich komme nachher noch einmal darauf zurück - vom Juni letzten Jahres ausführlich angesehen. Am Anfang haben Sie sie fast wiederholt. Zu der Zeitschiene, nämlich dass Ihre Landesregierung schnell gearbeitet hat: So schrecklich der Vorfall vom 11. September 2001 ohne Zweifel war, Sie haben es bis zum 2. Februar 2003, also innerhalb von anderthalb Jahren, nicht geschafft, einen vernünftigen Gesetzentwurf vorzulegen. Vor diesem Hintergrund danke ich unserer Landesregierung ausdrücklich, dass sie es in einem sehr kurzem Zeitraum, in einem dreiviertel Jahr, geschafft hat, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt, auf den ich ausdrücklich eingehen möchte - Sie haben das im Ausschuss angeregt und heute wiederholt -, ist die Angelegenheit mit der richterlichen Anordnung. In jedem Bundesland - das wurde Ihnen doch ausdrücklich gesagt, oder ich war im falschen Film - wird es so gehandhabt, wie wir es im Gesetzentwurf hier vorgesehen haben. Meiner Meinung nach ist dies auch der richtige Schritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion dankt Ihnen, Herr Minister Schöneemann, dass wir nach sehr kurzer Amtszeit heute ein geändertes Verfassungsschutzgesetz verabschieden können.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: Sie haben es in anderthalb Jahren nicht geschafft.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Vielleicht sollten Sie noch einmal sagen, dass wir das gut finden!)

- Herr Kollege Gabriel, ich gehe auch noch einmal darauf ein. Ich finde es ausdrücklich gut, dass die SPD-Fraktion zustimmt.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht notwendig, weil die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus unverändert andauert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den 11. September 2001 und die weiterhin weltweit erfolgten verheerenden Anschläge. Die rot-grüne Bundesregierung hat auf die abstrakte Gefährdungslage mit dem Schily-

Paket II reagiert, dessen Bestimmungen wir jetzt auf Niedersachsen übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist lange überfällig und notwendig, damit Niedersachsen - wie andere Bundesländer übrigens auch - ein Gesetz erhält, das dem Verfassungsschutz insgesamt die Möglichkeit gibt, bessere Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist unserer Meinung nach dringend erforderlich, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Verbund der Sicherheitsbehörden einzusetzen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

um die innere Sicherheit wirksamer gewährleisten zu können. Deshalb sind rechtliche Regelungen vorgesehen worden, um die erkannten Nutzungs- und Übermittlungshindernisse zu beseitigen. Es wurde mir bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich, dass der heutige Standard der datenschutzrechtlichen Vorschriften - ich denke daran, was Sie, Frau Wörmer-Zimmermann, in Bezug auf die Wohnungen sagten - nicht berührt wird. Deshalb muss auch niemand in Niedersachsen befürchten, Opfer des Staates zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass auch die Befugnisse zum Einsatz des IMSI-Catchers ein Schritt in die richtige Richtung sind. Gewalttäter und Terroristen nutzen schon längst mobile Telefone, deren Herkunft den Sicherheitsbehörden unbekannt ist.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist nach der Verabschiedung des Polizeigesetzes Ende 2003 ein weiterer Schritt auf dem Weg, um, wie es auch der Minister nannte, Niedersachsen für die Bürger zum sichersten Bundesland zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies unterstützt auch die CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Auf Wunsch des mitberatenden Rechtsausschusses, dem sich der Innenausschuss angeschlossen hat, wird heute auch darüber entschieden, dass der Niedersächsische Landtag der nächsten, der 16. Wahlperiode, das Gesetz in viereinhalb Jahren nach In-Kraft-Treten auf seine Wirksamkeit überprüfen wird.

Erlauben Sie mir eine Prognose: Dieses Gesetz wird auch dann weiterhin Bestand haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Das ist meine Prognose. Damit müssen Sie sich abfinden, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen sagen.

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, ich habe es schon einmal erwähnt: In Ihren Ausführungen vom 25. Juni 2003 kann ich - abgesehen von einigen Angriffen auf die CDU und von Ihrem Hinweis, dass Sie dieses Gesetz an die bundesrechtlichen Bestimmungen angleichen wollten - nichts bezüglich Ihres zukünftigen Abstimmungsverhaltens von damals erkennen. Dieses Gesetz hat jedoch einen viel zu ernsten Hintergrund, als dass an dieser Stelle polemisiert werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüßt es die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Herr Kollege Dr. Lennartz, ich habe Sie in dem Dreivierteljahr unserer gemeinsamen Arbeit im Innenausschuss als jemanden kennen gelernt, der sachlich argumentiert. Ich kann mir gut vorstellen - das ist meine Meinung -, dass Sie persönlich diesem Gesetz zustimmen könnten. Es ist aber zu vermuten, dass sich die Ideologen in Ihrer Fraktion mit ihrer Auffassung durchgesetzt haben, dass dieses Gesetz in Niedersachsen abzulehnen sei.

Ganz anders hat sich Ihre Bundestagsfraktion in Berlin verhalten. Bei Beschlüssen zum Schily-II-Paket hatte die rot-grüne Koalition eine eigene Mehrheit.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Die Grünen - so sagten Sie, Herr Rösler - waren voran. Das kann ich nur unterstreichen.

Ich finde es bedauerlich, dass wir heute vermutlich keinen einstimmigen Beschluss fassen werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss. - Als ehemaliger Polizeibeamter weiß ich, dass interessierte Kollegen sehr darauf achten, mit welcher Mehrheit

heute abgestimmt werden wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz das Wort. Ich erteile es ihm.

(David McAllister [CDU]: Zustimmungde Worte!)

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schrader, Sie haben gerade die Fraktion und mich angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, es ehrt mich, dass Sie festgestellt haben, ich sei in der Lage, sachlich zu argumentieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kann man Ihnen nicht absprechen!)

Das tue ich auch bei diesem Gesetz. Sie können es nicht differenzieren. Ich kenne keine Ideologen bei den Grünen, auch keine Ideologinnen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da müssen Sie selber lachen!)

Wir sind in dieser Frage auf einer Linie. Ich nenne Ihnen noch einmal unsere Position: Schon die Überschrift dieses Artikelgesetzes müsste eigentlich „Gesetz zum Abbau von Bürgerrechten durch den Verfassungsschutz“ heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie behaupten immer wieder, dass es nur um die Übertragung der bundesrechtlichen Bestimmungen aus dem so genannten Terrorismusbekämpfungspaket II gehe. Das ist falsch. Sie gehen jedenfalls an einigen gravierenden Positionen über die bundesrechtlichen Regelungen hinaus. Das ist unsere zentrale Kritik. Ich nenne zwei Beispiele, die beiden besonders gravierenden Verschärfungen: § 5 a, Auskunftsrechte, und später § 6, Wohnraumüberwachung. Sie sehen vor, dass Kreditinstitute, Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen und Telekommunikationsanbieter in Zukunft verpflichtet sind, auf Verlangen Auskünfte mit einer Fülle von Informationen über vom Verfassungs-

schutz identifizierte Personen zu liefern. Es handelt sich um schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte, u. a. auch in das Bankgeheimnis; Herr Bode, Sie erinnern sich. Es handelt sich um verdeckte Eingriffe. Die jeweils Betroffenen dürfen von diesen Auskunftersuchen und den Antworten nichts erfahren. Die neuen Auskunftsrechte sind quasi polizeiliche Kontrollbefugnisse, die nach unserem Verständnis dem Verfassungsschutz wegen des verfassungsrechtlich garantierten Trennungsgebots zwischen Verfassungsschutz und Polizei nicht zustehen dürfen.

Zweiter Punkt: die Wohnraumüberwachung. Es geht um den geheimdienstlichen Lausch- und Spähangriff in Wohnungen, also um das heimliche akustische und optische Ausforschen einer Wohnung. 1992 war in das noch geltende Verfassungsschutzgesetz für Niedersachsen aus gutem Grund hineingeschrieben worden, dass solche Maßnahmen nicht im Schutzbereich des Artikel 13 des Grundgesetzes, also in der Wohnung, erfolgen dürfen. Das wird jetzt von Ihnen aufgegeben. Sie gehen mit dieser Regelung auch über die Bestimmung des § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes hinaus. Das kritisieren wir aufs Schärfste. Deswegen lehnen wir diese Bestimmungen, aber auch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die ich aus Zeitgründen nicht im Einzelnen darstellen kann, ab. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss kennen diese Position.

An die SPD-Fraktion gerichtet sage ich in Erwiderung auf Frau Wörmer-Zimmermann: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie beim Polizeigesetz quasi noch als Bürgerrechtspartei agierten und hier sozusagen ununterscheidbar auf einer Linie mit einer konservativen Sicherheitsphilosophie stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An die Adresse der FDP-Fraktion gerichtet: Beim Polizeigesetz haben Sie ja gelegentlich noch Bauchschmerzen verlaublich, die sich allerdings im Ergebnis in Ihrer Abstimmung nicht niedergeschlagen haben. Beim Verfassungsschutzgesetz haben Sie im Innenausschuss überhaupt keine Bauchschmerzen erkennen lassen. Dementsprechend werden Sie sich jetzt konsequent verhalten: Sie stimmen auch diesem Gesetz zu.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wenn Sie meinen, es sei Ihre liberale Handschrift, eine Berichtspflicht einzuführen, dann täu-

schen Sie sich, denn genau diese Berichtspflicht wird dazu führen - ich komme jetzt zum Schluss -, dass im Wahlkampf für die Landtagswahl 2008 die Debatte über die Sinnhaftigkeit dieser Verschärfungen geführt werden wird. Wir alle wissen, dass das dann nur eine zu Wahlkampfzwecken geführte Debatte sein wird, in der keine seriöse Bestandsaufnahme und Bewertung stattfinden werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort. Ich erteile es ihm.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Freiheit! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Sicherheit! - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Freiheit!)

#### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute steht ein gewichtiges Gesetzesvorhaben der Landesregierung vor der Verabschiedung, das Gesetz über verfassungs- und geheimsschutzrechtliche Vorschriften, im Mittelpunkt die Novelle des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Wichtig ist es vor allem deshalb - wir haben es schon gehört -, weil die im Gesetz enthaltenen Regelungen dem Verfassungsschutz weitreichende Kompetenzen im Bereich der Informationsbeschaffung einräumen, Kompetenzen, die durchaus die Grundrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit der Wohnung berühren.

Warum sah die Landesregierung nun Handlungsbedarf? - Der Grund, meine Damen und Herren, ist genau so simpel wie bedrohlich. Durch Organisationen wie Al Qaida und durch den Anschlag vom 11. September hat sich die Lage in der Welt geändert. Auch wenn New York oder Istanbul weit weg zu sein scheinen, ist die konkrete Gefahr spätestens seit der Bedrohungslage in Hamburg bei uns vor der Haustür angekommen. Auch die rot-grüne Bundesregierung sah sich aufgrund dieser Veränderungen veranlasst, mit dem so genannten Schily-I- und Schily-II-Sicherheitspaket zu reagieren. Ich sage noch einmal: Grün, Herr Briese. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden jetzt in Niedersachsen als Schünemann I für den Verfassungsschutz nutzbar gemacht. Das tun wir in einer

Gründlichkeit, die dazu führt, dass in dieser Wahlperiode ein Schünemann II nicht erforderlich sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir tun dies nicht nur wegen der im Bundesverfassungsschutzgesetz vorgeschriebenen Verpflichtung zur Zusammenarbeit, die selbstverständlich nur bei vergleichbaren Gesetzesstandards funktioniert. Nein, wir tun dies, weil ein demokratisches Gemeinwesen wie das unsere verpflichtet ist, extremistischen Gewalttätern entschlossen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Diesen Ansatz teilen die FDP-Fraktion und auch die überwiegende Mehrheit in diesem Hause. Bedauerlich ist nur, Herr Dr. Lennartz, dass die Partei der Grünen wieder einmal ihren realitätsfernen Fundamentalismus pflegt, anstatt die reale und greifbare Bedrohung zur Kenntnis zu nehmen.

Umso unverständlicher ist es, Herr Briese - das sage ich auch noch einmal -, dass Ihre Bundestagsfraktion diese Änderung und insbesondere auch die, die Herr Dr. Lennartz vorgetragen hat, mitgetragen hat, insbesondere die Änderung zu § 5 a.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja allerhand!)

Aber ich verhehle nicht - Sie müssen im Innenausschuss einmal zuhören, Herr Dr. Lennartz; dort habe ich es auch gesagt -, dass es sich die FDP-Fraktion nicht leicht gemacht hat, ihre Zustimmung zu erteilen. Zur Voraussetzung für unsere Zustimmung haben wir gemacht, dass sämtliche Eingriffe unter dem Vorbehalt von optimalen rechtsstaatlichen Kontrollen, z. B. dem Richtervorbehalt, von hohen Anwendungshürden, einer parlamentarischen Kontrolle und einer Benachrichtigung der Betroffenen stehen.

Auch die im Gesetz enthaltene Überprüfung und die Befristung dieser Regelungen waren essenzielle Voraussetzungen dafür, dass die FDP-Fraktion dem Gesetz zustimmt. Ich möchte Innenminister Uwe Schünemann insbesondere dafür danken, dass er uns entgegengekommen ist und die Befristung in dieses Gesetz mit aufgenommen hat. Auch wird durch das vorliegende Gesetz die für uns Liberale grundlegende und wichtige Trennung zwischen den Aufgaben der Polizei und denen des Verfassungsschutzes festgeschrieben, sodass es eine klare Aufgabentrennung gibt. Herr Gabriel, insoweit empfehle ich Ihnen, das Gesetz

noch einmal genau zu lesen. Sie haben im letzten Plenarsitzungsabschnitt diesbezüglich etwas anderes gesagt, was nicht den Tatsachen entspricht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe beim letzten Plenum zum Verfassungsschutzgesetz gar nichts gesagt!)

Wir Liberale sind uns der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der aus dem Bundesgesetz resultierenden Verpflichtungen des Landes Niedersachsen bewusst und werden dem Gesetz daher zustimmen, auch wenn uns dies in einigen Punkten nicht leicht fällt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort. Ich erteile es ihm.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine sehr schöne Rede, die ich aber leider nicht zu Protokoll geben kann. Aber nachdem man sich hier bis auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so einig ist, will ich mich auf ganz wenige Punkte beschränken.

Ich freue mich sehr, dass es der Regierungskoalition gelungen ist, schon im ersten Jahr ihrer Amtszeit erstens ein umfangreiches Polizeigesetz zu verabschieden und zweitens mit dem heutigen Beschluss Änderungen auch im Bereich des Verfassungsschutzes vorzunehmen. Dies ist notwendig. Die Gründe sind hier geschildert worden. Der entsetzliche Terroranschlag vom 11. September 2001, aber auch die anschließende weitere Bedrohung durch den Extremismus sind etwas, worauf wir reagieren müssen. Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass es in dieser Frage einen breiten Konsens in diesem Hause gibt.

Auf die einzelnen Punkte will ich nicht eingehen. Lassen Sie mich nur auf die abschließenden Artikel dieses Gesetzes eingehen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt bereits eine Verpflichtung zur Überprüfung bestimmter aus dem Sicherheitspaket II übernommener Vorschriften. Mit dieser Regelung sollte nach Ablauf einer bestimmten Frist festgestellt werden, ob die vorgesehenen neuen Befugnisse auch den Praxistest be-

stehen und tatsächlich dazu beitragen, die militanten Bestrebungen des verfassungsfeindlichen Extremismus und Terrorismus besser, als dies mit den bisherigen rechtlichen Möglichkeiten gelungen ist, aufzuklären.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben zu einer sinnvollen Konkretisierung dieser Überprüfungsregelungen geführt, die ich ausdrücklich begrüße. Auch die Aufnahme der Befugnis zur Wohnraumüberwachung in den Katalog der zu überprüfenden Regelungen halte ich angesichts der Schwere dieses Grundrechtseingriffs für sachgerecht und auch für überzeugend. Zusätzlich hat sich im federführenden Ausschuss eine breite Mehrheit für eine Befristung bestimmter Regelungen gefunden. In dem Entwurf ist dies zwar nicht vorgesehen; da eine solche Befristung aber geeignet ist, die Ernsthaftigkeit der auch von der Landesregierung vorgesehenen Überprüfung nachdrücklich und wirkungsvoll zu unterstreichen, können die grundsätzlichen Bedenken gegen die Festlegung einer Befristung durchaus zurückgestellt werden.

Meine Damen und Herren, das Eine sind die gesetzlichen Regelungen; diese werden mit dem heutigen Beschluss erweitert. Das Andere aber ist, dass das Landesamt für Verfassungsschutz auch personell so ausgestattet sein muss, dass man diese Möglichkeiten auch nutzen kann. Wir haben in der letzten Legislaturperiode nach den Terrorangriffen für die Beobachtung des islamistischen Extremismus zehn zusätzliche Stellen bekommen.

Ich finde, dass die Ereignisse in den letzten Monaten und Jahren zeigen, dass wir in diesem Bereich auf jeden Fall noch etwas tun müssen. Aber weil wir uns in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, werde ich im Zuge der Verwaltungsreform so schnell wie möglich kw-Stellen, die es bei den Bezirksregierungen gibt, zum Landesamt für Verfassungsschutz überführen, damit sich die Stelleninhaber dieser Aufgabe widmen können. Es wird eine gesonderte Arbeitsgruppe für diesen Bereich geben. Hierbei handelt es sich um etwa 20 kw-Stellen. Wichtig ist, dass wir dann, wenn wir Überhangpersonal haben, dieses sinnvoll einsetzen. Dies ist ein guter Weg. Das ist eine sinnvolle Beschäftigung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, ich darf mich für die breite Unterstützung bedanken. Die Landesregie-

rung wird alles tun, damit dieses Land sicher bleibt.  
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung nach der Mittagspause um 15.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.27 Uhr.

Wiederbeginn: 15.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Tagesordnung fort. Wie man mir signalisiert hat, liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Hagenah, bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es auch auf Ihren Tischen liegen: Unsere Fraktion bittet Sie um die Erweiterung der Tagesordnung um einen Dringlichkeitsantrag. Ich will Ihnen erläutern, warum dieser Dringlichkeitsantrag von uns - - -

(Reinhold Coenen [CDU]: Er liegt nicht vor!)

- Mir wurde eben von der Verwaltung gesagt, dass er vorliege. Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion zum Thema Ganztagschulen.

(Zuruf von der CDU: Frau Präsidentin, er liegt nicht vor!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen kleinen Moment bitte, Herr Hagenah. Das wird mit Sicherheit gleich geklärt. - Ich höre gerade, dass die Verteilung noch läuft, sodass wir mit Sicherheit dafür Sorge tragen können, dass alle Anwesenden den Antrag noch im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte vor sich liegen haben werden. - Sie können ihn also weiterhin begründen. Herr Hagenah, bitte!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Wir haben den Antrag zu Beginn der Mittagspause bei der Verwaltung eingereicht. Es war abgestimmt, dass er jetzt vorliegt. Es tut mir Leid, wenn das nicht der Fall ist.

Die von Minister Busemann erst gestern den Medien vorgestellten hohen Bewerbungszahlen für Ganztagschulen und seine Auskünfte zu den Plänen der Landesregierung, maximal 30 % der Anträge zu genehmigen, haben uns alarmiert und zu diesem Antrag veranlasst. Der Minister hat damit aus unserer Sicht nicht nur die derzeitigen Bewerber

ber zutiefst verunsichert - die allermeisten meinen ja, sie seien die nicht genehmigten -, sondern auch den Wunsch vieler Lehrerkollegien und Eltern enttäuscht, die eine Bewerbung erst vorbereiten. Besonders hart erscheint die Entscheidung, trotz der Förderung vom Bund - immerhin werden 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt - keinen einzigen eigenen Cent für den Ausbau der Ganztagschulen in Niedersachsen bereitzustellen.

Es geht uns bei der Erweiterung der Tagesordnung aber auch darum, die zunehmend einreißende Unsitte zu zügeln, dass die Landesregierung nach dem letzten Anmeldetermin für die Fraktionen in der Plenarwoche noch mit derart wichtigen Themen vor die Medien tritt und damit bewusst die Fraktionen ausbremst, diese Themen im Plenum zur Diskussion zu stellen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Wir meinen, dass wir dem Einhalt gebieten müssen. Das hätte genauso gut am Montagvormittag den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden können. Dann hätte die Aktuelle Stunde heute anders ausgesehen. Es gab keinen Grund, damit zu warten, bis wir hier im Plenum letztendlich - ohne die Möglichkeit der Dringlichkeitsanträge - unserer Instrumente beraubt waren. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung - ähnlich wie Sie heute Morgen zugestimmt haben, die Tagesordnung um die aktuelle Frage im wirtschaftspolitischen Bereich zu erweitern -, diese wichtige Frage im schulpolitischen Bereich auf die Tagesordnung zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich die Zuschauerinnen und Zuschauer darum bitten, davon Abstand zu nehmen, mit Blitzlicht zu fotografieren. Nach unserer Geschäftsordnung ist das nicht gestattet. - Herr Althusmann, Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es mag dieses hohe Haus ermüden, dass wir jeden einzelnen Tagungsabschnitt mit Geschäftsordnungsdebatten beginnen, nur weil Sie über bestimmte Themen nicht immer sofort, wie Sie es

gern hätten, debattieren können. Ihnen stehen alle Instrumente des Landtages zur Verfügung, um dies zu erreichen.

Ich darf für die CDU-Fraktion feststellen, dass zum neuen Schuljahr 2004/2005 30 neue Ganztagschulen installiert sein werden; zurzeit haben wir 242, und wir haben 162 Anträge.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Geschäftsordnung!)

Aus unserer Sicht besteht überhaupt kein Anlass, hier in irgendeiner Form eine Dringlichkeit begründen zu wollen. Im Übrigen, Herr Hagenah, haben Sie sie auch nicht begründet. Wenn, dann kann es ja nur um die 4 Milliarden Euro des Bundes gehen. Aber der Bund muss sich schon fragen lassen, ob es richtig ist, 4 Milliarden Euro in Beton zu investieren statt wirklich in die Köpfe der Kinder in unserem Land. Genau Ersteres passiert nämlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können nicht immer auf Bundesebene über den Abbau von Subventionen oder was auch immer schwadronieren und dann hier vor Ort - bei der schwierigen Situation, die wir vorgefunden haben - erwarten, dass das Land Niedersachsen Personalmittel in Hülle und Fülle zur Verfügung stellt. Wir werden einen klaren, konsequenten Weg des Ausbaus der Ganztagschulen gehen. Die Konzeptionen liegen Ihnen vor.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Geschäftsordnung!)

Sie können in den entsprechenden Ausschüssen - dort findet eine ordentliche Beratung statt - weiter darüber debattieren und gegebenenfalls zur nächsten Plenarsitzung dazu einen Antrag stellen. Dann werden wir Ihnen das gerne alles erneut erläutern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Zwischenrufe zur Geschäftsordnung machen deutlich, wie schwierig es ist, in diese Debatte nicht inhaltlich einzusteigen. - Herr Möhrmann, Sie sind der nächste Redner, der sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat.

#### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, dass der Kultusminister nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Jüttner und anderen Mitgliedern unserer Fraktion zugeben musste, dass er außer den Standorten in der Ganztagsbetreuung, die die alte Regierung Gabriel schon vorgesehen hatte, Weiteres nicht auf den Weg bringen kann, obwohl er zusätzlich eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern eingestellt hat. Herr Hagenah, wir müssen aber nach unserer Auffassung aufpassen, was Geschäftsordnungsdebatten und zusätzliche Punkte in der Tagesordnung angeht. Ich meine schon, dass wir diese auf den Vormittag, also auf den Beginn der jeweiligen Sitzung, begrenzen sollten. Eine besondere Dringlichkeit können wir bei diesem Punkt nicht erkennen; denn es ist jederzeit möglich, z. B. auch im zuständigen Ausschuss, den Antrag unter Nutzung der Geschäftsordnung einzubringen, sodass dieser schon in der darauf folgenden Woche dort besprochen werden könnte. Deshalb sehen wir die Dringlichkeit in diesem Punkt nicht als gegeben an.

Wir sehen allerdings das politische Problem, zu dem ich mich jetzt aber aus Geschäftsordnungsgründen, Frau Präsidentin, nicht weiter äußern darf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Abgeordneter Lehmann, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

#### **Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur kurz zur Geschäftsordnung. Herr Hagenah hat versucht, die Dringlichkeit zu begründen. Aber auch wir von der FDP-Fraktion mögen diese nicht zu erkennen. Man hätte den Antrag - Herr Möhrmann hat es eben gesagt - bereits heute Morgen stellen können; denn auch zu diesem Zeitpunkt waren die Tatsachen, die Sie in Ihrem Antrag zugrunde gelegt haben, schon bekannt. Außerdem ist es durchaus möglich, die notwendigen Informationen, die Sie mit Hilfe dieses Antrags erhalten möchten, im Ausschuss oder durch direktes Befragen des Ministers bzw. des Ministeriums zu erlangen. Deshalb können wir hier nicht erkennen, warum dieser Punkt jetzt unbedingt zusätzlich auf die Tagesordnung gebracht werden müsste. Im Übrigen hat das



Ministerium bereits durch die Pressemitteilung von vorgestern über diesen Umstand berichtet. Auch das hätte man zum Anlass nehmen können, den Antrag heute Morgen einzubringen. Wenn Sie das verpasst haben, tut uns das zwar Leid. Holen Sie es bitte bei der nächsten Plenarsitzung nach, oder machen Sie es im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich stelle zu dieser Geschäftsordnungsdebatte fest, dass drei Fraktionen einer Erweiterung der Tagesordnung widersprochen haben.

Deswegen rufe ich nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/713

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 713 lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schrader das Wort. Bitte schön!

### **Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit dem ausführlichen Bericht.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 713, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen jeweils mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfaktionen und der SPD-Fraktion ergangen. Das Aus-

schussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich im federführenden Ausschuss und im mitberatenden Sozialausschuss gegen die Beschlussempfehlung ausgesprochen, im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten und im Rechtsausschuss für die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Da der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, möchte ich Ihnen kurz seinen Anlass und seine Inhalte erläutern.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Absicht, den verfassungsrechtlichen Zweifeln zu begegnen, die verschiedentlich insbesondere an den rechtlichen Grundlagen des Bereichs Humanmedizin der Universität Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover geäußert worden sind. Mit dem Gesetzentwurf wird deshalb eine Reihe organisationsrechtlicher Bestimmungen, die bisher lediglich in Verordnungen geregelt waren, in das Gesetz übernommen - die Verordnungsermächtigung wird präziser gefasst.

Mit dem Gesetzentwurf soll außerdem einem Wunsch der Hochschulen Rechnung getragen werden, bei der Bestellung der Präsidiumsmitglieder hinsichtlich der Altersgrenzen flexibler reagieren zu können. Für hauptamtliche Mitglieder der Präsidien werden mit dem Gesetzentwurf Altersgrenzen beseitigt, soweit sie im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind.

Lassen Sie mich nun kurz die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs darstellen.

Zunächst zu Artikel 1: Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Streichung des § 38 Abs. 2 Satz 6 wäre nicht nur die Altersgrenze für Präsidentinnen und Präsidenten beseitigt worden, sondern auch die Qualifikationsvoraussetzung „Hochschulabschluss“. Aufgrund eines Änderungsvorschlages der Regierungsfaktionen bleibt nun die Voraussetzung, dass Präsidiumsmitglieder einen Hochschulabschluss haben müssen, im Gesetz erhalten. Ausführlich diskutiert worden ist im Wissenschaftsausschuss die Frage, ob es gerechtfertigt ist, die Altersgrenze für angestellte Präsidentinnen und Präsidenten aufzuheben, für beamtete hingegen als Altersgrenze das 68. Lebensjahr vorzusehen. Der federführende Ausschuss hat sich letztlich dafür ausgesprochen, es bei der Entwurfsfassung zu belassen. Die hier geregelte Altersgrenze für Beamte entspricht der üblicherweise für Beamtenverhältnisse vorgesehenen Höchstgren-

ze. Außerdem besteht für Beamte die Möglichkeit, durch einen Wechsel in das Angestelltenverhältnis zu Beginn der Amtszeit auch über das 68. Lebensjahr hinaus tätig zu sein.

Der federführende Ausschuss hat sich ferner dafür ausgesprochen, mit der nun vorgeschlagenen Formulierung zu § 46 Abs. 3 verbindlich festzulegen, dass eine Studiendekanin oder ein Studiendekan gewählt wird.

Bei den weiteren Änderungen in Artikel 1 handelt es sich überwiegend um Klarstellungen, die der federführende Ausschuss aufgrund entsprechender Anregungen aus der Anhörung in die Beschlussempfehlung aufgenommen hat.

Artikel 2 der Entwurfsfassung, der die Aufhebung von Satzungsbestimmungen vorsah, soll nach der Beschlussempfehlung gestrichen werden. Er ist nach Auffassung des federführenden Ausschusses entbehrlich, da es einer Aufhebung von Satzungsbestimmungen durch Gesetz nicht bedarf.

Durch die rückwirkende In-Kraft-Tretens-Regelung in Artikel 3 Abs. 1 Satz 2, die die Regelungen zum organisationsrechtlichen Bereich mit Ausnahme der Verordnungsermächtigung umfasst, soll für die Vergangenheit Rechtssicherheit geschaffen werden.

Artikel 3 Abs. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung enthält eine Folgeregelung zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Aufhebung der Altersgrenze für Präsidentinnen und Präsidenten. Die Nummern 1 bis 4 des Absatzes 2 sollen gestrichen werden, weil nach Aussage des Fachministeriums nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Regelungen noch eine rechtliche Relevanz haben.

Absatz 3 kann entfallen, weil es auch hier keiner gesetzlichen Regelung über das Außer-Kraft-Treten von Ordnungsbestimmungen bedarf.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 713 zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile Herrn Dr. Noack das Wort. Bitte schön!

### **Dr. Harald Noack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, dies wird kein juristisches Kolleg über die Stiftungen öffentlichen Rechts als Trägerinnen der Universität, über Artikel 80 Abs. 1 des Grundgesetzes und die Anforderungen an die Ermächtigung des Gesetzgebers an die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen oder den Parlamentsvorbehalt in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Hochschulrecht.

Sicherlich allerdings wäre ein solches Kolleg bei der Vorbereitung des Gesetzes zur Hochschulreform am 24. Juni 2002 sinnvoll, ja notwendig gewesen.

(Zustimmung von Ilse Hansen [CDU])

Dann nämlich hätte es dieses Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nicht bedurft; denn dieses Gesetz ist mit Ausnahme der Heraufsetzung der Altersgrenze für Hochschulpräsidien eine schlichte Reparaturnovelle.

Das nun ist wiederum nichts Neues. Die neue Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben u. a., wenn auch unwillig, die Funktion eines Reparaturbetriebes für mangelbehaftete Leistungen der sozialdemokratischen Vorgänger übernommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Wulff, McAllister, Rösler & Co. - Gesellschaft zur Reparatur sozialdemokratischer Fehlleistungen.“ „RESOFEHL“ - ein neuer Name! Hauptwertleistungsgebiete sind die Haushalts- und Finanzplanung, das Schulwesen, die innere Sicherheit und nun eben auch die Stiftungshochschulen.

Wie hat der damalige Wissenschaftsminister Thomas Oppermann unfreiwillig prophetisch in sein Vorwort zur Veröffentlichung geschrieben? - Insofern ist das Gesetz auch eine Einladung zur produktiven Unruhe.

Die hat sich nun schneller ergeben, als dem Minister a. D. lieb war. In der Sondertagung der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen am 9. April 2003 hat es eine Art rechtswissenschaftlichen Totalverriss des SPD-Werkes gegeben. Zwischenzeitlich sind die Beiträge in dem Band „Göttingen Stiftungsuniversität? : eine rechtswissenschaftliche Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der niedersächsi-

schen Stiftungsuniversitäten“ in Göttingen erschienen. Die Lektüre ist jedenfalls für alle, die sich mit Hochschulrecht in diesem Lande beschäftigen, aufschlussreich.

(Thomas Oppermann [SPD]: Spitzfindige Juristen!)

Gravierend war dabei der Befund, die Ermächtigungsgrundlage in § 46 Abs. 2 des NHG sei als Verordnungsermächtigung für die Errichtung der Medizinischen Fakultät Göttingen im Gefüge der Stiftungsuniversität Göttingen unzureichend, dieser Teil der Errichtungsverordnung sei jedenfalls nichtig.

Als wir diese rechtliche Bewertung aufgegriffen haben, kam vom früheren Wissenschaftsminister öffentlich der trockene, wenn auch grundfalsche Kommentar: bodenloser Blödsinn.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das Einzige, was dazu gesagt werden kann!)

Diese Morgenstern'sche These, dass nichts sein könne, was nicht sein dürfe, hat sich dann wie eine Art roter Faden durch die zunächst vorschnell falsche Argumentation gezogen und den nächsten Höhepunkt in der unzutreffenden öffentlichen Erklärung der hochschulpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion erreicht, erstens würde der vorgelegte Novellentwurf klammheimlich die Spaltung der Universität Göttingen und der Medizinischen Fakultät bewirken - mit ganz finsternen Fernzielen wie einer Fusion der Medizinischen Fakultät mit der Medizinischen Hochschule Hannover -, und zweitens hätte der Göttinger Abgeordnete den Entwurf nicht gelesen.

Nach der öffentlichen Anhörung im Wissenschaftsausschuss am 8. Januar hat die SPD-Fraktion nun freudig, haben die Grünen nolens volens der Novelle zugestimmt, ohne dass Änderungen vorgenommen worden wären, wie Sie aus dem Vergleich der Ausgangsfassung und der heutigen Beschlussvorlage erkennen können. - Also doch kein finsternes Machwerk, sondern notwendige Reparatur! Als Christdemokraten wissen wir, dass im Himmel größerer Jubel über reuige Sünder herrscht als über eine Vielzahl von Gerechten, und wir verfahren auch hernieden nach dieser Maxime. Vielen Dank, SPD.

Während der frühere Wissenschaftsminister öffentlich über die kleinlichen unwissenschaftlichen Kritiker seines Werkes maulte und auch heute noch

mault, hat der neue Wissenschaftsminister Lutz Stratmann das getan, was man von einem Minister erwartet. Er hat bei einem versierten Stiftungsjuristen ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Mängel des Oppermann'schen Werkes noch einmal offenbarte. Er hat dann die notwendigen Vorarbeiten angeordnet, die in den Gesetzentwurf eingegangen sind. Recht so und vielen Dank von dieser Stelle.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] - Lachen bei der SPD)

Wichtig ist, dass wir im Zuge der Beratung durch Anregungen im Ausschuss die Mängel des SPD-Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2003 heilen. Diese notwendige Regelung ist in der lebhaften Diskussion des Reparaturvorhabens in Göttingen nicht ohne Bedenken geblieben. Aber wir sind zum Ergebnis gelangt, dass diese rückwirkende Inkraftsetzung richtig und wichtig ist.

Ha, wird die SPD jetzt sagen, bei aller angeblichen Unzulänglichkeit unseres Hochschulgesetzes 2002, vom Grundansatz bestätigen ja CDU und FDP jetzt die Schaffung der Stiftungsuniversität. In der Tat, Wissenschaftsminister und CDU-FDP-Mehrheit haben seit Beginn dieser Debatte stets deutlich gemacht, dass die Schaffung von mehr Freiraum für die niedersächsischen Hochschulen wichtige Voraussetzung für noch mehr Kreativität, Leistungsentfaltung und Standardverbesserung ist.

(Thomas Oppermann [SPD]: Kommen Sie mal zur Sache, Herr Kollege!)

Entgegen der Auffassung der Bundes-SPD lassen sich Eliteuniversitäten eben nicht staatlich verordnen. Sie müssen bei optimierten Rahmenbedingungen aus sich selbst wachsen. CDU und FDP werden im Übrigen im Laufe dieses Jahres in einer inhaltlichen NHG-Novelle Ballast abwerfen und die Freisetzung von Kreativität und Wettbewerb ermöglichen.

Wer wie die SPD in ihrer Weimarer Leitlinie eher anrührig-trotzig niedersächsische Universitäten mit Harvard und Stanford konkurrieren lassen will, muss Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Hochleistungswissenschaftlern schaffen, darf also nicht Exzellenz verordnen. Von den Bündnisgrünen erwarte ich, dass sie unseren Aufbruchkurs kritisch, aber, wie ich es aus Göttingen gewöhnt bin, konstruktiv begleiten. Die SPD muss noch viel Ballast der 68er-Ära abwerfen

(Beifall bei der CDU)

oder, wie es ansatzweise schon formuliert ist, viele Paradigmenwechsel vornehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gute Rede! - Zurufe von der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Andretta. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt kommt unsere 68erin!)

### **Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Noack, ich werde hier nicht als 68erin reden. Ich finde, man muss mit diesem Thema etwas ernster umgehen, als Sie es hier getan haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion gibt der NHG-Novelle ihre Zustimmung, weil wir damit die Hoffnung verbinden, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken vor allem der Stiftungsgegner ausgeräumt werden können und dass mit der nun geschaffenen Rechtssicherheit endlich hochschulpolitischer Frieden in die Universität Göttingen und die MHH einziehen kann. Daran können auch Sie sich beteiligen.

Dennoch möchte ich für meine Fraktion feststellen, dass wir nach wie vor davon ausgehen, dass die jetzige Regelung verfassungskonform ist. Die CDU stützte sich in ihrer Kritik auf Mitglieder der Akademie der Wissenschaften - der Kollege Noack hat es ausgeführt - und ein Gutachten einer Hamburger Anwaltskanzlei. Wir können uns dagegen auf den Bonner Verfassungsrechtler Professor Löwer berufen. Er kommt ganz eindeutig zu dem Ergebnis, dass die Errichtungsverordnung im Gesetz hinreichend präzise ermächtigt ist. Sie sehen auch hier: Für jede juristische Meinung gibt es mindestens eine Gegenmeinung.

Im Übrigen erinnere ich an die gesetzliche Ermächtigung im Hochschulgesetz, die bis zum Inkraft-Treten des Hochschulreformgesetzes gegolten hat. Danach konnten die Hochschulen in ihren Grundordnungen mit bloßer Genehmigung des Ministeriums von nahezu allen organisatorischen Vorschriften des Gesetzes abweichen. Damals

fand das die ausdrückliche Zustimmung der CDU. Es waren übrigens ausschließlich Gründe der Rechtsvereinfachung, welche die Landesregierung und, ihr folgend, das Parlament dazu veranlassten, im Hochschulreformgesetz von einer weitergehenden Präzisierung der Organisationsvorschriften für die Hochschulmedizin abzusehen und dem Verordnungsgeber hier Spielraum zu lassen. Auch dieses geschah ausdrücklich auf Empfehlung der Gruppe Rechtsvereinfachung in der Staatskanzlei und war keine Trickserei.

Gleichwohl kann die vorgelegte Novellierung einen Beitrag zur Befriedung des Terrains leisten und durch die rückwirkende Bindung vor allem der Stiftungsorgane auch die letzten Zweifler besänftigen, obwohl, was einige Mitglieder der Akademie betrifft, ich meine Zweifel habe.

Gleichzeitig machen wir kein Hehl daraus, dass wir die Gelegenheit der Novellierung gern genutzt hätten, dem Wunsch der Universität Göttingen zu entsprechen, auch im Gesetz umfassender zu dokumentieren, dass Humanmedizin und Restuniversität unter dem gemeinsamen Dach der Stiftungsuniversität vereint sind. Nun, die Mehrheit hat anders entschieden. Wir wissen es, es ist immer das gleiche Spiel: Die Opposition bevorzugt die gesetzliche Klarstellung, die Regierungsfaktionen dagegen haben unendliches Vertrauen in die Gestaltungskräfte ihres Ministers.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

In unserem Fall war es sogar so groß, dass eine Anhörung der betroffenen Hochschulen von der CDU-Fraktion zunächst verweigert wurde. Erst - das gehört auch dazu - als sich die Kolleginnen und Kollegen im Wissenschaftsausschuss nicht in der Lage sahen, Fragen zu ihrem eigenen Gesetzentwurf zu beantworten, stimmten sie einer ordentlichen Beratung und Anhörung im Ausschuss zu. Dafür möchte ich der CDU-Fraktion ausdrücklich danken. Denn so konnte der Gesetzentwurf in wichtigen Punkten verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt auch den gesetzlichen Regelungen über die neuen Altersgrenzen zu. Die bisher geltenden starren Regelungen waren wenig sachgerecht. Insbesondere in intensiven Reform- und Umbruchphasen an Hochschulen kann personelle Kontinuität an der Spitze geboten sein. Anders als meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen vertrauen wir ge-

rontologischen Erkenntnissen, wonach auch ein 68-Jähriger noch in der Lage sein kann, eine Hochschule zu führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier gern die Gelegenheit nutzen, etwas zu den Chancen des Stiftungsmodells zu sagen. Ich freue mich sehr über das klare Bekenntnis des Ministers zu Stiftungshochschulen. Ihre damalige hochschulpolitische Sprecherin Frau Mundlos, Herr Minister, hatte sich in der Vergangenheit keine Gelegenheit entgehen lassen, um gegen dieses zukunftsweisende Modell zu Felde zu ziehen. Sie haben geschlossen im Landtag gegen ein Gesetz gestimmt, das vom Stifterverband für die deutsche Wirtschaft - Sie wissen, nicht gerade eine sozialdemokratische Vorfeldorganisation - als das modernste, das reformfreudigste und das beste Gesetz ausgewählt wurde.

(Beifall bei der SPD)

In der Hochschulpolitik ist vieles in Bewegung geraten, und viele Innovationen sind hier in Niedersachsen entstanden. Niedersachsen hat bei der Überführung von Hochschulen in die Trägerschaft von Stiftungen die Vorreiterrolle übernommen. Zum 1. Januar 2003 - Sie wissen das - wurden die Universitäten Göttingen, Hildesheim und Lüneburg sowie die TiHo und die Fachhochschule Osnabrück auf eigenen Antrag in Stiftungen überführt. Der Göttinger Universitätspräsident sprach bei der Stiftungsfeier von einem Aufbruch zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung und betonte die größeren Spielräume für Profilierung der Universität im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Inzwischen mussten auch die Stiftungshochschulen erfahren, wie schnell ihre Spielräume durch drastische Kürzungen verkleinert wurden. Umso wichtiger ist es, den Stiftungshochschulen politische Rückendeckung zu geben. Natürlich reichen unsere Stiftungshochschulen in ihrer Finanzausstattung nicht an Harvard, Yale oder Stanford heran. Umso aner kennenswerter ist es, dass wir trotzdem Fakultäten haben, die dennoch leistungsstark sind und im internationalen Wettbewerb konkurrieren können - noch.

Wir brauchen Gesetze, die den Hochschulen Autonomie und Eigenverantwortung zubilligen. Aber ohne Geld ist diese Autonomie nicht viel wert. Denn wer kann gestalten, wenn es noch nicht einmal für das Nötigste reicht? - Vor allem aber setzt der Appell an die Selbstverantwortung der Hoch-

schulen voraus, dass Vereinbarungen eingehalten und Vertrauen nicht gebrochen werden. Wie aber sollen die Hochschulen Vertrauen aufbringen, wenn ein Wechsel der Landesregierung gleichsam einen Super-GAU darstellt und feste Vereinbarungen, die in Oppositionszeiten auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, begrüßt wurden, einfach gebrochen werden? Was für ein Misstrauen seitens der Landesregierung muss bestehen, dass Sie sich nicht zutrauen, Strukturänderungen über Zielvereinbarungen im Verhandlungswege durchzusetzen? - Gleich bei der ersten Nagelprobe haben Sie dieses neue Instrument durch einen diktatorischen Verordnungsgeber ersetzt, der von oben bestimmen kann, welche Studiengänge und Standorte geschlossen werden. Das ist nicht der neue Geist, sondern der alte Ungeist etatistischer Steuerung der Hochschulen. Damit werden wir nicht weit kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass Hochschulautonomie selbstverständlich nicht heißt, das Parlament aus seiner Verantwortung zu entlassen. Die SPD-Fraktion wird diese Verantwortung wahrnehmen. Vor allem aber sollten wir gemeinsam dafür streiten, dass das niedersächsische Stiftungsmodell ein Erfolgsmodell wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Heinen-Kljajić.

### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte unter diesem Tagesordnungspunkt keine grundsätzliche Hochschuldebatte führen. Meine Vorredner haben die Materie der Novelle hinreichend beleuchtet.

Ich möchte mich auf eine Anmerkung bezüglich des unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens unsererseits in den Ausschüssen beschränken. Wir unterstützen generell und grundsätzlich die Initiative der Landesregierung zur Novellierung des NHG zwecks Klärung von Rechtsunsicherheiten. Das ist unstrittig. Während der Beratungen hatten wir in einem Punkt Bedenken. Sie bezogen sich auf die Frage der Aufhebung der Altersgrenzen für Präsidentinnen und Präsidenten im Angestelltenverhältnis. Hochschulen sind nicht selten konzernähnliche Großbetriebe mit mehreren tausend Angestellten,

die die volle psychische und physische Kraft der jeweiligen Präsidien erfordern. Daher stellt sich die Frage, ob eine altersbezogene Begrenzung nicht doch sinnvoll gewesen wäre, zumal das Argument, altgediente Präsidien seien eher geeignet, die Hochschulen durch die anstehenden Strukturreformprozesse zu steuern, ebenso gut mit dem Argument widergelegt werden könnte: Neue Besen kehren besser. - Letztendlich wiegen diese Bedenken für uns aber nicht so schwer, dass wir der Novelle in der abschließenden Beratung unsere Zustimmung verweigern würden. Deshalb werden wir der Ausschussempfehlung hier und heute gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Wortmeldung liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Prof. Dr. Dr. Zielke vor. Bitte sehr!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Noack, von Frau Dr. Andretta und auch von Frau Dr. Heinen-Kljajić kann ich mich kurz fassen. Wir regeln zwei Dinge. Erstens flexibilisieren wir die Altersregelung für die Präsidien von Hochschulen. Wir glauben, dass in der jetzigen Umbruchsituation Erfahrung und Kontinuität von Nutzen sein können. Zweitens reparieren wir mit dieser Novelle eine wenig sorgfältige Gesetzgebung der Vorgängerregierung, so gut das rückwirkend möglich ist. Es geht darum, Rechtsklarheit zu schaffen, um nichts mehr. Beides war aber eilbedürftig. Inhaltliche Neuregelungen waren nicht beabsichtigt. Solche Änderungen in der Substanz – das sage ich insbesondere denen, die aus dem Hochschulbereich darauf gedrängt haben – bleiben einer umfassenden Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorbehalten. Eine solche ist in Vorbereitung. Im Zuge der Beratungen dazu kann dann sorgfältig und ohne Zeitdruck über Inhalte diskutiert werden. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung hat zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich im Prinzip sehr kurz fassen, weil schon alles, insbesondere zu den materiell-rechtlichen Änderungen, die wir vornehmen müssen, gesagt worden ist.

Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, dafür bedanken, dass Sie diesen Weg mit uns gehen. Das ist, wie ich finde, keine Selbstverständlichkeit. Denn Sie räumen damit inzidenter ein, dass es Rechtsprobleme und einen Streit darüber gibt. Ich erinnere mich noch sehr genau, liebe Frau Dr. Andretta, dass ich, weil ich in der letzten Wahlperiode in meiner Fraktion für die Rechtspolitik verantwortlich war, noch in der letzten Beratung versucht habe, Rechtsbedenken in die Debatte einzubringen. Sie spielten aber keine besonders große Rolle, weil das politische Ziel im Vordergrund stand, das neue NHG hier im Landtag beschließen zu lassen. Umso mehr – das sage ich noch einmal – bedanke ich mich dafür, dass Sie jetzt diesen Weg mit uns gehen, damit wir auf dieser Seite keine Probleme mit anhängigen Verfahren bekommen und wir womöglich durch die Gerichte gezwungen werden, Änderungen vorzunehmen.

Ich will an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, dass ich mich von Anfang an zum Stiftungsmodell bekannt habe. Ich habe von Anfang an auch versucht, dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Novellierung nicht zu einer Diskreditierung des Stiftungsmodells führt oder der Eindruck entsteht, wir wollten das Stiftungsmodell diskreditieren. Aber eines will ich auch sehr deutlich sagen - dazu muss man sich an den Reden messen lassen, die hier gehalten werden -: Wir werden bei der großen Novellierung des NHG wirklich dafür Sorge tragen, dass wir erheblich mehr Wettbewerb, erheblich mehr Autonomie bekommen, womit wir die Voraussetzungen schaffen, die die Stiftungshochschulen brauchen, um erfolgreich wirken zu können.

Wir dürfen nicht zulassen – das haben auch einige Rechtsexperten geäußert, die sich mit der Frage der Stiftung als solcher beschäftigt haben -, dass das Stiftungsmodell zu einer reinen Marke oder zu einer Chimäre verkommt. Vielmehr müssen wir so konsequent und mutig sein, den Weg weiter zu gehen. In diesem Zusammenhang könnte man natürlich einiges zu der Diskussion auf Bundes-

ebene über Eliteuniversitäten usw. sagen. Ich mache das heute nicht. Wir haben morgen noch Gelegenheit, über den einen oder anderen Punkt zu diskutieren. Ich will aber durchaus zum Ausdruck bringen, dass es darum geht, die Stiftungshochschulen zum Erfolg zu führen.

Eine letzte Bemerkung. Sie haben das Stichwort „Vertrauen“ genannt. Ich glaube, dass jeder, der sich in diesem Hause diese Frage ehrlich stellt, sagen muss: Wenn denn auch im Hochschulbereich kein Weg an Kürzungen vorbeigeht - 40,6 Millionen für 2004 -, dann glaubt doch sicherlich niemand ernsthaft, dass es richtig gewesen wäre, davon die Stiftungshochschulen auszunehmen und nur die Hochschulen zu belasten, die unselbstständige Anstalten geblieben sind. - Das wäre doch kein richtiger Weg gewesen und hätte auch bei Ihnen von der Opposition keine Mehrheit gefunden. Deshalb gab es keine Alternative dazu, auch die Stiftungshochschulen mit Kürzungen zu konfrontieren. Auch im Bereich der Stiftungshochschulen behauptet niemand ernsthaft, dass man diesen Weg hätte gehen müssen. Das wollte ich zum Thema Vertrauen noch einmal gesagt haben.

Wenn Sie damit den Innovationspakt gemeint haben, so wissen Sie, Frau Dr. Andretta, dass er unter Finanzvorbehalt stand. Das muss klar gesagt werden. Ich habe das auch wiederholt von dieser Stelle aus gesagt. Der Zukunftsvertrag, den wir schließen werden, wird keinen Finanzvorbehalt mehr aufweisen. Jeder Vertrag steht unter Parlamentsvorbehalt. Das ist klar, und das wissen alle Betroffenen. Wir versuchen aber, die Hürde so hoch wie möglich zu legen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! –

Stimmenthaltungen? – Sie haben auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zugestimmt.

Artikel 3. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist einstimmig der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieses Gesetz einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/706**

Zur Einbringung erteile ich Herrn Harden das Wort. Bitte schön, Herr Harden!

#### **Uwe Harden (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung des ländlichen Raums steht im Mittelpunkt des Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuches. Es geht um die Förderung im Außenbereich. Stellen Sie sich vor: Ein Landwirtehepaar mit Hofgrundstück im Außenbereich hat Ende 1996 die Landwirtschaft eingestellt und die Ländereien verpachtet. Dielentrakt und Scheune stehen leer. Anfang 2004, sieben Jahre und einen Monat danach, fällt dem berufsfremden Sohn ein, dass sich in der Lage hervorragend eine Gaststätte betreiben ließe. Er geht zu einem Architekten, der kontaktiert Gemeinde und Bauamt und erhält die niederschmetternde Nachricht: nicht genehmigungsfähig, weil seit dem Auslaufen der landwirtschaftli-

chen Nutzung mehr als sieben Jahre vergangen sind.

Weil es in den letzten Jahren vermehrt zu solchen oder ähnlichen Härtefällen gekommen ist, die Vermögen vernichten, ist Abhilfe geboten. Diese bietet das Baugesetzbuch in § 245 b, der besagt: Die Länder können bestimmen, dass die Siebenjahresausschlussfrist bis zum 31. Dezember 2004 nicht anzuwenden ist. - Davon haben in der Vergangenheit die vier Bundesländer Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht.

In Anbetracht der Härtefälle, die zwischenzeitlich bekannt geworden sind, beantragt die SPD-Fraktion, eine letztmalige Altfallregelung zu erlauben und die Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2004 nicht anzuwenden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf muss allerdings schnell in den Ausschüssen beraten werden, damit er recht bald im Gesetzblatt stehen kann.

Wenn ich mich recht erinnere, haben CDU und FDP vor einem guten dreiviertel Jahr einen gut gemeinten Ansatz in dieselbe Richtung unternommen. In ihrem Entschließungsantrag mit dem Titel „Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude - Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Änderung des Baurechts begleiten“ vom 25. März 2003 forderten sie, die Siebenjahresfrist durch eine Zehnjahresfrist zu ersetzen. Dazu hat der Sozialausschuss am 4. Juni 2003 eine Anhörung durchgeführt. Seitdem haben die Koalitionsfraktionen Sendepause.

Das ist verständlich, denn die Anhörung war allzu peinlich für Sie. Der Antrag wurde nämlich komplett auseinander genommen. So trug die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - wir erinnern uns: das sind die Herrschaften, die der Umweltminister wechselweise als „korrupte Bande“ oder „undemokratischen Haufen“ bezeichnet - vor:

(Klaus Rickert [FDP]: Das ist nicht wahr! Beweisen Sie das doch!)

„Eine Gesetzesänderung erscheint jedoch derzeit nicht erforderlich. Es sollte jedoch geprüft werden, ob das Land von der Möglichkeit nach § 245 b Abs. 2 BauGB Gebrauch machen will, die Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2004 nicht anzuwenden.“

Exakt das ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Ich will einmal unterstellen, dass Sie bis zur Einbringung Ihres Antrags nicht gewusst haben, dass das Baugesetzbuch mehr als 35 Paragraphen hat. Deswegen sind Sie auf § 245 b gar nicht gekommen. Allerdings scheint auch Ihre Beschäftigung mit § 35 nicht sonderlich intensiv gewesen zu sein, denn in Ihrem Antrag, der nun im Sozialausschuss schlummert, fordern Sie, die Voraussetzungen für eine kleingewerbliche Nutzung in ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden zu schaffen. Die ist aber nach § 35 Abs. 4 Satz 1 des geltenden Gesetzes schon möglich. Dort steht unter Nr. 1 Buchst. a): „Eine Nutzungsänderung ist zulässig, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Nutzung erhaltenswerter Bausubstanz dient.“ Das war also eine Doppelklatsche für Ihren Antrag. Die Peinlichkeit mit den Mehrgenerationenhäusern im Außenbereich schenke ich Ihnen.

Der Kollege Kethorn hat bei der Einbringung dieses Antrags vor neun Monaten hier vollmundig erklärt, die vorherige Landesregierung habe die Politik für den ländlichen Raum eklatant vernachlässigt. Weiter hat er gesagt: Damit ist wieder deutlich geworden, dass wir von der CDU auch in dieser Periode ein Ansprechpartner, ein verlässlicher Anwalt des ländlichen Raums sind. - Das ist pure Hochstaplerei angesichts Ihres Umgangs mit dem Thema. Erst haben Sie keine Ahnung von der Gesetzeslage, dann sind Sie zu feige, das zugeben, und letztlich vergessen Sie die Sache und auch die Menschen dahinter ganz einfach. Die Landesregierung vergisst Sie und Ihren Antrag bei der Diskussion um die Baugesetzbuchnovelle. So sehen Reinfälle aus.

Wo ist denn Ihre Politik für den ländlichen Raum? Es gibt große Ankündigungen, aber keine Taten. Wenn man nicht mehr weiter weiß, bildet man einen Arbeitskreis. Diese Landesregierung hat es immerhin geschafft, für den ländlichen Raum sogar einen interministeriellen Arbeitskreis zu bilden. Ideen? - Bisläng Mangelware. Konzepte bei Ihnen? - Fehlanzeige, und die Taten waren eher kontraproduktiv.

Mit Mühe nur werden Sie sprechfähig, was Konzepte für den ländlichen Raum angeht. Für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Kollegen Möhrmann zum Zentrale-Orte-Konzept und zur Raumordnung benötigen Sie glatte vier Monate. Wenn man die Antworten nachliest, erkennt man dass sie meistens unbefriedigend und vielfach va-



ge sind. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie Ihren Fachkongress im November und den interministeriellen Arbeitskreis erst auf die Kleine Anfrage hin konzipiert haben. Immerhin stellen Sie für die zweite Jahreshälfte 2004 den Beginn der Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms in Aussicht.

Das alles wäre ja noch tolerabel, wenn wenigstens Ihre politische Praxis den ländlichen Raum stärken würde. Aber auch das tut sie nicht, weit gefehlt. Die Einführung des dreigeteilten Schulsystems zerstört die sinnvollen Ansätze vieler Initiativen, die sich für eine Kooperative Gesamtschule im ländlichen Raum einsetzen. Das ist das ideale System für den ländlichen Raum, ganz egal, was Sie dazu sagen und machen. Dieser Zirkus mit den Außenstellen ist wirklich nicht das Wahre.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie, statt Ihrer Ideologie zu folgen, die Zuständigkeiten in die Hände der untersten Ebene gelegt hätten und nicht in die der Kreise, dann hätten Sie sich um den ländlichen Raum verdient gemacht. Die Zerschlagung der Mittelinstanz in ländlichen Zentren schadet besonders Lüneburg und der Lüneburger Region. Ihr Leitbild für die Verwaltungsneuordnung ist doch eine Mischung aus Hannoversch-Osnabrücker Zentralismus und neuen Duodezfürsten in den Kreishäusern. Guten Ansätzen von Regionalmanagement, wie wir sie auf der Grünen Woche kürzlich sehen konnten, blasen Sie damit das Lebenslicht aus. Und der Minister für den ländlichen Raum steht daneben und guckt zu, schreibt im besten Falle Briefe.

Die Kappung der Dorferneuerungsmittel ist symptomatisch für Ihren Umgang mit dem ländlichen Raum. Ich bin gespannt, was jetzt noch kommt. Es gab in den letzten Wochen ja ein paar Ankündigungen im *rundblick* und in anderen Zeitungen, was den kommunalen Finanzausgleich angeht. Herr Kollege Ripke hat gesagt, man würde für die Gemeinden bis 20 000 Einwohner Geld in den kommunalen Finanzausgleich geben.

(Ilse Hansen [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Das finde ich sehr sympathisch. Mal sehen, was da kommt.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Unter dem Schottenrock ist bei Ihnen herzlich wenig.

Die Einführung des Flächenfaktors soll diskutiert werden. Oder geht das Pendel doch mehr in die andere Richtung, und wollen Sie, wie der Herr Kollege Schünemann es in die Debatte geworfen hat, den Eltern den Schülertransport auferlegen? Das war ja auch ein Beitrag für die Fläche, allerdings ein kontraproduktiver.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

Sie können jetzt Wiedergutmachung leisten - zwar nur bei einer relativ geringen Zahl von Menschen, aber doch Wiedergutmachung -, wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf zügig behandeln, damit er seine segensreiche Wirkung noch rechtzeitig entfalten kann.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Herr Harden, Sie sind ein Gewinn für die CDU-Landtagsfraktion! Gibt es denn da genug Anhörungen? Herr Meinhold wird dafür bezahlt! Freiwillig kann man das nicht machen!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Beckmann. Herr Beckmann, bitte schön!

#### **Rainer Beckmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich um die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Dazu hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 1998 das Bau- und Raumordnungsgesetz geändert. Er hat es insoweit geändert, als den aufgegebenen Hofstellen eine Frist von sieben Jahren gegeben wird, in denen Gebäude umgewidmet werden können.

Meine Damen und Herren, es gibt unglaublich viele Härtefälle, bei denen wir festgestellt haben, dass die Siebenjahresfrist nicht ausreicht. Ich meine, dass Sie mit Ihrem Antrag deutlich machen, dass Sie hier Abhilfe schaffen wollen. Meine Damen und Herren, es ist aber schon ausgeführt worden, dass wir uns am 25. März des Jahres 2003 - vor knapp einem Jahr - dieser Frage gewidmet und einen Entschließungsantrag eingereicht haben, der genau das zum Inhalt hatte, nämlich festzuschreiben,

dass wir den Rahmen von sieben auf zehn Jahre erweitern wollen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Und was ist bisher passiert?)

Wir haben diese Landesregierung in diesem Entschließungsantrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Bundesgesetzgeber den § 35 erweitert und damit für ganz Deutschland eine Regelung schafft, weil es ja Härtefälle nicht nur im Lande Niedersachsen gibt, sondern das für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt. Wir wollen daher, dass der § 35 in diesem Gesetz geändert wird.

Meine Damen und Herren, ich stelle heute fest, dass Sie ein Jahr später eigentlich nichts Neues eingebracht haben. Sie haben nur die Befürchtung, dass durch das Europa-Anpassungsgesetz die Gefahr besteht, dass zum 1. Juli des Jahres 2004 keine Verlängerung mehr möglich ist; die Frist sollte eigentlich erst am 31. Dezember 2004 ablaufen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Weil Sie nicht in die Gänge kommen!)

Das steht in Ihrem Antrag, Herr Plaue. Ich weiß nicht, wieso Sie diese Befürchtung haben. Ich nehme aber an, dass Sie gute Kontakte zu den Mehrheitsfraktionen in Berlin haben, die durch dieses Gesetz diese Möglichkeit zum 1. Juli abschaffen wollen. Würde das gelingen, meine Damen und Herren, wären wir in der Tat in einer sehr schlimmen Situation. Dagegen hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit, durch eine Ermächtigung des Bundes in § 245 b der Aufhebung gegenzusteuern. Diese Gegensteuerung wird auf jeden Fall stattfinden. Das Anliegen, das wir vor einem dreiviertel Jahr vorgetragen haben, hat sich mit den Sorgen der Landwirte, die ihre Hofstellen aufgegeben haben, beschäftigt. Ich freue mich, dass die Sozialdemokraten nach einem dreiviertel Jahr unseren Ideen und Anregungen gefolgt sind

(Axel Plaue [SPD]: Was war eigentlich in Ihrem Antrag?)

- Herr Plaue, ich hoffe, Sie merken es jetzt auch endlich einmal - und in einer weiteren Beratung sicherstellen werden, dass unserem Anliegen, das wir vor einem dreiviertel Jahr formuliert haben, Rechnung getragen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Klein, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist deutlich geworden: Der vorliegende Antrag hat eine Vorgeschichte, nämlich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion von vor einem dreiviertel Jahr, der darauf abzielte, über eine Bundesratsinitiative das Bundesrecht, also § 35 BauGB, zu ändern. Die SPD-Fraktion greift nun mit diesem Antrag die Hinweise und Anregungen aus der Anhörung auf, die auf diesen Antrag hin erfolgte, und beantragt durch eine Änderung des Landesausführungsgesetzes, die Siebenjahresfrist bis Ende dieses Jahres, also bis 2004, auszusetzen. Genau diese Möglichkeit bietet das Bundesgesetz.

Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion, weil er a) schneller ist als der Versuch der CDU - im Prinzip könnten wir diesen Gesetzentwurf bereits im Februar verabschieden - und weil er b) sicherer ist. Der Ausgang einer Bundesratsinitiative ist nicht vorhersehbar. Auch die EU-Gesetzgebung, mit der wir uns zurzeit beschäftigen, kann ja noch einen Strich durch die Rechnung machen. Wir unterstützen ihn, weil er c) ordnungspolitisch unproblematisch ist, weil er eben nicht zu einer dauerhaften Zersplitterung des Planungsrechtes in Deutschland führt. Genau das stand in dem CDU-Antrag. Sie wollten nur eine Ermächtigung im Bundesgesetz haben. Schließlich unterstützen wir diesen Antrag, weil er fachlich zielführender ist. Dazu möchte ich ein paar Sätze sagen. Für uns ist der Schutz des Außenbereichs sehr wichtig. Er hat bei uns einen hohen Stellenwert. Deswegen sind wir äußerst skeptisch, wenn es darum geht, Veränderungen bei den Umnutzungsbestimmungen im § 35 des Baugesetzbuches vorzunehmen. Wir wollen das kommunale Planungsrecht stärken. Das heißt, wir wollen den Kommunen Planungssicherheit garantieren. Sie sollen irgendwann einmal wissen, was mit dieser Fläche, was mit diesem Hofgrundstück passiert, um planen zu können und nicht auf längere Zeit im Ungewissen zu bleiben. Wir wollen darüber hinaus, dass alle bedeutenden Änderungen, insbesondere wenn Nutzungskonflikte vorliegen, eben nicht über den § 35, sondern über das gemeindliche Bauplanungsrecht geregelt werden. Gleichzeitig wollen wir aber auch den ländlichen Raum stärken. Das heißt, wir wollen, dass junge Leute Wohnraum im Dorf finden, ohne

dass man gleich ein neues Baugebiet ausweisen muss. Wir wollen die Siedlungsstruktur und die Bausubstanz erhalten. Wir wollen in der alten Bausubstanz z. B. Ferienwohnungen oder auch Kleingewerbe ermöglichen. All das ist unser Ziel. All das - das ist im Grunde genommen das Zentrale - ermöglicht der § 35 BauGB, ermöglichen die Umnutzungsbestimmungen, und zwar - das ist auch wichtig - unter Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und unwirtschaftlicher Infrastrukturaufwendung sowie unter Beachtung der Belange des Natur-, Boden- und Denkmalschutzes und ohne Beeinträchtigung der Wasserwirtschaft, des Erholungswertes oder etwa der Agrarstruktur.

Unser Fazit: Wir brauchen für das Erreichen dieser Ziele keine Änderung des Baugesetzbuches. Es bleibt also ein Restregelbedarf: die schon angesprochenen Härtefälle, d. h. diejenigen, die sieben Jahre verschlafen haben - um es einmal so zu sagen - oder aus anderen Gründen nicht in der Lage waren, eine Entscheidung zu treffen, oder aber nicht oder nicht gut beraten waren und es aus diesem Grunde versäumt haben, die Siebenjahresfrist zu nutzen. Deswegen sind wir damit einverstanden, dass es hier eine letzte Möglichkeit, eine letzte Frist gibt, eine Frist, die bis zum Ende dieses Jahres läuft und auch nicht länger laufen kann. Genau das sichert der vorliegende Gesetzentwurf. Deswegen werden wir ihn unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Meißner, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Strukturwandel in der Landwirtschaft sollte der Außenbereich auf jeden Fall vorrangig der aktiven Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Sicherlich ist es aber sinnvoll, ausgediente landwirtschaftliche Bausubstanz auch anderweitiger Nutzung zuzuführen. Darum geht es ja hierbei. Derzeit haben wir in landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden eine Leerstandsquote von etwa 30 %. Diese kommt nicht erst bei Betriebsaufgabe zu Tage, sondern auch beim Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb in der Landwirtschaft. Darum müssen wir hier eingreifen. Es gibt viele Besitzer, die ihre Gebäude auf eigene Kosten in Schuss halten, ohne dadurch

Gewinn machen zu können. Wir wollen die Kulturlandschaft für die Landwirtschaft und durch die Landwirtschaft erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit geben, den Strukturwandel auch mit zusätzlichen Einnahmen zu begleiten. In diesem Sinne haben die Fraktionen von CDU und FDP - übrigens, Herr Klein, das waren beide Fraktionen zusammen, nicht nur die CDU-Fraktion allein - im Frühjahr den besagten Entschließungsantrag zur Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude eingebracht. Jetzt hat ganz offensichtlich auch die SPD-Fraktion gemerkt, dass das wichtig ist. Ich wollte eigentlich nett zu der SPD-Fraktion sein, weil ich im Prinzip finde, Herr Harden, dass das richtig ist, was Sie machen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Seien Sie es doch! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Das kann man nicht!)

Aber Sie haben uns heftig angegriffen. Jetzt muss ich es doch sagen: Während der letzten Regierungszeit ist in diesem Sinne nichts passiert, obwohl wir auch da schon Handlungsbedarf hatten.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Hört! Hört!)

Wir haben den Entschließungsantrag gestellt. Daraufhin ist etwas in Gang gekommen. Ich begrüße ausdrücklich diesen Wandel bei Ihnen. Allerdings: Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Europa-Anpassungsgesetzes zum Baugesetzbuch die Aufhebung des § 245 b in die Diskussion gebracht. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, hier keine Verengung zuzulassen. Die SPD auf Bundesebene will genau das, was der Landwirtschaft schadet.

Wir müssen also zwei Aspekte betrachten: Wir müssen sehen, was wir zum einen auf Landesebene direkt beeinflussen können und was zum anderen auf Bundesebene passiert und man dort beeinflussen kann, wenn das Baugesetzbuch geändert werden soll. Im Prinzip sind wir uns offensichtlich beim § 245 b einig. Es ist interessant zu wissen, dass die FDP-Fraktion am 29. Januar 2003 im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Drucksache 15/360 eingebracht hat und dass es die SPD-Fraktion abgelehnt hat, dass die Siebenjahresfrist auf zehn Jahre erweitert wird. Das finde ich bedauerlich. Umso besser ist es, dass wir in Niedersachsen jetzt anders verfahren können.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen Landwirte - Härtefälle - von dieser Umnutzung Gebrauch machen wollen, auch wenn die Siebenjahresfrist verstrichen ist.

Wir als Liberale wollen aber noch einen Schritt weiter gehen und in § 35 mehr Spielraum bzw. mehr Klarheit - so könnte man es auch nennen - schaffen. Aus unserer Sicht sollte die Frist von sieben Jahren nicht nur auf zehn Jahre verlängert, sondern möglicherweise sogar ganz aufgehoben werden; denn nach der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes ist eine Umnutzung - egal, wie lange es dauert - immer besser als der Verfall eines leerstehenden Gebäudes. Das wären nämlich amerikanische Verhältnisse, die wir auf keinen Fall wollen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Aspekt der kleingewerblichen Nutzung Folgendes. Natürlich kann man sagen: § 35 Baugesetzbuch habe die kleingewerbliche Nutzung auch vorher schon zugelassen. - Aufgrund der expliziten Regelungen ist bei den Baugenehmigungsbehörden vor Ort eine erhebliche Verunsicherung eingetreten, die dazu geführt hat, dass manchmal pragmatische Lösungen gesucht und genehmigt wurden, dass manchmal aber auch mehr verlangt wurde, als das Gesetz eigentlich vorsah mit der Folge, dass Anträge abgelehnt wurden. Wir wollen, dass das klarer geregelt wird.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜ-NE])

- Nein, das ist tatsächlich so gelaufen. - Wir wollen anstelle von wenig flexiblen Regelungen, die die Landwirte vor Ort beeinträchtigen, mehr Entscheidungsfreiheit für die Behörden vor Ort, damit sie zum Wohle des ländlichen Raumes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner pragmatisch und vernünftig entscheiden können.

Generell ist der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf vernünftig. Wir wollen beim Baugesetzbuch aber noch weiter gehen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal der Herr Kollege Schwarz gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von fünf Minuten und 37 Sekunden.

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand das, was Frau Meißner und Herr Beckmann hier gesagt haben, ja hoch interessant; denn wir waren uns im Ausschuss schon vor einem Jahr darüber einig, dass das gemacht werden sollte. Dieser Gesetzentwurf wird von uns ausschließlich deshalb eingebracht, weil Sie seit fast einem Jahr völlig untätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass Sie schon im Ausschuss den Versuch unternommen hatten, die Lösung dieses Problems der Bundesregierung anzuhafeln, und in der Anhörung einen kompletten Blattschuss erlitten hatten. Die Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen gesagt, dass man das so machen, aber auch per Erlass über den Landesgesetzgeber regeln könne. Seit fast einem Jahr warten wir auf Ihre Regelung. Wenn das so notwendig ist, wie Sie es hier und auch wir im Ausschuss schon betont haben, dann stellt sich für mich eine Frage: Wann kommen Sie endlich in die Strümpfe? - Das ist der einzige Hintergrund für unseren Gesetzentwurf. Wenn Sie es jetzt endlich Ernst meinen, brauchen Sie kein weiteres Jahr zu warten, sondern Sie können mit uns beim nächsten Plenum gemeinsam darüber abstimmen. Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie diesmal dazu in der Lage sein werden.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Meißner. Sie haben nur noch eine sehr kurze Restredezeit von neun Sekunden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das schafft sie! Gib alles!)

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Herr Schwarz, noch eines dazu: Es ist tatsächlich so, dass wir zum Zeitpunkt der Beratung des Entschließungsantrags nichts davon wussten, dass die Bundesregierung den § 245 b zu streichen gedenkt. Das ändert die Sache total.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jawohl! Zwei Sekunden hat sie noch!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Optimale Zeiteinschätzung; zwei Sekunden zu viel. Hervorragend. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Vom Ältestenrat ist empfohlen worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an die Ausschüsse für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/720

Zur Einbringung und auch zur Beratung hat sich zu Wort gemeldet Herr McAllister. Bitte schön!

(Wolfgang Wulf [SPD]: Der neue Schulpolitiker!)

**David McAllister (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen: Heute Morgen haben die beiden Oppositionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD eine Geschäftsordnungsdebatte angestrengt und dafür geworben, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Sie haben dies damit begründet, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um einen Gesetzentwurf der Fraktionen handele, sodass dazu keine Anhörung stattfinden werde mit der Folge, dass nicht genügend Zeit zur Verfügung stehen werde, die Argumente auszutauschen. Ich stelle jetzt fest: In der heutigen ersten Beratung, in der wir unsere Argumente austauschen, fehlt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Gabriel. So viel zur Glaubwürdigkeit seiner Einlassungen von heute Morgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Die Landesregie-

rung! Wo ist denn die Landesregierung? Wo ist der Ministerpräsident? - Uwe Bartels [SPD]: Dieser Lümmel! - Weitere Zurufe)

Denken Sie immer daran, dass es Ihre Geschäftsordnungsdebatte war, Herr Bartling, Herr Möhrmann.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen Moment bitte, Herr McAllister. - Unabhängig davon, dass es sehr unruhig geworden ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihnen der Kollege Aller gleich zu Beginn eine Frage stellen möchte.

**David McAllister (CDU):**

Nein, Herr Aller soll erst meine Argumente hören. Wir kommen dann anschließend dazu.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir drei Fragen, nämlich erstens das Ruhen der Schulpflicht für Realschulabsolventen, zweitens die Hervorhebung des Förderns im Bereich der bisherigen Sonderschulen und drittens die gesetzliche Festlegung von Grenzen für äußere Bekundungen von Lehrkräften.

(Heinrich Aller [SPD]: Wo ist denn die Justizministerin, die das alles beurteilen soll? Das ist doch unglaublich! - Weitere Zurufe und Unruhe)

- Frau Präsidentin, können Sie bitte für Ruhe sorgen?

(Heinrich Aller [SPD]: Gucken Sie sich doch den Laden einmal an! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Können Sie einmal sagen, wo die zuständige Ministerin ist?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen kleinen Moment bitte! - Ich habe sehr wohl gesehen, dass Sie, Herr Aller, sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben. Ich unterbreche den Redner nach unserer Geschäftsordnung jetzt aber nicht. Wenn Herr McAllister zu Ende gesprochen hat, werde ich Ihren Antrag zulassen.

(Heinrich Aller [SPD]: Er muss aber doch seine eigene Regierung hier reinbringen!)

Herr McAllister, Sie haben das Wort. - Ich bitte um Aufmerksamkeit.

**David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass zwischenzeitlich der Vorsitzende der SPD-Fraktion eingetroffen ist. Herzlich willkommen, Herr Gabriel.

Meine Damen und Herren, die Schulpflicht für Realschulabsolventen, die unmittelbar nach dem Besuch der Realschule zur Bundeswehr gehen, soll zukünftig ohne Ausnahmeantrag oder Erlass schlicht per Gesetz ruhen. Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir vor allem verhindern, dass die Bundeswehr aufgrund der restriktiven Rechtslage in Niedersachsen die entsprechenden Ausbildungsplätze von niedersächsischen Standorten in andere Bundesländer verlegt. Auch damit wollen wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Benachteiligung Niedersachsens im Bereich der Bundeswehr endlich ein Ende findet.

Im letzten Sommer haben wir im Kultusausschuss die Änderung der Bezeichnung „Sonderschule“ in „Förderschule“ als notwendig angekündigt. Das setzen wir jetzt konsequent um. Diese Änderung der gesetzlichen Bezeichnung ist mehr als eine Begriffsänderung. Mit dieser neuen Bezeichnung wollen wir dem Paradigmenwechsel in der Sonderpädagogik mit der stärkeren Betonung des Fördergedankens Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es für wichtig, deutlich zu machen, dass wir Schülerinnen und Schüler gerade nicht aussondern wollen, wie es der bisherige Begriff „Sonderschule“ zum Ausdruck gebracht hat, sondern wir wollen sie vor allem besonders fördern. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers ist das Maß aller Dinge in allen Schulformen. Deshalb ist es für uns so wichtig, eine bessere Förderung zu erreichen.

(Ministerin Elisabeth Heister-Neumann betritt den Plenarsaal - Zurufe von der SPD: Ah!)

Besondere Schwierigkeiten halt nicht nur für benachteiligte, sondern auch für hoch begabte Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Wer die individuelle Förderung nicht nur propagieren, sondern auch durchsetzen will, der muss auch entsprechende Instrumente wie z. B. den individuellen Förderplan bis zur Klasse 10 verpflichtend einführen.

(Minister Uwe Schönemann betritt den Plenarsaal - Zurufe von der SPD: Ah!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der im Vorfeld der heutigen Debatte am meisten diskutierte Punkt unserer Gesetzesnovelle ist das so genannte Kopftuchverbot. Herr Gabriel, meiner Meinung nach sollte jemand, der der Regierungsmehrheit hier in diesem Hause in einer dpa-Meldung Kulturkampf vorgeworfen hat - das ist ein sehr schwer wiegender Vorwurf -, jetzt vielleicht einmal eine Minute am Stück still sein und nicht immerzu etwas mit komischen Grunzlauten von sich geben, damit wir die Argumente hier im Stück austauschen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns am 24. September mit dem so genannten Kopftuchurteil eindeutig die Kompetenz zugewiesen, dieses Problem in eigener Zuständigkeit gesetzlich zu regeln. Genau das tun wir jetzt. Wir legen klare Grenzen für politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen von Lehrkräften in unseren öffentlichen Schulen fest. Diese Grenzen sind für uns dann überschritten, wenn diese Bekundungen geeignet sind, die Neutralität des Landes infrage zu stellen oder den Schulfrieden zu gefährden. Damit wird weder unseren Lehrkräften in den Schulen ein Maulkorb auferlegt, was Sie, Frau Harms, uns haben weismachen wollen, noch wird ihnen ihre Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit in unangemessener Weise beschnitten. Alles, was wir beschließen, galt an unseren Schulen in Niedersachsen auch bisher schon. Jetzt stellen wir es nur auf eine neue gesetzliche Grundlage. Für die Aufregung der Opposition fehlt daher jeder Anlass.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage ausdrücklich Sie, Herr Jüttner oder Herr Gabriel: Wollen Sie tatsächlich, dass künftig Lehrkräfte einen Sticker mit der Aufschrift „Stoppt Schröder!“ in der Schule tragen dürfen, oder wollen Sie das nicht? - Wir als Christdemokraten wollen, dass solche Meinungsbekundungen in der Schule während des Unterrichts weiterhin verboten sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gäbe tausende von Gründen, dass gerade niedersächsische Lehrerinnen und Lehrer „Stoppt Schröder!“-Plaketten tragen könnten, und ich weiß, dass das auch viele im Gedanken nach der Unterrichtszeit tun. Aber trotzdem gehört das nicht in den Unterricht. Ich hätte übrigens noch lieber das Beispiel mit der „Stoppt Gabriel“-Plakette gewählt - doch da gibt es nichts mehr zu stoppen. Deshalb muss Schröder dafür nach wie vor herhalten.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich zulassen, dass künftig in den Schulen ein Kopftuch getragen wird? - Ich halte diese Auffassung für unvertretbar.

Meine Damen und Herren, wenn die Grünen anführen, eine Demokratie müsse das Tragen des Kopftuchs aushalten - so habe ich das von Ihnen gelesen, Frau Harms -, dann frage ich mich ernsthaft, ob Sie das Problem tatsächlich erkannt haben. Wir handeln hier nicht vornehmlich zum Schutz der Demokratie, sondern wir handeln vornehmlich zum Schutz unserer Kinder. Wir haben eine Schulpflicht. Weder Kinder noch Eltern können sich dem entziehen. Gerade deshalb haben wir für eine entsprechende Neutralität in unseren staatlichen Schulen zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend ist in dieser Debatte, wofür das Kopftuch steht. Es ist eben nicht nur ein religiöses Symbol,

(Zuruf von der SPD: Aber auch!)

es ist vornehmlich ein politisches. Es steht sowohl für die Unterdrückung der Frau als auch für eine islamistische Weltanschauung. Beides ist mit den Werten in unserer Gesellschaft, ganz unabhängig von der Religionszugehörigkeit, schlicht unvereinbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir dehnen hier auch nichts aus. Selbstverständlich können Lehrerinnen nach Unterrichtsende in ihrer Freizeit ein Kopftuch tragen. Aber in der Schule, wenn sie im Dienst des Staates unterrichten und als Vorbilder Verantwortung für unsere Kinder - auch in den Bereichen der Erziehung und der Vermittlung von Werten - tragen, können und werden wir zum Schutze unserer

Kinder diese vornehmlich fundamentalistischen Symbole in Niedersachsen nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Landesbischöfin der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Frau Dr. Käßmann, hat dazu sehr kluge Sätze gesagt:

„Wer in unserem Land lebt, muss die Verfassung bejahen, und die sagt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Ein Mädchen muslimischen Glaubens, das sich tapfer eben darauf beruft und ... ohne Kopftuch in die Schule kommt, wird sich durch eine Lehrerin mit Kopftuch gerade nicht ermutigt fühlen.“

Ich zitiere weiter Frau Käßmann:

„Der Freiheitsgedanke wurde in Europa hart erkämpft. Das aufzugeben um vermeintlicher Toleranz willen halte ich für Versagen.“

Weiter sagt Frau Käßmann, dass unsere staatlichen Schulen ein Klima der Freiheit und nicht ein Klima der Angst - gerade auch für Mädchen und Frauen - vermitteln sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der zentrale Punkt, an dem wir uns auch mit unserer Landesbischöfin auf einer Linie bewegen: Wir wollen die Freiheit in unseren Schulen bewahren.

Meine Damen und Herren, ein Vorwurf ist auch ungerecht, nämlich der Vorwurf, wir würden nicht genügend tun, um unsere islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu integrieren. Wir unternehmen gerade in den Schulen in Niedersachsen große Anstrengungen, um dem islamistischen Fundamentalismus zu begegnen. So waren wir bundesweit die Ersten, die den Islamunterricht an staatlichen Grundschulen eingeführt haben, gerade um fundamentalistischen Kräften - insbesondere den Koranschulen - zu begegnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das werden wir so weiter machen.

Dann kommt die Einlassung der SPD-Fraktion, des Fraktionsvorsitzenden Gabriel. Die SPD-Opposition fordert, wenn das Kopftuch nicht erlaubt sei, müssten auch die christlichen Symbole in der

Schule verboten werden. Diese Gleichsetzung von Kopftuch und christlichen Symbolen ist nicht nur sachlich falsch, sondern sie verkennt auch die religiös-kulturelle Verwurzelung sowie die gewachsenen Schultraditionen in unserem Bundesland Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Kopftuch steht vornehmlich für Intoleranz und Herabsetzung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie. Es ist ein fundamentalistisch-kämpferisches Symbol für ein theokratisches Staatswesen.

(Zurufe von der SPD)

Wer eine Gleichsetzung von Kopftuch und christlichen Symbolen fordert, leistet genau den Werten Vorschub, die nicht mit unseren Werten von Toleranz, Offenheit und Gleichwertigkeit aller Menschen vereinbar sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer diese Gleichsetzung fordert, lässt die konfessionelle Zusammensetzung unserer Bevölkerung sowie die religiöse Verwurzelung in Niedersachsen völlig außer Acht. Herr Gabriel, Sie haben in Ihrer Pressekonferenz über Verfassungsrecht gesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich in seinem Urteil ausgeführt:

„Dies schließt ein, dass die einzelnen Länder zu verschiedenen Regelungen kommen können, weil bei dem zu findenden Mittelweg auch Schultradition, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre mehr oder weniger starke religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden dürfen.“

Wir handeln also ausdrücklich auf einer soliden verfassungsrechtlichen Basis mit unseren Koalitionsfraktionen-Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will abschließend sagen: Wer eine Gleichsetzung von Kopftuch und christlichen Symbolen fordert, der verkennt auch die religiöse Verwurzelung in ganz bestimmten niedersächsischen Landesteilen. Ich denke hier vor allem an unsere katholischen Landesteile im Westen. Welche Bedeutung das Kreuz in den Klassenzimmern und in den öffentlichen Gebäuden hat, das haben die Menschen

im Oldenburger Münsterland Mitte der 30er-Jahre unter Einsatz ihres Lebens im Rahmen des so genannten Kreuzkampfes eindrucksvoll bewiesen. Das müssen wir wissen. Das Thema wird im Land unterschiedlich diskutiert. Aber gerade in den katholischen, religiös besonders verwurzelten Landesteilen ist es absolut unzulässig, die christlichen Symbole aus den Schulen entfernen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf schaffen wir lediglich die gesetzliche Grundlage für das, was für uns in Niedersachsen seit Jahrzehnten Gültigkeit hat. Wir lassen alles, wie es war und wie es ist. Das Kopftuch bleibt verboten, und die christlichen Bezüge bleiben erhalten. Dafür stehen gerade wir Christdemokraten in diesem Hause.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Aller, da ich davon ausgehe, dass sich der Geschäftsordnungsantrag erledigt hat, frage ich, ob Sie ihn zurückziehen.

#### **Heinrich Aller (SPD):**

Wenn Sie mich fragen, ziehe ich ihn zurück, weil Herr Althusmann inzwischen das Kabinett eingesammelt hat.

(Ursula Körtner [CDU]: Jäger und Sammler!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Damit kann ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Jüttner!

#### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es noch einer Begründung für den intensiven Debattenbedarf, den wir in den nächsten Monaten in Niedersachsen organisieren sollten, bedurft hätte, dann war es die Rede von Herrn McAllister eben.

(Beifall bei der SPD)

In einem gründlichen Anhörungsverfahren hätten die türkische Gemeinde, Herr Fürst von der jüdischen Gemeinde und viele andere - übrigens auch aus dem katholischen und evangelischen Bereich -



mit sehr ernsthaften Stellungnahmen deutlich gemacht,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das können Sie immer noch!)

dass Ihre Argumentation so überhaupt nicht stichhaltig ist und dass der Versuch, christliche Konfessionen einzuvernehmen und Ihren Weg als den für Christen alleinigen darzustellen, wirklich dreist ist. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte hat doch deutlich gemacht, dass es nicht nur um ein Stück Stoff geht, sondern dass hier zahlreiche verfassungsrechtliche, landesrechtliche, grundsätzliche Fragen zu berücksichtigen sind und dass es unter politisch-praktischen Gesichtspunkten ein Thema ist, das die Menschen im Lande gegenwärtig sehr bewegt. Wir sind gehalten, darauf Antworten zu finden, Antworten, die im gesellschaftlichen Konsens enden. Ich glaube, daran haben Sie wenig Interesse. Wir sind auch gehalten, Antworten zu finden, die vor dem Verfassungsgericht Bestand haben. Ich glaube, auch daran haben Sie überhaupt kein Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Es geht beispielsweise um die folgenden Fragen: Wie viel Religionsausübung ist im Unterricht zulässig? Was bedeutet Neutralität des Staates und der Schule? Wie gehen wir politisch mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes um? Wie viel Meinungsfreiheit gestehen wir unseren Lehrkräften zu? Wie viel Toleranz gegenüber anderen Religionen und politischen Einstellungen wollen wir uns leisten? Ist es verfassungsgemäß, die Glaubensfreiheit nur für eine Religion, hier den Islam, an den Schulen einzuschränken, dies aber für Christen und Juden nicht zu tun? Wird in dieser Debatte nicht eine unbestimmte Angst vor dem Islam und seinen fundamentalistischen Ausprägungen und unsere Hilflosigkeit demgegenüber hinter der Diskussion um das Kopftuch geradezu versteckt?

Das sind doch die Fragen, die sich uns stellen. Dieser Konflikt wird nicht nur in Deutschland anhand des Kopftuches ausgetragen. Er organisiert Koalitionen quer zur sonstigen politischen Gesäßgeografie.

Herr McAllister, natürlich wird Religion auch im Islam instrumentalisiert. Aber Symbole haben viele Facetten. Das gilt im Übrigen für alle Religionen.

Deshalb kommt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. September letzten Jahres zu der Einschätzung:

„Angesichts der Vielfalt der Motive darf die Deutung des Kopftuchs nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau reduziert werden.“

(Beifall bei der SPD)

„Vielmehr kann das Kopftuch für junge muslimische Frauen auch ein frei gewähltes Mittel sein, um ohne Bruch mit der Herkunftskultur ein selbst bestimmtes Leben zu führen.“

Das Verfassungsgericht schlussfolgert daraus:

„Für die Ablehnung der Beschwerdeführerin wegen mangelnder Eignung infolge ihrer Weigerung, das Kopftuch in Schule und Unterricht abzulegen, fehlt es jedenfalls an einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage.“

Meine Damen und Herren, auf den Einzelfall kommt es also an, auf das tatsächliche Handeln der jeweiligen Beschäftigten. Dafür steht - das wissen wir alle - ein umfangreiches Repertoire von Bestimmungen des öffentlichen Dienstrechtes bereit, um Neutralität in der Schule zu gewährleisten und den Schulfrieden zu sichern. Diese Position ist darstellbar. So ist es nicht überraschend, dass mehrere Bundesländer keine Veranlassung zu parlamentarischen Vorstößen sehen. Das Bundesverfassungsgericht ermöglicht, aber verpflichtet nicht eine Ländergesetzgebung. Ich will nicht verschweigen: Auch bei uns in der Fraktion gibt es durchaus Sympathien für eine derartige Position. Sie ist rechtsstaatlich korrekt, klingt politisch liberal und verlagert - ich meine, das ist ihr Manko - das Problem in die Schulen. Es ist dort lösbar, aber nicht konfliktfrei.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar und - wie ich finde - vielleicht auch klug, dass mehrere Länder eine abschließende rechtliche Regelung ins Auge fassen, um das Tragen von Kopftüchern im Unterricht zu unterbinden. Das Urteil des Verfassungsgerichts lautet:

„Dies ist mit einem Landesgesetz möglich.“

(David McAllister [CDU]: Genau das machen wir jetzt!)

Aber es beschreibt sehr dezidiert die Bedingungen:

„Es mag deshalb auch gute Gründe dafür geben, der staatlichen Neutralitätspflicht im schulischen Bereich eine striktere und mehr als bisher distanzierende Bedeutung beizumessen und demgemäß auch durch das äußere Erscheinungsbild einer Lehrkraft vermittelte religiöse Bezüge von den Schülern grundsätzlich fern zu halten, um Konflikte mit Schülern, Eltern oder anderen Lehrkräften von vornherein zu vermeiden.“

Es schlussfolgert daraus:

„Das bedinge, dass Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, Ihre Bemerkung zu den Landestradi-tionen bringt zum Ausdruck, dass es zwei Möglichkeiten gibt, mit dem Thema umzugehen, nämlich eine gesetzliche Bestimmung unter Anwendung der Prinzipien des Bundesverfassungsgerichts oder aber die Einzelfallregelung. Diese beiden Versionen lässt das Bundesverfassungsgericht zu.

Meine Damen und Herren, an dem Gleichbehandlungsgebot, gerade in Fragen der Religionsfreiheit, lässt das Bundesverfassungsgericht überhaupt nicht rütteln;

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Zwingt der Koran, das Kopftuch zu tragen?)

denn hier geht es um den Kern eines mehr als 50-jährigen Verfassungsanspruchs in Deutschland. Das ist mehrmals so ausgerichtet worden. Der Spielraum liegt dabei bei Null. Das wissen auch Sie, falls Sie bei denjenigen nachgefragt haben, die sich mit verfassungsrechtlichen Fragen auskennen.

Was ist Ihr Gesetzentwurf? Was ist Ihre Antwort auf Karlsruhe? - Ihr Entwurf, den wir heute disku-

tieren, ist eine arrogante Ignoranz der Grundwerte unserer Verfassung und der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen, wie Ihr Motto lautet: CDU- und FDP-Fraktion kümmern sich um den Stammtisch, für den Rechtsstaat ist das Bundesverfassungsgericht zuständig. Was juckt es mich - CDU- und FDP-Fraktion -, wenn die das in ein paar Jahren wieder einkassieren. Meine Damen und Herren, unterschätzen Sie in dieser Frage den Stammtisch nicht!

(Zurufe von der CDU)

Herr McAllister, was bedeutet denn der Satz in Ihrer Pressemitteilung von gestern? Sie schreiben:

„Eine Gleichsetzung von Kopftuch und christlichen Symbolen wird es mit uns nicht geben.“

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Was signalisiert Herr Althusmann, wenn er schreibt:

„Das Kreuz ist ein Symbol aufgeklärter Menschen. Es steht für Nächstenliebe, Freiheit, Menschlichkeit und Gleichheit.“

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Seit wann?)

Dann geht es im Text weiter:

„Das Kopftuch hingegen ...“

Meine Damen und Herren, dann geht es richtig los. Ich sage Ihnen, was Sie machen: Sie enthistorisieren, Sie heroisieren das Christentum und degradieren den islamischen Glauben in seiner Gänze zu einer Unterabteilung des politischen Fundamentalismus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Lothar Koch [CDU]: Pfui!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Nein, ich möchte zu Ende vortragen. - Meine Damen und Herren, wir lehnen politischen und religiösen Fundamentalismus strikt ab, egal, ob er, was es geben soll, im christlichen oder islamischen Gewande daherkommt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kommen Sie jetzt nur nicht mit den Drei Königen!)

Wir begreifen Ihre Argumentationen als Polarisierungs- und Ausgrenzungsstrategie. Dass Sie bei der Gelegenheit auch noch das Abendland bemühen, lässt für Gesinnungsschnüffeleien jedweder Art Tür und Tor offen. Damit dokumentieren Sie Ihre Geisteshaltung. Für mich drängt sich der Eindruck auf, dass Sie die Kopftuchdiskussion als willkommenes Vehikel nutzen wollen, um eine Neuauflage der unsäglichen Leitkulturdebatte voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Ihr Versuch, die Niedersächsische Verfassung als Aufhänger für die Privilegierung christlicher und jüdischer Religionsgemeinschaften zu missbrauchen, ist leicht zu durchschauen. Er ist gefährlich und falsch. Als Kronzeugen empfehle ich Ihnen Herrn Wulff. Er hat hier in einer Debatte zur Verfassung im Jahre 1995 gesagt:

„Eine Verfassung, ebenso wie politisches Handeln, kann sich berufen auf die Verantwortung vor Gott und Menschen, wenn Gott hierbei nicht nur verstanden wird als christlicher Gott, sondern als der Begriff für die letzte Bindung des Menschen an Werte, die über ihn und sein konkretes Leben hinausweisen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung David McAllister [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie reduzieren es hier wieder auf die Frage des Christentums.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Jüttner, Sie reduzieren!)

Wir halten dagegen und plädieren für eine strikte Neutralität der Schulen. Wir sehen uns vom Bun-

desverfassungsgericht unterstützt, wenn es ausführt:

„Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein.“

Ich will Ihnen im Übrigen sagen: In meinem Wahlkreis haben die Christen keine Mehrheit in der Bevölkerung. Nur damit wir wissen, worüber wir hier reden.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Da werde ich Ihre Rede verteilen!)

Bei Ihnen ist es anders, aber mein Wahlkreis gilt auch.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Daraus resultierende Einschränkungen der Religionsfreiheit können - so meinen wir - einen konkreten Beitrag zum Schulfrieden leisten. Wir sind bereit, eine landesgesetzliche Regelung mitzutragen, wenn die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften dabei gewährleistet ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die nächste Rednerin ist Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege McAllister, als ich Ihnen zugehört habe, habe ich mich an die Zeit erinnert, in der ich noch 20 oder 25 Jahre alt war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist das jetzt lange her oder nicht? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist noch nicht so lange her!)

Das ist schon lange her, aber damals war die Welt für mich ähnlich einfach wie für Sie heute. Gut und Böse, Links und Rechts - das war alles sehr leicht zu unterscheiden, so wie Sie heute Christentum und Islam in Gut und Böse unterscheiden. Ich finde, man kann es Ihnen nachsehen, da das viel-

leicht auch etwas mit Alter und Erfahrungen zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heiterkeit bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landtagsfraktion der Grünen lehnt die Regelungen, wie Sie sie zum Kopftuch ins Gesetz hineinschreiben wollen, ausdrücklich auch wegen der Ungleichbehandlung der Religionen, ab. Wir halten dieses Gesetz für nicht verfassungskonform und befürchten, dass Sie mit genau diesen Regelungen nichts anderes erreichen als die Fortsetzung des gerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Streites um diese Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Druck in Niedersachsen, so etwas zu regeln. Wir haben in Niedersachsen bisher eine Frau, die gewünscht hat, mit einem Kopftuch zu unterrichten. Diese Frau ist in Soltau Lehrerin gewesen. Ihre Kollegen und die Elternschaft ihrer Schüler haben damals zu Protesten aufgerufen, als sie wegen ihres Kopftuches aus der Schule scheiden musste. Das zur Meinung derjenigen, die bisher mit Lehrerinnen, die in Niedersachsen mit Kopftuch unterrichtet haben, zu tun hatten. Es gibt mangels Fällen keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung. Das sollte Ihnen die Zeit und die Gelassenheit für einen ausführlichen Beratungsgang und eine Anhörung mindestens in Niedersachsen geben.

Die Debatte - das ist öffentlich bekannt - wird in meiner Fraktion durchaus kontrovers geführt. Ich bin aber der Meinung, dass das eine Kontroverse ist, die man zulassen sollte. Ich muss Sie nicht darauf aufmerksam machen, dass der Aufruf gegen ein Verbot, den die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marie-Luise Beck geschrieben hat, zuerst u. a. von Barbara John aus Berlin und Rita Süßmuth aus Niedersachsen unterzeichnet worden ist und dass sich auch Herr Remmers gegen Ihre Regelung ausgesprochen hat. Das rettet ein bisschen das Emsland, was Toleranz angeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte diese Kontroverse für notwendig. Ich erneuere deshalb noch einmal die Forderung aus der Geschäftsordnungsdebatte von heute Morgen: Führen Sie eine Anhörung durch. Geben Sie denjenigen, die sich mit Ihren Regelungen oder mit dem

Kopftuch oder mit religiösen Symbolen auseinandergesetzt haben, eine Chance, dazu vorzutragen. Das Verbot ist durchaus auch in den Kirchen sehr umstritten. Kardinal Ratzinger ist nicht gerade ein Linker in der Republik. Er hat ähnliche Bedenken angemeldet wie Maria Jepsen. Ich meine, wir sollten nicht allein auf Frau Käßmann schauen; wir sollten auch andere hören.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, noch eine Einlassung in der Sache, die mir am Herzen liegt. Ich halte es für ausgesprochen notwendig, dass man sich mit den Gefahren des Islamismus auseinandersetzt. Man kommt in der Sache aber nicht weiter, wenn man so schlicht wie Sie, Herr McAllister, den Islam und den Islamismus gleichsetzt. Ich meine sogar, dass man durch diese Gleichsetzung die Konfrontation und die Gefahren verschärft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube auch, dass es in der Bundesrepublik ein Problem für Mädchen gibt, die zum Islam gehören und bei uns zur Schule gehen. Wir können aber den Problemen, die diese Mädchen in ihrer Familie oder unter den Mitschülerinnen haben, überhaupt nicht gerecht werden, indem wir das Symbol auf dem Kopf einer Lehrerin angehen. Die ganzen Probleme, die in den letzten Monaten in der Kopftuchdebatte angesprochen worden sind, müssen anders bearbeitet werden. Die Politik darf sich nicht hinter einer symbolisch geführten Auseinandersetzung verstecken. Da gebe ich Herrn Jüttner ausdrücklich Recht. Alles das, was hierzu von den beiden Regierungsfractionen und aus der Regierung verlautbart worden ist, ist ganz schlichter mieser Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn das so weitergeht, Herr Minister: Gute Nacht Abendland! Wenn wir tatsächlich Demokratie, Verfassung und die darin verankerten Rechte verteidigen wollen - ich bin ausdrücklich dafür -, dann tun wir das am besten, indem wir diese Verfassung respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich erteile Herrn Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort.

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, es ist in der Tat so. Wir unterhalten uns wirklich nicht nur über ein Stück Stoff. Ich halte das für eine Unverschämtheit, wenn Sie unsere ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema zum Stammtischgerede degradieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist schlicht und einfach der, dass wir die Signale aus der Bevölkerung, von den Menschen dieses Landes einfach sensibler und ernsthafter aufnehmen, als Sie das tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Verehrte Frau Harms, Sie hören ja sonst gern auf Frau Käßmann. Heute passt das aber nicht - das ist sehr merkwürdig. Sie haben in Ihrem Beitrag nur zum Verfahren gesprochen. Sie haben überhaupt keine Position bezogen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was?)

Sie haben mich für die FDP-Fraktion nicht einmal ein Wort sagen lassen und werfen uns schon Populismus vor. Das halte ich für absolut daneben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat uns das Heft des Handelns in die Hand gegeben. Wir kommen mit der Vorlage des Entwurfes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes genau dieser Aufforderung nach. Das in der Öffentlichkeit teilweise ausgesprochen emotional behandelte Thema erforderte einen wirklich intensiven Abwägungsprozess. Genau dem hat sich die FDP-Fraktion gestellt. Wir unterhalten uns nicht erst seit dem Kopftuchurteil über dieses Thema, sondern wir befassen uns bereits seit Jahren mit dieser Frage.

Wir haben uns mit sehr kontroversen Positionen - das ist ein sehr schwieriges Unterfangen - auseinandergesetzt. Dazu gehörte auch die Einzelfallentscheidung, die Sie, Herr Jüttner, angesprochen haben. Wir haben versucht, uns dort einen ver-

nünftigen juristischen Boden zu erarbeiten. Der war schlicht und einfach nicht dick genug, dass das Bestand hat, damit wir die Einzelfallentscheidung vorantreiben können. Sie ist juristisch nicht haltbar.

Wir haben in der Diskussion in der Fraktion allerdings auch die Erkenntnis gewonnen, dass das Hinauszögern - ich komme noch einmal auf die Geschäftsordnungsdebatte von heute Vormittag zurück - bezüglich der Verbesserung der einzelnen Argumente nichts bringt, was die Qualität betrifft.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist einfach feige Politik!)

Deshalb sind wir heute auch in der Lage, an dieser Stelle eine fundierte Aussage zu machen, weil wir alle Argumente von jeder Seite aus intensiv beleuchtet haben. Es galt in erster Linie, die Frage zu beantworten, welche Wirkung und welche Folgen eine wie auch immer formulierte Gesetzesänderung hat. Wir haben uns für die vorliegende Fassung der Gesetzesänderung entschieden, weil wir erstens zur Kenntnis genommen haben, dass das Verfassungsgericht das Kopftuch nicht als grundsätzlich religiöses Symbol eingestuft hat, und weil zweitens das Kopftuch als kulturelle Eigenheit im Islam nicht fest verankert ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Während wir uns in Deutschland, in Niedersachsen, außerordentlich schwer tun, verbieten Staaten mit überwiegendem oder großem muslimischen Bevölkerungsanteil das Tragen des Kopftuches in staatlichen Räumen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An der strikten Trennung von Staat und Religion hat auch die aktuelle Regierung der Türkei nicht gerüttelt. Religiöse Gutachter legen der Frau im Islam keine Pflicht zur Bedeckung auf.

Wir stellen fest: Das Bekenntnis zum Kopftuch kann als ein Bekenntnis zu einem Geschlechterverständnis gewertet werden, das sich mit unserem Verständnis von Freiheit und Gleichstellung der Frau nicht vereinbaren lässt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lehrkräfte sind Repräsentanten unseres Landes in unseren Schulen. Wenn wir es zulassen, dass sie in dieser Funktion das Kopftuch tragen, dann eröffnen wir die Möglichkeit, die Unterdrückung der

Frau zum akzeptierten Kulturgut in unserer Gesellschaft zu machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Nein, ich bin gleich fertig. - Wie kürzlich eindrucksvoll im norddeutschen Fernsehen belegt, wird von einer islamistischen Minderheit deutscher Muslime das Recht und die Pflicht zur Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, also die Schulpflicht, verletzt. Die Beteiligung an Klassenfahrten, die ein besonderes Instrument der Integration darstellen, wird untersagt. Wenn wir z. B. beobachten - das ist mir persönlich passiert -, dass junge Mädchen, die sich gerade auf dem Weg dazu befinden, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, durch ihre Familien sozusagen zwangsverheiratet werden, dann ist das nicht nur nicht mit unseren Vorstellungen zu vereinbaren, sondern wir empfinden es als unerträglich, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diejenigen, die sich zu dieser Form des Islam bekennen, wissen sehr genau, was sie durch das Sichtbarmachen der Religion über das Kopftuch bewirken, denn das Tragen des Kopftuchs bedeutet Eindeutigkeit und Abgrenzung. Hier ist ein deutlicher Unterschied zwischen Kreuz und Kopftuch auszumachen.

Fazit: Wer an der äußerlichen Darstellung ungleicher Rechte festhält, auch in Form des öffentlich getragenen Kopftuchs, ist im verfassungssensiblen Bereich wie dem Schuldienst fehl am Platze. Weil man am Arbeitsplatz Schule intensiven Einfluss auf das Denken und Fühlen formbarer junger Menschen haben kann, muss Neutralitätspflicht konsequent gewährleistet sein. Es geht uns darum, die Neutralität des Landes gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern sicherzustellen und den Schulfrieden zu bewahren. Gleichwohl lehnen wir es ab, eine Leitkulturdebatte mit dem Kopftuchverbot zu verbinden. Nach unserer Auffassung kann man sich zu christlichen und abendländischen Werten bekennen. Sie sind aber nicht zwangsläufig Voraussetzung, um dem Bildungsauftrag unserer Schulen nachzukommen. Darauf haben wir bei der Formulierung des Gesetzestextes Wert gelegt.

Mit dieser Intention ist diese Gesetzesänderung vorgelegt worden. Damit schränken wir keineswegs die persönliche Ausübung der Religionsfreiheit ein. Wir verhindern aber eine über das rein Religiöse hinausgehende politische Botschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, welche gewaltige gesellschaftspolitische Diskussion und Dimension das Thema rund um das Kopftuch jetzt erfahren hat. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass wir in Deutschland kontrovers über eine Fragestellung debattieren, die insbesondere in der islamischen Welt auch ausgesprochen kontrovers diskutiert wird, sodass man sagen kann, die Meinungen gehen weit auseinander. Dort ergibt sich ein gespaltenes Bild.

Es gab am letzten Samstag Demonstrationen, u. a. in Berlin. Dazu schrieb die Presse u. a.: „Die muslimische Welt ist in dieser Frage gespalten.“ In einem Zeitungsartikel dazu wurde berichtet, dass von bis zu 3 000 Demonstranten Parolen verbreitet und Transparente mit der Aufschrift „Mein Kopf gehört mir“ und „Gleichberechtigung der Religionen“ gezeigt wurden. Die Sprecher dieser Demonstration haben in der Pressekonferenz aber gleich klargestellt: „Das Tragen eines Kopftuchs ist kein religiöses Symbol, sondern ist Pflicht einer jeden Muslimin.“

Übrigens fiel mir bei der Demonstration auf, dass Frauen in der Minderheit waren und dass Männer und Frauen getrennt marschieren mussten.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich bin in Berlin gewesen! Das ist eine Lüge!)

Ich frage Sie: Ist das eigentlich die Gesellschaftsordnung, die wir unseren Kindern in diesen Tagen an den Schulen vermitteln sollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema hat eine gesellschaftspolitische und eine höchst verfassungsrechtliche Dimension, aber ich stehe als Schulminister des Landes Niedersachsen vor Ihnen, und ich bin insbesondere dafür verantwortlich, dass mehr als eine Million Schüle-

rinnen und Schüler, in der Regel minderjährig, im Sinne des Bildungsauftrags unseres Schulgesetzes unterrichtet werden. Ich begrüße die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen, weil sie die vom Bundesverfassungsgericht für notwendig erachtete rechtliche Klarheit bringt. Dabei geht es nicht vorrangig um eine Einschränkung der Religionsfreiheit. Es geht auch nicht um Kleiderfragen. Vielmehr geht es um eine Klarstellung darüber, was eine Lehrkraft im Dienst - wohlgemerkt: im Dienst - demonstrativ bezeugen darf und was nicht.

Im Hinblick auf das Tragen des Kopftuchs im Schuldienst ist nicht zu klären, warum das Kopftuch im Einzelfall getragen wird. Es kommt allein darauf an - Originalton Bundesverfassungsgericht -, als was das von muslimischen Lehrerinnen getragene Kopftuch von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann. Es ist also nicht der Einzelfall, mit welcher Denke, mit welcher Befindlichkeit sich die Lehrerin mit Kopftuch vor der Klasse verhält, sondern - die Juristen kennen den Begriff - der Empfängerhorizont gilt: Als was nehmen die Schülerinnen und Schüler das Tragen eines Kopftuchs wahr?

Das Kopftuch mag auch eine religiöse Überzeugung ausdrücken. Es ist bei Musliminnen, die sich weigern, es im Dienst abzulegen, aber gleichzeitig Ausdruck einer mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und unseren Bildungszielen nicht zu vereinbarenden Haltung. Ich möchte verhindern, dass den Kindern oder Eltern unter dem Vorwand religiöser Überzeugung symbolisch eine Wertevorstellung demonstriert wird, die eine niedrigere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie verlangt und die außerdem ein fundamentalistisches, kämpferisches Eintreten für einen islamischen Gottesstaat fordert.

Meine Damen und Herren, Lehrerinnen und Lehrern obliegt als Repräsentanten des Staates eine Dienstpflicht zur unparteiischen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung. Das Erscheinungsbild einer Lehrkraft darf nicht durch einseitige weltanschauliche, religiöse oder politische Bezüge geprägt werden. Unabhängig von der angestrebten Regelung besteht eine grundsätzliche Neutralitätspflicht des Staates für den religiösen und weltanschaulichen Bereich. Beamtinnen und Beamte verstoßen gegen das Neutralitätsgebot und gegen Dienstpflichten, wenn sie die ihnen als Repräsentanten des Staates obliegenden Dienst-

pflichten zur unparteiischen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung verletzen.

Die vorgesehene Regelung setzt keine strengeren Maßstäbe an die Neutralität, sondern schafft nur die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts notwendige bereichsspezifische gesetzliche Grundlage. Es werden auch nicht - wie manche jetzt gerne behaupten wollen - politische Bekundungen überhaupt verboten, sondern nur solche, die gegen die Neutralitätspflicht verstoßen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass das Grundgesetz den Ländern im Schulwesen dabei umfassende Gestaltungsfreiheit lasse. Es obliege dem Landesgesetzgeber, das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit der Lehrkräfte einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebots zu lösen und entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang gibt das Bundesverfassungsgericht einen entscheidenden Hinweis, den ich - wenn Sie so wollen - durchaus als Auflockerung des Gleichheitsgebots in Artikel 3 des Grundgesetzes verstehe, weil es sagt - man könnte auch sagen: es ist ein Wink mit dem Zaunpfahl -: Auch die Schultradition, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung können berücksichtigt werden. Länder können also durchaus auch unterschiedliche Gewichtungen vornehmen bzw. unterschiedliche Wege beschreiten. Ich bin etwas enttäuscht darüber, was der Jurist Mahrenholz gestern zu Artikel 3 gesagt hat. Wenn er diesen Passus gesehen hätte, hätte er das zumindest offener würdigen können, Herr Kollege, um gleich beiseite zu schieben: Nach Artikel 3 ein Verstoß - na ja.

(Heidrun Merk [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Der bisher von allen im Landtag vertretenen Parteien getragene Bildungsauftrag der Schule - meine Damen und Herren, das ist § 2 des Schulgesetzes, in Ihrem Schulgesetz, das von Ihnen einstimmig beschlossen wurde, und auch von unserem Schulgesetz, das von uns einstimmig beschlossen wurde; somit ist es eigentlich von allen beschlossen - sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der libe-

ralen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung erzogen und unterrichtet werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Die Schule hat dabei die Wertvorstellungen zu vermitteln, die dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung zugrunde liegen. Wir haben uns damit ausdrücklich zur Vermittlung bestimmter Werte unserer christlich-abendländischen Tradition entschlossen. Das ist bei uns Gesetzeslage, das ist Bildungsauftrag, meine Damen und Herren. Unsere Tradition ist vom Christen- und vom Judentum geprägt. Deshalb ist es konsequent, dass das Tragen jüdischer und christlicher Symbole für Lehrkräfte im Unterricht, im Dienst - jedenfalls dem Grunde nach -, möglich bleibt.

Meine Damen und Herren, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war doch auch unstrittig, dass etwa das Tragen von Plaketten einzelner Parteien und Bewegungen oder das Tragen von Kleidungsstücken, die sich gegen unsere Werteordnung richten, wie Uniformen oder Bhagwan-Gewänder, mit dem beamtenrechtlichen Neutralitäts- und Mäßigungsgebot kollidiert. Selbstverständlich war doch auch schon bisher indoktrinierende, etwa rassistische oder volksverhetzende Verhaltensweise für Lehrerinnen und Lehrer verboten.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihnen, Frau Kollegin Harms, sagen. Bisher dachte ich, dass auch Sie Kinder vor radikalen oder einseitig indoktrinierenden Lehrkräften schützen wollen. Umso mehr hat es mich überrascht - mit dem Beitrag von eben fast ein bisschen verletzt -, dass Sie die beabsichtigte Regelung jetzt als Wiederauferstehung des wilhelminischen Geistes oder als ein neues Berufsverbot bezeichnen. Irgendwo las ich etwas von Untertanenstaat, vorhin war von Populismus die Rede. Dagegen verwahre ich mich sowohl für die Regierung als auch persönlich; denn wir sind Demokraten, aber wir sind - bitte sehr - in schwieriger Zeit auch wehrhafte Demokraten. Das muss erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Gegen wen denn? Gegen 16 Frauen müssen Sie sich zur Wehr setzen?)

Frau Harms, gegen solche ungerechtfertigten Vorwürfe dürfte sich auch Ihre Parteifreundin, die Bundestagsvizepräsidentin Vollmer, verwahren.

Ich zitiere ausschnittsweise Frau Vollmer aus dem *Tagesspiegel* vom Sonntag, dem 18. Januar:

„Die Veränderungen selbst in einigen Stadtteilen Berlins, wo man das Kopftuch immer häufiger sieht, haben wir als kulturelle Folklore abgetan. Dabei handelt es sich um massive politisch-ideologische Veränderungen, die im Kopftuch ein Symbol finden - für die vollständige Unterstellung der Frau unter die Autorität des Mannes ... Von Millionen Frauen wird das Kopftuch nicht freiwillig gewählt, weder im Iran noch in Algerien noch in Afghanistan. Dahinter steckt mehr als kulturelle oder religiöse Vielfalt, nämlich eine handfeste politisiererische Position ...“

Frau Vollmer sagt weiter:

„Wir sollten das Kopftuch bei den Lehrerinnen an öffentlichen Schulen nicht dulden. Lehrerinnen haben eine Vorbildfunktion.“

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann, ich möchte Sie kurz darauf hinweisen, dass Sie die Redezeit jetzt um das Doppelte überzogen haben.

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Ich bin gleich fertig, Frau Vizepräsidentin. - Ich darf in dieser Situation auch Herrn Thierse zitieren. Er sagt schlicht und ergreifend: Ein Kreuz ist kein Symbol von Unterdrückung, das Kopftuch für viele muslimische Frauen schon. - Weil man bei dem, was man tut und was man in Zukunft machen will, immer wissen muss, welche Grundwerte man hat - denn wer keine Grundwerte hat, der macht sowieso falsche Politik -, habe ich einmal in das Berliner Programm der SPD von 1998 gesehen, das am 17. April 1998 novelliert worden ist. Darin sagen auch die Sozialdemokraten ausdrücklich: „Der demokratische Sozialismus in Europa hat seine geistigen Wurzeln im Christentum und in der humanistischen Philosophie.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen Sie doch einmal weiter!)

- Ja, dann geht es noch ein bisschen weiter. Karl Marx kommt dann auch vor. Aber es kommt auch



die Erfahrung der Arbeiterbewegung und der Frauenbefreiung dazu. Alles das macht schon gewisse Grundsätze aus.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das war schon 1959 im Godesberger Programm!)

Deswegen überlegen Sie doch einmal! Bisher war Ihre Position - und ich teile die meiner Amtsvorgängerin -: Kopftuch nein, und christliche Symbole wie bisher! - Insofern vollziehen Sie einen Richtungswechsel, indem Sie dafür plädieren, dass alle gleich behandelt werden sollen in dem Sinne, dass sämtliche Symbole aus der Schule raus sollen. Ich bitte, vor dem Hintergrund der Historie Ihrer Partei und Ihres Programms zu überdenken, ob diese Auffassung richtig sein kann. Meines Erachtens bewegt sich der Bundeskanzler bei diesem Thema noch ein bisschen näher am eigenen Programm, wenn er sagt: „Meine Ansicht ist klar: Kopftücher haben für Leute im staatlichen Auftrag, also auch für Lehrerinnen, keinen Platz.“

Meine Damen und Herren, das Thema ist außerordentlich schwierig. Wir sollten uns vielleicht auch etwas mehr Selbstbewusstsein gönnen, was das Bekennen zu unseren Grundwerten und unseren schulpolitischen Aufträgen laut Gesetz anbelangt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre schade, wenn schon beim Stil der Diskussion in der christlichen Welt das eintritt, was in der islamischen Welt offenbar der Fall ist, nämlich dass allein aufgrund der Art und Weise, wie man das Thema behandelt, eine Spaltung eintritt. - Danke schön.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich erteile Frau Harms zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

### **Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Frau Präsidentin!)

- Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!  
- Entschuldigung, gerade in dieser Debatte.

(Minister Möllring: Die hat kein Kopftuch auf! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Busemann, Sie haben soeben ein Stichwort geliefert, das mein Misstrauen gegenüber Ihrem Handeln verstärkt. Sie haben die wehrhafte Demokratie angesprochen. Ich weiß nicht so richtig, gegen wen Sie die Demokratie mit diesem Gesetz eigentlich verteidigen; denn genau genommen geht es in Niedersachsen um eine Lehrerin, bundesweit geht es um 16 Lehrerinnen. Sehen Sie denn durch diese 16 Lehrerinnen allen Ernstes unser Land in Gefahr gebracht? Ich glaube, dass Sie über die Angemessenheit dieses Gesetzes bisher überhaupt nicht nachgedacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch das ansprechen, was ich mir für unsere Schulen wünsche und worüber ich auch im Zusammenhang mit der Debatte um das Kopftuch noch einmal nachgedacht habe. Wir alle haben in der Diskussion über PISA und das, was in unseren Schulen unbedingt stattfinden muss, immer so gern über die Wertevermittlung geredet. Ich meine, dass wir zu kurz springen, wenn wir in diesem Zusammenhang immer nur auf unsere christlich-abendländische, jüdische Tradition pochen. Ich meine, dass humanistische Werte, dass die Aufklärung in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was ich mir an unseren Schulen wünsche und was ich sehr oft wahrnehme, wenn ich an niedersächsischen Schulen bin, ist eine authentische Auseinandersetzung, die den Kindern und Jugendlichen vonseiten der Lehrkräfte ermöglicht wird, ohne dass das missionarisch oder politisch agitierend ist. Ich meine, dass wir in unseren Schulen in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht einen sehr hohen Stand erreicht haben. Ich sehe diese Entwicklung, diese Diskussionskultur, diese Art der Wertevermittlung durch 16 Lehrerinnen mit Kopftuch nicht gefährdet.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes anmerken: Sie reden so oft von der Gleichberechtigung, die Sie sich für die islamische Frau wünschen. Ich kann noch ein Lied davon singen, wie schwierig es gewesen ist, den Weg einer gleichberechtigten deutschen Frau zu finden, die evangelisch erzogen worden ist. Das war noch im Konfirmandenunterricht ein großes Problem. Es ist auch für deutsche Frauen ein weiter Weg gewesen. Ich meine, dass

wir Frauen diesen Weg nicht so erfolgreich gegangen wären, wenn er uns gesetzlich verordnet worden wäre. Ich glaube, dass der Wunsch der Frau, die Freiwilligkeit bei emanzipativen Prozessen, eine sehr große Rolle spielt, und wünsche mir, dass das in dieser Diskussion beachtet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat Herr Gabriel das Wort für bis zu drei Minuten.

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich ganz dankbar dafür, dass sich Herr Busemann noch einmal zu Wort gemeldet hat; denn ich finde, dass eine ganze Reihe von Aussagen getroffen worden sind, bei denen wir versuchen können, die Diskussion einerseits nicht zu überhöhen und andererseits damit angemessen umzugehen.

Herr McAllister, ich sage es Ihnen ohne jede Polemik: In der Art und Weise, wie Sie sich vorhin hierzu geäußert haben, geht es nicht. Ich will Ihnen nur einen Hinweis geben. Es müsste selbst Sie nachdenklich machen, wenn der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde die gleichen Auffassungen vertritt, wie wir sie hier vertreten haben. Möglicherweise liegt das nicht daran, dass wir alle politische Dummköpfe sind und nicht lesen können oder dass nur Sie im Besitz der einzigen Wahrheit sind, sondern daran, dass das Thema etwas komplizierter ist. Vielleicht muss man, wenn man ein kompliziertes Thema bespricht, gelegentlich versuchen, seine rhetorische Bandbreite vom Draufschlagen auf einen differenzierten Sprachgebrauch zu erweitern. Das wäre in solchen Fällen ganz hilfreich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihnen einen Hinweis geben, wie kompliziert das ist. Herr Kollege Busemann, Sie haben das Schulgesetz zitiert. Auch ich zitiere einmal einen Absatz aus dem Schulgesetz, an dem deutlich wird, wie schwierig es ist, sich auf frühere Gesetze zu berufen. Im geltenden Schulgesetz, von Ihnen verabschiedet, von uns verabschiedet, also einvernehmlich verabschiedet, steht folgender Satz:

„Die Besetzung der Stellen der Lehrkräfte an öffentlichen Grundschulen und Hauptschulen richtet sich nach der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft.“

Herr Busemann, wann fangen wir, wenn wir diese Vorgabe ernst nehmen, damit an, in einigen Stadtteilen unseres Land 70 % Muslime einzustellen? Ich denke, Sie merken, worauf ich hinaus will. Das Thema ist etwas komplizierter. Wir haben Regelungen, die einem jedenfalls angemessenen Umgang mit dieser Situation nicht gerecht werden. Ich sehe als Hauptproblem, dass uns dann, wenn wir in der Debatte jetzt nicht aufpassen, etwas trennen wird, was uns eint, nämlich die Abwehr von Werten, die gegen unsere Verfassung sind, die für ein theokratisches System und für die Benachteiligung von Frauen sind. Uns eint, dass wir das nicht haben wollen - übrigens weder in der Schule noch sonst irgendwo im öffentlichen Dienst. Das wollen wir also nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber dies ist eine politische Abwehr. Wir müssen aufpassen, dass wir das Thema nicht zu einer Diskussion über Religionen machen. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben. Wir müssen zusehen, dass wir klar machen, dass es hier nicht etwa um eine Religionszugehörigkeit geht, sondern ausschließlich darum, dass wir - wie in der Vergangenheit - politisch gegen unsere Verfassung gerichtete Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler nicht dulden wollen. Das eint uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das nicht zu einer religiösen Auseinandersetzung machen will, dann allerdings muss man - da hat der Kollege Jüttner absolut Recht - dem Bundesverfassungsgericht folgen, das sagt: Wenn ihr das regelt, müsst ihr alle nicht etwa gleichsetzen - Herr McAllister -, sondern gleich behandeln. Herr McAllister, Sie haben immer so getan, als würden wir alle gleichsetzen wollen. Ich bin übrigens Lutheraner, nur nicht in der Landeskirche von Frau Käßmann, sondern in einer anderen, aber immerhin. Ich sage Ihnen: Ich will niemanden mit anderen gleichsetzen - das wäre übrigens jeder Religionsgemeinschaft gegenüber falsch -, aber ich will alle gleich behandeln. Das ist ein großer Unterschied.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist eben falsch!)

- Das ist nicht falsch, Frau Kollegin, sondern das schreiben unsere Verfassung und auch das Urteil vor.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Der eine Weg - für den manches spricht - ist, das per Gesetz zu regeln. Aber dann gibt es das Problem, dass alle aus der Schule herausgedrängt werden. Das ist meine Sorge, nicht mein Wille. Ich habe Sorge, dass wir als Nächstes ein Verfassungsgerichtsurteil bekommen, mit dem Ihr Gesetz in diesen Paragrafen aufgehoben wird und wir eine Gleichbehandlung aller im Sinne eines Herausdrängens aller Religionsgemeinschaften aus den Schulen erreichen.

(David McAllister [CDU]: Das haben Sie gefordert!)

Das will ich gar nicht. Ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Diesen Weg kann man gehen, aber dann darf man eines nicht machen: Man darf in das Gesetz nichts von einer Bevorzugung christlicher und abendländischer Tradition hineinschreiben. Herr Kollege Busemann, Sie haben etwas aus § 2 des Schulgesetzes vorgelesen und anschließend von abendländischer Tradition gesprochen. Von abendländischer Tradition steht aber nichts im Schulgesetz. Nehmen Sie, wenn schon, doch wenigstens den Text des Schulgesetzes!

(Zustimmung bei der SPD)

Darin steht jedenfalls bezüglich abendländischer Tradition nichts von Gleichsetzung. Der Begriff ist auch schwammig. Finden Sie, dass ein katholischer religiöser Eiferer wie Herr Hohmann, wenn er denn Lehrer wäre, in der Schule gegen die Homosexuellenehe polemisieren dürfte und sich auf das christliche Abendland berufen könnte, wie er das - unter dem Beifall einiger, nicht aller Kollegen - im Bundestag getan hat? Ich weise nur darauf hin, dass dieser Weg etwas schwierig ist.

Der zweite Weg ist, dass wir auf ein solches Gesetz verzichten und im Einzelfall - um Einzelfälle handelt es sich - sagen: Wir wollen dich nicht im öffentlichen Dienst, weil du dich nicht mit unserer Verfassung im Einklang befindest - egal, wo du stehst.

Meine Bitte an die Landesregierung und an die beiden Koalitionsfraktionen ist, dass wir uns trotz der - jedenfalls am Anfang - hektischen Debatte in

der jetzt im Ausschuss möglichen Anhörung Ruhe und Gelassenheit gönnen, damit wir unsere und Sie Ihre Meinung überprüfen können, um zu sehen, ob wir richtig liegen. Das sollten wir tun, um am Ende das gemeinsame Ziel zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen - ich wiederhole: auch alle anderen - nicht einem antidemokratischen Einfluss ausgesetzt werden. Aber dies ist eine politische Frage und keine Frage der Bevorzugung oder Benachteiligung von Religionsgemeinschaften, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Bitte bezüglich der Debatte in den kommenden Wochen ist, dass hier Klarheit geschaffen wird und auf beiden Seiten die Möglichkeit genutzt wird, die eigene Auffassung zu überprüfen.

Letzte Bemerkung. Es ist kein Geheimnis - Sie können sich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion erkundigen -: Ich und andere haben am Anfang der Debatte dafür plädiert, die Abstimmung in einer solchen Frage freizugeben; denn darüber kann man, finde ich, nicht so einfach - Herr Kollege Jüttner hat das gesagt - entlang der politischen Gesäßgeografie - links, rechts, Mitte, halb links oder halb rechts - entscheiden. Es geht hier um Verfassungsfragen, und die sind in der Regel Gewissensfragen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Wulff das Wort.

### **Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Gabriel dankbar dafür, dass er uns jetzt auf den Kern der Sache zurückgeführt hat, nämlich dass wir heute die Einbringung eines Gesetzentwurfes der CDU- und der FDP-Fraktion haben und natürlich in einem sehr geordneten Verfahren darüber beraten werden. Ich bin der Hoffnung, dass wir dazu eine Anhörung durchführen werden - darüber haben die Fraktionen zu befinden -, anders als in den letzten Jahren, in denen wir häufig erlebt haben, dass selbst Anhörungen verweigert wurden. Wir sollten eine Anhörung durchführen und daraus auch Konsequenzen ziehen. Im Übrigen bin ich gespannt, welche alternativen Formulierungen und

Vorstellungen dabei eingebracht werden, wenn wir uns über so vieles letztlich doch einig sind.

Ich war ein bisschen irritiert über die unendliche Polemik und die Emotionen, die hier und da anklangen. Ich kann mir sie nur so erklären, dass manche mehr, manche weniger spüren, dass, was Integration betrifft, was das Zusammenleben in unserem Land betrifft, einiges nicht so geglückt ist, wie man es sich erhofft hatte, dass man andere Vorstellungen, andere Auffassungen, andere Absichten gehabt hatte. Wenn die Niederländer, die uns auf dem Feld der Integrationsbemühungen in vielen Punkten an sich voraus waren - oder vielleicht immer noch sind -, vor wenigen Tagen eine Debatte darüber eröffnet haben, dass die Integration der Zuwanderer in den Niederlanden gescheitert sei, dann muss das uns, die wir mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, sehr nachdenklich stimmen und uns zu einem sehr konsequenten Handeln zwingen.

Meine nächste Bemerkung ist, dass man von der Neutralität des Staates, von der Neutralität der Schule ausgehen sollte, dass man diese aber nie mit Beliebigkeit verwechseln sollte. Deswegen hat es 1974 hier eine Debatte über § 2 unseres Schulgesetzes, nämlich den eigentlichen Bildungsauftrag der Schule, gegeben. Das ist ein Paragraf, den ich, obwohl ich kein großer Paragrafenanhänger bin, immer wieder gerne lese, weil in diesem Paragrafen alles zusammengefasst ist und er hier immer wieder breite Mehrheiten gefunden hat. In diesem Paragrafen geht es nicht um Neutralität. Herr Busemann hat es eben zitiert, Frau Harms:

„Die Schule soll ... die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. ... Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, ... nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten, ... die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben.“

Dort steht bewusst „zusammenzuleben“ und nicht: nebeneinander her oder gegeneinander. Die Frage

des Miteinanders, des Verbindenden, der gemeinsamen Wertvorstellungen, z. B. der Gleichberechtigung der Frau, hat ein elementares Gewicht für unser Zusammenleben, für unseren Staat. Daher dürfen Intoleranz durch beamtete Lehrkräfte, die politische intolerante Signalsetzung, Störung des Schulfriedens oder die Gefährdung der Gleichberechtigung der Frau aufseiten der beamteten Lehrkräfte unseres Landes keinen Platz finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wollen wir gerne klargestellt haben; das wollen wir geregelt haben. Das galt nicht nur 1974, das gilt auch 2004, und die Menschen legen zu Recht einen gewissen Wert darauf, dass das auch für die Zukunft gilt, dass wir uns zu Werten bekennen, dass wir das verteidigen, was wir über Jahrhunderte erkämpft haben - da haben manche einen weiten Weg zurücklegen müssen -, und dass das nicht durch Menschen gefährdet wird, die nicht so tolerant sind, wie wir es uns wünschen. Hoffnungen alleine genügen nicht. Dahinter stehen auch intolerante Absichten, die wir aus unseren Schulen heraushaben wollen. Darum geht es uns.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass der Beitrag von Herrn Gabriel die Chance bietet, dass wir bei der abschließenden Beratung - eventuell mit etwas abgewandelten Formulierungen - möglicherweise viel breitere Mehrheiten haben, als es im Moment den Anschein hat. Das läge jedenfalls in meinem Interesse, und das möchte ich hier zum Ausdruck bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zustimmung bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Gansäuer für bis zu drei Minuten das Wort.

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Ziehe zurück!)

- Zieht zurück, gut. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit diesem Gesetzentwurf der Kultusausschuss befassen, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Sie den Raum bitte leise verlassen! Gespräche führen Sie bitte draußen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Aufhebung der Container-Sperrklausel für den Cuxhavener Hafen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/203 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/601

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Container-Sperrklausel für Cuxhaven ist in den Staatsvertrag zwischen Hamburg und Niedersachsen aufgenommen worden, als Hamburg den Amerikahafen an Niedersachsen Anfang der 90er-Jahre abgegeben hat.

Die Entwicklung des CuxPorts auf der Brache des Amerikahafens war eine sehr vernünftige Entscheidung der damaligen grün-roten Landesregierung. Der einzige Wermutstropfen dabei war das Verbot, regelmäßige überseeische Container-Liniendienste abfertigen zu dürfen.

Allerdings ist auch geregelt worden, dass zehn Jahren nach In-Kraft-Treten der Vereinbarung über die Sperrklausel neu verhandelt werden kann. Nach zwei Jahren Verhandlung kann sie von Niedersachsen einseitig gekündigt werden.

Meine Damen und Herren, die Container-Sperrklausel ist heute ein wirtschaftlicher Anachronismus und gehört dringend entsorgt. Der Rat der Stadt Cuxhaven und der Kreistag des Landkreises Cuxhaven haben mehrfach auf Antrag der Grünen

vor Ort die Abschaffung dieser Klausel gefordert. Aus gutem Grund! Schiffe bis 15,30 m Tiefgang und 285 m Länge können schon jetzt Cuxhaven anlaufen. Eine kurze Revierfahrt und gute Hinterlandverbindungen sind Voraussetzungen, Cuxhaven als Container-Umschlagstandort für Feeder-Schiffe in Richtung Ostsee weiterentwickeln zu können.

In unserem Antrag haben wir daher gefordert, erstens entsprechende Verhandlungen mit Hamburg sofort aufzunehmen und zweitens bei einem Scheitern dieser Verhandlungen die Konsequenzen zu ziehen und diesen Vertrag einseitig zu kündigen. - Meine Damen und Herren, wie ich meine, ein konsequentes Vorgehen.

Und was haben die Koalitionsfraktionen daraus gemacht? Sie bitten die Landesregierung nur, Gespräche zur Aufhebung der Container-Sperrklausel zu führen. - Ziemlich dürftig, wenn man alle Trümpfe in der Hand hat, um konsequent die Interessen Niedersachsens und Cuxhaven zu vertreten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber immerhin: Unsere Initiative hatte Erfolg, und Sie haben unsere Forderung nach der Aufhebung der Sperrklausel übernommen. Der erste Schritt, das Verhandeln, ist letztendlich derselbe.

Wir werden daher der auf ihren Änderungsvorschlag zurückgehenden Beschlussempfehlung zustimmen, auch wenn wir nach wie vor unseren Antrag für konsequenter und für vernünftiger halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden allerdings sehr darauf achten, dass die Landesregierung die Verhandlungen mit Hamburg stringent führt, und wir werden uns regelmäßig über den Stand der Verhandlungen berichten lassen. Nach zwei Jahren kommt gegebenenfalls, wenn die Verhandlungen eben nicht erfolgreich gewesen sind, die einseitige Kündigung als Option wieder auf den Tisch. Wir vergeben uns also nichts.

Herr Minister Hirche, vertreten Sie die Interessen Niedersachsens nachdrücklich, sorgen Sie hier für freie Marktwirtschaft, entsorgen Sie diesen anachronistischen Wirtschaftsprotektionismus, schaffen Sie für eine Wettbewerbsfähigkeit Cuxhavens den Rahmen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

**Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider wird es, wenn wir zu den maritimen Themen kommen, erstens spät - darüber hat neulich im Fachausschuss auch Herr Buß geklagt -

(Werner Buß [SPD]: Ja!)

und zweitens leerer im Hause; das ist auch sehr schade, weil die maritimen Themen für ein Küstenland natürlich von essenzieller Bedeutung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrter Kollege Janßen, Sie haben hier ja wieder so ein Ding geerbt. Ihr Fraktionskollege Herr Klein hat in einer Kleinen Anfrage, die am 19. Juli 2001 eingegangen ist und in der Landtagsdrucksache 14/2626 veröffentlicht wurde, einige Fragen zu dem Komplex gestellt. Ich nehme an, dass Sie die kennen. Unter Nr. 2 hat er gefragt:

„Wann wird die Landesregierung Verhandlungen mit Hamburg im Sinne von Artikel 5 (2) des o. g. Staatsvertrages einleiten?“

Darauf erwiderte Ministerin Knorre in aller Kürze:

„Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Verhandlungen mit Hamburg im Sinne von Artikel 5 Abs. 2 des Amerikahafenvertrages einzuleiten.“

Diese Kürze ist bedauerlich. Ich freue mich, dass zumindest die Grünen seit Entstehen dieser Container-Sperrklausel klüger geworden sind. Denn die Wertung, die Sie, verehrter Herr Kollege Janßen, gerade zu dieser Klausel abgegeben haben, ist völlig richtig: Sie gehört abgeschafft.

Übrigens hat sich auch schon im Sommer des Jahres 2001 die FDP Niedersachsens heftig und öffentlich dazu geäußert.

(Werner Buß [SPD]: Was? Das habe ich gar nicht gelesen!)

- Das haben Sie nicht gelesen? Sie lesen eben nicht die interessanten Veröffentlichungen.

Am 22. August 2003 hat Gunnar Uldall, der Hamburger Wirtschaftssenator, eine Initiative zur Aufhebung der Container-Sperrklausel angekündigt. Das war eine sehr gute Tat. Es ist auch nicht verwunderlich, dass er das an dem Tag getan hat. Er hat nämlich kurz zuvor mit dem Cuxhaven Oberbürgermeister, Herrn Heyne, verhandelt. Seit dieser Aussage gibt es, abgesehen von dieser erwähnten Presseinformationen, aber leider keine Anzeichen dafür, dass der Hamburger Senat tätig geworden ist.

Wir gehen mit unserer Landesregierung natürlich freundlich um. Wir fordern sie daher nicht auf, sondern wir bitten sie, das Gute zu tun. Wir kennen aber unsere Landesregierung, und wir kennen vor allen Dingen unseren vorzüglichen Wirtschaftsminister, der in solchen Fragen eine wesentlich realitätsnähere Position einnimmt als seine Vorgängerin. Von daher sind wir guter Dinge, dass er unserer freundlichen Bitte nachkommen wird.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie haben jetzt einen Vertrauensvorschuss!)

Sie, verehrter Herr Janßen, könnten dafür sorgen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft ein Übriges tun und diese im Kern richtige Initiative dort unterstützen. Damit würden Sie uns hilfreich begegnen. Aber bisher vermisse ich noch die Anzeichen dafür. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Buß von der SPD-Fraktion.

**Werner Buß (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch einen bereits im Jahr 1961 geschlossenen Staatsvertrag mit Hamburg wurde der so genannte Amerikahafen in Cuxhaven hamburgisches Staatsgebiet und stellt damit eine Exklave innerhalb von Niedersachsen dar.

Am 2. Mai 1991 unterzeichneten Vertreter Hamburgs und Niedersachsens einen neuen Staatsvertrag, der die Rechtsverhältnisse des Amerikahafens auf eine neue rechtliche Grundlage stellte. Wenngleich der Hafen staatsrechtlich bei Hamburg

verblieben ist, ist das Hafengelände nunmehr in das Eigentum Niedersachsens überführt worden.

Dieser Staatsvertrag ermöglichte Niedersachsen den Ausbau des Hafens. Gleichzeitig hat sich Niedersachsen aber verpflichtet, auf die Errichtung von Container-Terminals zu verzichten.

Es wurde weiter vereinbart, dass die vertragschließenden Parteien nach Ablauf von zehn Jahren unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung erneut die Container-Sperrklausel verhandeln. Sollten diese Verhandlungen nicht innerhalb von zwei Jahren zu einer gütlichen Einigung führen, ist das Land Niedersachsen berechtigt, die Container-Sperrklausel mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen - das Land Niedersachsen, nicht Hamburg.

Meine Damen und Herren, die Zehnjahresfrist ist abgelaufen, und die Fraktion der Grünen forderte mit einem Entschließungsantrag nun die gütliche Einigung mit Hamburg über die Streichung dieser Klausel, notfalls die Kündigung dieser Vereinbarung. Davon aber sind die Grünen nun leider abgewichen. Ansonsten hätten wir ihren Antrag von übernommen. Das ist nun nicht mehr möglich. Ich bedauere, dass die Grünen hier zurückgefahren sind.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt diese Forderung und fordert auch die Landesregierung auf, tätig zu werden. Seit dem Abschluss des Vertrages hat sich der Seeverkehr massiv erhöht, und der Anteil des Container-Verkehrs im Stückguttransport hat erheblich zugenommen. Die im Staatsvertrag vorgesehene Möglichkeit einer Nachverhandlung zur Anpassung der Vereinbarung an die wirtschaftliche Entwicklung muss nun genutzt werden, um die Sperrklausel zu streichen.

Wir haben mit der Hafenwirtschaft in Cuxhaven gesprochen. Sie hat gesagt, im Normalfall habe sie keine Probleme mit dieser Sperrklausel gehabt. Aber da dies jetzt auf den Tisch gebracht worden sei, müsse sie auch weg. - Diese Landesregierung muss tatsächlich tätig werden. Wegen der stetigen Zunahme des Containeranteils ist es erforderlich, dass Cuxhaven möglichst schnell von den derzeitigen Beschränkungen befreit wird.

Meine Damen und Herren, es passt nicht mehr in die heutige Zeit, dass Hamburg aufgrund von damals staatsrechtlich notwendigen Verträgen das Recht hat, missliebige Konkurrenz einfach zu ver-

hindern. Durch die Entwicklung der Verkehre ist es dringend notwendig, dass auch Cuxhaven zu einem Universalhafen ausgebaut werden kann.

Die Voraussetzungen Cuxhavens sind, wie in der Begründung aufgeführt, gegeben. Cuxhaven ist seeseitig auch von großen Containerschiffen gut und schnell zu erreichen. Die Straßen- und Schienenanbindung an die wirtschaftlichen Zentren Nord- und Westdeutschlands ist ebenfalls gegeben. Nun müssen die rechtlichen Hemmnisse beseitigt werden. Die Entwicklung des Seeverkehrs darf nicht aufgrund von Verträgen behindert werden. Wir müssen diese alten Zöpfe abschneiden und den Wettbewerb zwischen den Hafenstandorten ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass auch Hamburg ein Interesse an der Weiterentwicklung von Cuxhaven hat. Die Hamburger Lagerhausgesellschaft ist mit 25 % an Cuxport beteiligt, und die Kapazitäten Hamburgs stoßen aufgrund des immer weiter zunehmenden Containerverkehrs mittelfristig an ihre Grenzen.

Sollten die Hamburger nicht bereit sein, die Klausel aufzuheben, muss die Landesregierung diesen Vertrag kündigen. Zu bedauern ist, dass der Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen nicht mehr die Kündigung der Containersperrklausel direkt enthält. Da aber die Grünen als Antragsteller ihren eigenen Antrag nicht mehr aufrechterhalten, stimmen wir trotz allem und trotz Bauchschmerzen heute diesem geänderten Antrag zu, weil zumindest Gespräche mit den Hamburgern aufgenommen werden sollen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Biallas von der CDU-Fraktion.

#### **Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr dankbar zumindest über das Ergebnis Ihrer Reden, egal von welcher Fraktion. Es scheint darauf hinauszulaufen, dass wir im Parlament offensichtlich einen einstimmigen Beschluss hinbekommen. Einstimmige Beschlüsse haben durchaus eine besondere Qualität in einem Landesparlament und natürlich auch im Bundestag.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das spricht für den Ausschuss!)

- Ich komme gleich noch auf Herrn Haase zurück.

Es ist hier schon richtig gesagt worden, dass in der Region ebenfalls sowohl Kreistag als auch Stadtrat parteiübergreifend gesagt haben, jetzt sei die Zeit reif, dass die Containersperrklausel falle. Wohlgemerkt, um es noch einmal deutlich zu sagen, Container werden jetzt schon umgeschlagen, aber nach den Bestimmungen dieser Klausel können überseeische Vollcontainerverkehre nicht umgeschlagen werden. Das heißt also, bei einzelnen oder kleineren Schiffen geht es, aber der Großcontainerverkehr ist im Moment noch versagt.

Damit deutlich wird, dass dieses Thema im Parlament schon häufig eine Rolle gespielt hat, will ich uns noch einmal die historische Wahrheit vor Augen führen. Herr Kollege Buß, Ihre Rede hat mir außerordentlich gut gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätte mir noch sehr viel besser gefallen, wenn Sie sie in der letzten Legislaturperiode gehalten hätten. Da hat Ihre Fraktion genau das Gegenteil gesagt.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Die von Ihnen getragene Landesregierung hat es immer abgelehnt, mit Hamburg überhaupt in Verhandlungen darüber einzutreten. Insofern ist es für Sie offensichtlich sehr heilsam gewesen, jetzt in der Opposition gelandet zu sein, weil das diesbezüglich auch zu einem gewissen Grad an Vernunft beigetragen hat.

Wie ist es überhaupt zu der Klausel gekommen? - Das muss man ja auch noch einmal sagen.

(Werner Buß [SPD]: Das habe ich ja gesagt!)

- Na ja, nicht ganz, Kollege Buß. - 1990 trat die neue rot-grüne Landesregierung in Hannover an. Bis kurz vor der Wahl war schon der neue Landeshafen auf niedersächsischem Gebiet an der Baumrönne im Groden geplant. Damals waren die Kosten auf 80 Millionen DM geschätzt. Dann war es nach dieser Wahl - das muss man auch sagen - nicht die SPD, die davon abweichen wollte. Vielmehr kamen die Grünen ins Spiel und sagten, sie wollten da eigentlich gar keinen Hafen, an der

Baumrönne schon gar nicht, und das natürlich aus Gründen des Umweltschutzes. Aus meiner Sicht war es auch eine Menge Ideologie. Die Ideologie verbot, dort zu bauen. Dann wurde ein Machbarkeitsausschuss eingesetzt; so nannte sich das damals. Das waren Herr Trittin, Frau Dückert, wie Sie alle hießen. Die hatten riesige Bedenken. Dann wurde die ganze Sache in Gang gebracht.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ist ja auch viel sinnvoller gefahren!)

- Ich wollte Ihnen das sagen, damit Sie wissen, worum es geht. Erstens. Der Hafen wurde nicht für 80 Millionen DM gebaut, sondern er kostete das Land dann 235 Millionen DM. Der Bau war fast dreimal so teuer.

Aber so ist das bei Ihnen manchmal, nicht bei Ihnen persönlich, Herr Janßen, aber bei den Grünen mit der Ideologie. Das ist in Hamburg, wenn man an der Regierung ist, genauso gewesen. Da hat man immer die Ideologie hochgehalten und gesagt, die Elbe dürfe eigentlich nicht vertieft werden. Der rot-grüne Hamburger Senat hat die Elbe vertieft. Da hat man gesagt, das mit dem Mühlenberger Loch gehe auch nicht. Rot-Grün hat es ja doch gemacht usw. usf. Das ist bei Ihnen so: Wenn Sie in die Regierungsverantwortung kommen, kommt immer erst die Ideologie, und am Ende der Debatte kommt dann doch der Bagger.

Jetzt sind wir aber weiter als bei Ihrem Ursprungsantrag, Herr Janßen. Das haben Sie auch richtig eingesehen. Als Sie den Antrag einbrachten, gab es in der Tat nur dieses eine mögliche Verfahren. Wir haben sowohl in Cuxhaven als auch im Landtag zur Sprache gebracht, dass das gekündigt werden müsse. Kollege Buß hat davon gesprochen.

Inzwischen haben Gespräche mit dem Hamburger Wirtschaftssenator Uldall stattgefunden; ich war daran beteiligt. Auch unser Bundestagsabgeordneter Herr Ferlemann war dabei. Wir haben mit Herrn Uldall darüber gesprochen und haben nicht nur gesagt, das passe nicht mehr in die Zeit. Wir haben auch gesagt - darüber ist hier noch nicht gesprochen worden -, weil sich auch das europäische Wettbewerbsrecht in den letzten Jahren verschoben habe - das wollen wir mal so sagen -,

(Zustimmung von Werner Buß [SPD])

gebe es ernst zu nehmende rechtliche Zweifel, und man müsse, egal wie über die Klausel verhandelt



werde, prüfen, ob diese Klausel, wenn man sie seitens der Europäischen Kommission überprüfen würde, überhaupt Rechtskraft behalten könnte. Es gibt ernst zu nehmende Stimmen, die das sagen.

Deswegen ist Herr Uldall - das haben Sie auch richtig gesagt - nach Cuxhaven gekommen und hat dem Oberbürgermeister gesagt, er wolle für die Hansestadt Hamburg, für den Senat sagen: Aus Hamburger Sicht - Hamburg war ja bisher „Nutznießer“ dieser Regelung - gebe es dafür keinen Bedarf mehr. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, um deutlich zu machen: Wenn der Nutznießer von sich aus auf die Klausel verzichtet, kommen wir unter Umständen sehr viel schneller davon weg. So verlassen wir uns also auf den Hamburger Senat.

Jetzt haben wir natürlich eine Zeit, in der Verhandlungen ohnehin schwierig sind. Das wird jeder zugeben. Hamburg befindet sich im Moment im Wahlkampf. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn wir das alles durchsetzen wollen, was wir heute beschließen, müssten sich eigentlich alle in diesem Hause händierend darum bemühen, dass ein Senat unter Führung der CDU in Hamburg an der Regierung bleibt.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

- Ja, es ist so. Wenn wir da wieder Rot-Grün bekommen sollten, was inzwischen keiner mehr glaubt, dann müsste sich der neue rot-grüne Senat, den es wahrscheinlich nicht geben wird, der Haltung von Herrn Buß und der SPD anschließen. Er müsste dann seine bisher immer geäußerte Meinung revidieren, dass seitens Hamburgs unter Rot-Grün an einer Änderung der Klausel kein Interesse besteht.

(Werner Buß [SPD]: Die zehn Jahre sind beendet!)

Ich komme zum Schluss. Ich sage ausdrücklich: Es ist schön, dass wir heute diesen Antrag gemeinsam tragen. Ich weiß auch von Herrn Minister Hirche, dass er, wenn der Rauch der Wahl in Hamburg weg ist, durchaus mit dem Hamburger Senat verhandeln wird; es sei denn, der Hamburger Senat sagt von sich aus, er wolle gar nicht. Dann haben wir eine neue Gefechtslage.

Ein Allerletztes. Wenn man in der Regierungsfraktion sitzt - das kennen Sie auch noch -, dann bittet man die Landesregierung. Wenn man in der Opposition ist, wo Sie jetzt angelangt sind, dann for-

dert man. Das hat sich nicht geändert. Aber solange es so ist wie immer, dann machen wir es so weiter. Es ist schön, dass dieser Stil auch bei Ihnen insofern Anklang findet, als Sie der Formulierung, wonach wir die Landesregierung bitten, Ihre Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Wenn Sie unserer Bitte nachkommen, bin ich zufrieden!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Rednern ist die Thematik in der Gesamtbetrachtung schon dargelegt worden. Das Ganze hat eine Vorgeschichte – es ist wichtig, darauf hinzuweisen -: CDU und FDP wollten seinerzeit in Groden eine Erweiterung. Sie wäre billiger gewesen. Das ist von Herrn Biallas schon dargestellt worden. Rot-Grün hat eine teurere und etwas kompliziertere Lösung gewollt. Seinerzeit wurde mit Hamburg ein Abkommen geschlossen, und heute, ein gutes Jahrzehnt später, sagt Rot-Grün: Dieser Vertrag, der damals geschlossen wurde, bindet uns bei der weiteren Entwicklung in Cuxhaven unnötig.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist danach zu fragen, ob das tatsächlich so ist. Gibt es in Cuxhaven den Willen und das Kapital, was ganz wichtig ist, um Übersee-Vollcontainerverkehre zu fahren? - Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Möglichkeiten vorhanden wären und dieses Kapital zu Verfügung stünde. Das ist aber im Augenblick nicht der Fall.

Selbstverständlich ist es für diese Landesregierung kein Problem, mit Hamburg über die Aufhebung von Begrenzungen für Cuxhaven zu reden. Herr Biallas, Sie haben das in Ihrer Zusammenfassung schon zutreffenderweise vermutet. Wir werden das nach dem Wahltermin im Februar tun. Dafür, dass wir den Wahltermin abwarten, haben Sie sicherlich Verständnis.

Meine Damen und Herren, wir sollten offen miteinander reden. Wir sehen die Hafenpolitik in Niedersachsen insgesamt. Wer glaubt, dass man ein Spielchen treiben könnte, mit dem man dem Projekt Tiefwasserhafen JadeWeserPort schadet, wie

das im ersten Anhieb bei dem Vorstoß der Grünen der Fall gewesen ist,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war sehr durchschaubar!)

- das war sehr durchschaubar; ich bin Ihnen dankbar für diesen Hinweis -, muss wissen: Das machen wir nicht mit. Wir wollen auf realistischer Grundlage etwas für Cuxhaven tun. Wir stehen deshalb mit dem Hafentreiber in engem Kontakt. Aus den Gesprächen und Vorgesprächen mit Hamburg weiß ich, dass dieses Thema, das seinerzeit aufgeregt zwischen Hamburg und Niedersachsen diskutiert worden ist - Container-Sperrklausel -, heute für keine der beiden Seiten noch die Bedeutung hat, die ihm gelegentlich zugemessen wird. Ich habe mich ein wenig gewundert, dass das am Sonnabend in der Presse in Cuxhaven ein wenig anders dargestellt wurde. Aber, meine Damen und Herren, wem ist es noch nicht passiert, dass er sich einmal von der örtlichen Presse missverstanden gefühlt hat.

Wir werden so verfahren, wie dies in der Beschlussempfehlung erbeten wird. Wären die Worte „wird aufgefordert“ gewählt worden, hätte ich darin auch keine Majestätsbeleidigung gesehen. Wir gehen ja offen miteinander um. Wir werden die Gespräche aufnehmen. Ein aktueller Druck ist nicht zu erkennen. Wir werden, wenn sich dies abzeichnet, unverzüglich handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Bleisanierung in Niedersachsen unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/201 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/602

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Harden von der SPD-Fraktion.

### **Uwe Harden (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Häuser sind langlebige Wirtschaftsgüter. Das ist gut, weil „langlebig“ auch nachhaltig bedeutet. Andererseits haben damit auch Schadstoffe ein langes Leben, wenn sie denn mit verbaut worden sind. Einer dieser Schadstoffe im Bauwesen ist Blei. Es ist seit langem bekannt, dass Blei inkorporiert ein schweres Gift ist. Insbesondere kann es Kinder schädigen. Blei wurde jahrzehntelang für die Verlegung von Wasserrohren verwendet. Leider löst sich Blei schon nach kurzer Zeit aus den Rohren und belastet das Trinkwasser insbesondere dann, wenn das Wasser einen niedrigen pH-Wert aufweist. Internationale Studien belegen schon lange, dass Blei das Lernvermögen und die kindliche Entwicklung einschränkt. Defizite in der Sprachbeherrschung und Aussprache, in Aufmerksamkeit und schulischer Leistung können eindeutig mit höheren Bleibelastungen in Verbindung gebracht werden. Diese Effekte sind auch im Erwachsenenalter noch nachweisbar.

Jüngst haben Mediziner der Abteilung Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin der Uni Göttingen die Wasserqualität von insgesamt 3 600 Wohnungen in Berlin und Göttingen untersucht. Das Ergebnis: 5 bis 10 % aller Haushalte überschritten den Wert von 0,010 Milligramm pro Liter erheblich. Sie liegen damit über dem ab 2013 geltenden Grenzwert, der vor neurotoxischen Schäden bewahren soll.

Zu ähnlichen Ergebnissen ist die Stiftung Waren-test zwischen 1994 und 2001 bei der Untersuchung von 16 000 Trinkwasserproben gekommen. Wir stellen fest: Es gibt durchaus eine ernsthafte Gefährdung durch immer noch in Gebrauch befindliche Trinkwasserrohre aus Blei.

Die EU hat zum 1. Januar 2003 den Grenzwert auf 0,04 Milligramm als maximale Bleikonzentration im Trinkwasser festgelegt. Da die Gefahr seit langem bekannt ist, wird Blei schon lange im Sanitärhandwerk nicht mehr verwendet. Bereits um die Jahrhundertwende, ab 1900, wurden häufig verzinkte Stahlrohre verbaut, seit 1955 auch Kupfer, spätestens seit 1973 wird Blei nicht mehr verwendet.

Bleirohre sind nicht zulässig. Eingebaute Bleirohre sind zu ersetzen. In Mietwohnungen stellen sie einen ernsthaften Mangel dar und sind auf Verlangen durch den Vermieter zu ersetzen.

Weil wir die ernste Gesundheitsgefahr nicht missachten dürfen, ist die SPD-Fraktion aktiv geworden und hat einen Antrag eingebracht, der nach der Ausschussberatung von allen Fraktionen mitgetragen wird. Wir finden das positiv.

Ziel ist es, Bleirohre aus der Wohnungsinstallation innerhalb von zehn Jahren zu verbannen. Dazu soll die Landesregierung in den Kommunen Informationen über Altbestände mit Bleitrinkwasserrohren sammeln. Im Zweifelsfall sollen die Gesundheitsämter analytisch für Klarheit sorgen.

Auf Landesebene soll eine Arbeitsgemeinschaft Bleisanierung eingerichtet werden, an der Mieter- und Vermieterverbände, Gesundheitsverwaltung und Gebietskörperschaften wie auch das Handwerk beteiligt werden sollen. Öffentlichkeitswirksam soll für die notwendige Bleisanierung geworben werden. Das Landesgesundheitsamt wird dazu einheitliche Broschüren erstellen.

Zusammengefasst: Das Ziel ist lohnenswert, die Maßnahmen sind beschrieben, die Umsetzung kann beginnen, wenn der Landtag der gemeinsam von allen Fraktionen getragenen Ausschussempfehlung seine Zustimmung nicht verweigert.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen das Wort.

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir von Blei im Trinkwasser reden, dann geht es um den Schutz der Gesundheit in unserem Land. In Debatten über die Notwendigkeit von Maßnah-

men gegen Bleibelastung wird oftmals leichtfertig angefragt: Wo sind denn die Menschen mit Bleivergiftungen? Wir sehen doch keine Patienten mit Blutarmut, Lähmungserscheinungen und Bauchschmerzen aufgrund von Blei im Trinkwasser. – Das ist sicherlich eine zutreffende Beobachtung. Es geht aber vielmehr um die inzwischen nachgewiesenen Schädigungen des Gehirns von Ungeborenen, Säuglingen und vor allem auch Kleinkindern. Durch Bleibelastungen treten Störungen der Intelligenzleistungen sowie der Aufmerksamkeits- und Reaktionsleistungen auf. Auch geringere Belastungen können derartige Auswirkungen haben.

Wenn wir uns die möglichen Bleiquellen anschauen, denen vor allem auch Kinder ausgesetzt sind, so stellen wir fest, dass nach dem Verbot von verbleitem Benzin fast nur noch die Trinkwasserbelastung über verlegte Bleileitungen übrig bleibt.

Es ist deshalb ein besonderes gesundheitspolitisches Ziel der Landesregierung, diese Gesundheitsgefährdung so schnell wie möglich zu reduzieren. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn es gelingt, die Bleileitungen gegen Leitungen aus anderen Materialien auszutauschen. Alle anderen Maßnahmen, z. B. das Vorlaufenlassen von Leitungswasser, können nur vorübergehende Strategien sein. Ich bin daher sehr dankbar dafür, dass Sie das Thema aufgegriffen haben, und ich hoffe auf die breite politische Unterstützung für das Vorhaben Bleisanierung in Niedersachsen. Hierdurch können wir dem Thema den nötigen Nachdruck verleihen, wenn es darum geht, unsere gemeinsamen Zielvorstellungen zu verwirklichen. Diese Unterstützung ist notwendig, weil wir es bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen natürlich mit ganz vielen verschiedenen Akteuren zu tun haben. Es sind z. B. die Hausbesitzer, auf die Kosten zukommen werden. Das ist nie angenehm. Vor allen Dingen dann, wenn sie Wasser an Dritte abgeben, müssen sie darüber informiert werden, dass sauberes Trinkwasser auch in ihrer Verantwortung liegt. Hier sind übrigens auch die öffentlichen Träger nicht ausgenommen.

Die Kommunen sind darüber hinaus auch als Träger der Gesundheitsämter gefordert. Ohne die sehr aktive Mitarbeit vor Ort ist dieses Vorhaben nicht denkbar. Die Gesundheitsämter sind für die Überwachung des Trinkwassers und die entsprechende Beratung zuständig. Sie müssen natürlich mit Bürgeranfragen rechnen und diese individuell und teilweise auch durch Ortsbegehung bearbei-

ten. Ich sichere hier die fachliche Unterstützung des Landesgesundheitsamtes zu.

Wie wir wissen, ist Niedersachsen regional unterschiedlich von dem Problem betroffen. Schwerpunkte sind vor allem Regionen des Harzes. Daher begrüße ich das vorgeschlagene Vorgehen, zunächst den Handlungsbedarf festzustellen, damit wir unsere Kräfte effizient einsetzen. Allerdings sollte der Eindruck vermieden werden, dass Installateurbetriebe gewissermaßen als Bleipolizei auftreten. Es muss hier schon die Anonymität gewahrt bleiben. Wir sollten die Betriebe vor allem auch als Vermittler nutzen, die die Kunden sachgerecht informieren und auf notwendige Sanierungsmaßnahmen hinweisen.

Wir müssen aufgrund des finanziellen Drucks mit Widerständen rechnen. Es ist hilfreich, wenn sich die unterschiedlichen Akteure bereits im Vorfeld über die notwendigen Maßnahmen austauschen. Nicht zuletzt muss auch die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert einnehmen. Daher ist sachgerechte Information unerlässlich. Wir haben durch das Landesgesundheitsamt bereits Informationsmaterial bereitstellen lassen; das ist eben thematisiert worden.

Ich komme zum Schluss. Die Bleibelastung über das Trinkwasser ist eine Gesundheitsgefährdung vor allem für Kinder. Ich meine, dieser gemeinsame Antrag ist das richtige Instrument zur richtigen Zeit, um hier als politisch Verantwortliche aktiv zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Winn das Wort.

### **Dr. Kuno Winn (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ersten historisch erwähnten Bleivergiftungen stammen sogar schon aus der Römerzeit. Damals wurde das Blei als ein Material entdeckt, das gut zu verarbeiten und zu erhitzen war. Durch das Einatmen von Bleidämpfen kam es zu den ersten Bleivergiftungen. Auch Beethoven sagt man eine Bleivergiftung nach. Nach neuesten Erkenntnissen wurde in seinem Haar eine gegenüber dem Normalwert etwa hundertfache Erhöhung der Bleikonzentration festgestellt.

Lassen Sie mich noch einige gesundheitspolitische Ausführungen machen; ich nehme an, die erwarten Sie auch von mir. Zur Sachlage: In der normalen Atemluft liegt die Bleikonzentration bei etwa 1 Mikrogramm pro Kubikmeter. In der festen Nahrung - man höre und staune - hingegen liegen die Konzentrationen zwischen 200 und 300 Mikrogramm pro Deziliter und im Trinkwasser durchschnittlich unter 20 Mikrogramm. Herr Harden, es sind keine Milligramm - das wäre das Tausendfache -, sondern es sind Mikrogramm. Darauf muss man in der Terminologie achten, sonst kommt tatsächlich alles durcheinander.

Bei beruflichen Expositionen sind heutzutage im Zusammenhang mit Arbeitsschutzmaßnahmen eigentlich keine Bleivergiftungen mehr zu sehen. Kinder - darauf wurde richtigerweise hingewiesen - haben natürlich ein erhöhtes Risiko gegenüber Bleiexpositionen. Zum einen liegt das natürlich an einer höheren Resorption bei Kindern, die man bis heute medizinisch noch nicht ausreichend erklären kann. Zum anderen nehmen gerade Kleinkinder kontaminierte Erde, in der die Bleibelastung häufig sehr hoch ist, in den Mund. Unter anderem ist dadurch eine höhere Bleibelastung bei Kindern zu erklären.

Gott sei Dank ist in vielen Bereichen, z. B. bei der Verwendung von Blei in Farben, die Bleiverwendung seit den 70er-Jahren deutlich zurückgegangen. Die Nutzung von Blei in Bleipigmenten ist ebenfalls nahezu ausgeschlossen. Gerade in den USA ist ein deutlicher Rückgang der Bleivergiftungen dadurch erklärbar. Die schweren Schädigungen vor allen Dingen der Leber, der Nieren und auch des zentralen Nervensystems bei einer akuten Vergiftung durch einen hohen Bleigehalt sind gar nicht so häufig, wie man glaubt. Ich hatte in meiner 30-jährigen ärztlichen Tätigkeit bisher nicht einen einzigen Fall von Bleivergiftung. Ich will das Problem damit aber nicht herunterspielen, sondern nur sagen: Gott sei Dank kommen Bleivergiftungen heute selten vor.

Das aufgenommene Blei wird tatsächlich nur bis zu etwa 10 % resorbiert, also vom Körper aufgenommen. Nicht die jeweilige aufgenommene Menge, sondern das tatsächlich resorbierte Blei ist entscheidend. Merkwürdigerweise haben gerade Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren eine weitaus höhere Resorptionsrate; sie liegt zwischen 40 und 50 %. Warum das so ist, ist bis heute nicht klar.

Eine Krebs erzeugende Wirkung von Blei ist bis heute in epidemiologischen Studien nicht nachgewiesen worden. - So weit meine gesundheitlichen Anmerkungen.

Nun zu den Bleirohren, mit denen wir uns jetzt ausschließlich zu beschäftigen haben. Destilliertes und luftfreies Wasser greift Blei in den Rohren überhaupt nicht an. Dagegen wird Blei natürlich in Gegenwart von Sauerstoff langsam in Bleiverbindungen überführt. Hier geht es im Wesentlichen um die Verbindungen mit Kalzium und mit Sulfat. Die Einwirkung von Luft und Wasser ist deshalb von Bedeutung, weil natürlich gerade in den älteren Häusern häufig Bleirohre in den Zuleitungen verwandt wurden. Dort ist durch Sanierungsarbeiten und dergleichen mehr, bei denen das Blei noch einmal bewegt oder abgeschnitten worden ist, eine neue Welle von erhöhtem Bleigehalt im Trinkwasser an der Entnahmestelle zu verzeichnen. Die eigentliche Schwierigkeit besteht immer darin, dass eine einmal erfolgte Auskleidung dieser Rohre kaum noch lösbar ist. Es kann allerhöchstens sein, dass dieses Blei wieder gelöst wird. Das ist aber nur dann der Fall, wenn z. B. Kohlensäure in dieses Trinkwasser gelangt, was in Deutschland nur selten bzw. gar nicht vorkommt. Kohlensäure ist also nur eine hypothetische Annahme.

Die Weltgesundheitsorganisation hat sich einmal mit einer duldbaren wöchentlichen Aufnahme von Blei beschäftigt und für Erwachsene und Kinder einen Wert von 0,025 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Woche ermittelt. Ein solcher Wert hört sich ganz toll an, er ist aber weitaus höher als der Wert, den die EU jetzt fordert. Rechnet man diesen Wert um auf einen Erwachsenen mit einem Gewicht von 70 Kilogramm, wären das 0,25 Milligramm pro Tag. Das ist ein riesiger Wert, den wir heute nicht mehr wollen. Deshalb ist die Anpassung an die EU-Richtlinien eine sinnvolle Maßnahme.

Wir wollen erreichen, dass die Sanierung in den nächsten zehn Jahren durchgeführt wird. Wie es in der Beschlussempfehlung steht, sollen vor allen Dingen die örtlichen Handwerksbetriebe, natürlich in Verbindung mit den Kommunen und den Hausbesitzern, die Informationen sammeln und die Bleirohre in dieser Zeit beseitigen. Auf Landesebene bilden wir eine Arbeitsgemeinschaft Bleisanierung, und die Öffentlichkeit wird natürlich über die Notwendigkeit informiert werden. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben spielt selbstverständlich das Landesgesundheitsamt eine wichtige Rolle. Diese

Maßnahmen sind einvernehmlich im Ausschuss besprochen und verabschiedet worden. Da sind wir auf einem guten Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Sicherung der Trinkwasserqualität in Niedersachsen, dem Lebensmittel Nr. 1, ist es dringend notwendig, die noch vorhandenen Bleiwasserleitungen auszutauschen. Es gibt keine ganz konkreten Zahlen hinsichtlich der noch vorhandenen Bleiwasserleitungen. Schätzungen gehen von ca. 10 % aus. Wie die Ministerin aber schon sagte, ist es regional sehr unterschiedlich und hängt auch von der Bausubstanz ab. Vor allem in Gebieten mit hohen Altgebäudeanteilen ist davon auszugehen, dass mindestens in der Hälfte der Altbauten noch Bleirohre als Wasserleitungsrohre installiert sind.

Niedersachsens Ärzte fordern seit langem ein Verbot von Bleirohren im Trinkwassernetz. Selbst geringe Bleibelastungen machen - wie es der Kollege Dr. Winn eben ausgeführt hat - krank. Es besteht nachgewiesenermaßen ein Zusammenhang zwischen dem Blutbleispiegel und bestimmten Erkrankungen. Bleibelastungen, insbesondere die möglichen Langzeitwirkungen, führen zu neurologischen Störungen, d. h. Hirnentwicklungsstörungen. Für Kinder und Schwangere bedeutet Blei im Trinkwasser ein besonders hohes Risiko. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, dass die Trinkwasserverordnung sowie die EU-Trinkwasserrichtlinie, die ab 2013 in Kraft tritt, so schnell wie möglich von uns allen umgesetzt werden - je schneller, desto besser für die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Doch damit sind, wie gesagt, auch Kosten verbunden, die insbesondere auf Hauseigentümer zukommen. Um die Sanierung von Altgebäuden mit Bleileitungsrohren voranzutreiben, gibt es vonseiten des Bundesumweltministeriums Fördermöglichkeiten, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mitfinanziert werden. Ich meine, das ist für

Hauseigentümer ein ganz wichtiger Aspekt, den man vor Ort immer ansprechen sollte.

Meine Damen und Herren, die Hauptarbeit liegt aber in der Information der Bürgerinnen und Bürger. Das Landesgesundheitsamt erarbeitet zurzeit Info-Materialien für Hausbesitzer und bereitet eine breite Kampagne vor. Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte müssen sich jetzt dieses Themas annehmen. Jetzt stehen alle Kommunalpolitiker in der Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass das Thema öffentlich diskutiert wird. Dafür ist es notwendig, dass die Verwaltung vor Ort Daten darüber vorlegt, wie viele Trinkwasserrohre aus Blei sich noch in öffentlichen Gebäuden - ich meine damit Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude - und privaten Häusern befinden. Auf dieser Grundlage muss ein Sanierungsbedarf festgestellt und umgehend abgebaut werden. Wir alle müssen öffentlich sachgerecht für die notwendige Bleisanierung werben und sie vor Ort vorantreiben. Dazu möchte ich Sie alle auffordern. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Meißner das Wort.

#### **Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es ja schon gehört, bei dem Thema „Bleisanierung“ besteht große Einigkeit zwischen den Fraktionen. Ich hatte mir so einen schönen Anfang ausgedacht, und Herr Winn hat ihn mir „geklaut“. Ich wollte nämlich anfangen: Wir sind im Wahljahr für Europa. Die Europahymne ist von Beethoven, und Beethoven – so sagt man - ist mit an Blei gestorben. Das hatten wir jetzt schon; ich habe es aber trotzdem noch einmal erwähnt, weil ich ein großer Musikfan bin.

Was ist Fakt? - Die Weltgesundheitsorganisation hat schon 1993 als Richtwert 10 Mikrogramm pro Liter Bleigehalt im Trinkwasser festgesetzt. Die EU hat sich als Ziel das Erreichen dieses Richtwertes bis 2013 - also bis in neun Jahren - gesetzt. Seit Dezember 2003 gibt es in der EU den Übergangswert von 25 Mikrogramm pro Liter. Der entscheidende Punkt ist aber, dass das nicht überall eingehalten wird. Das ist natürlich entschieden ein

Fehler. In Österreich hat man z. B. festgestellt, dass bei 5 000 Proben der Bleigehalt in 10 % der Fälle überschritten wurde; also ganz erheblich. Eine Studie in Hamburg hat gezeigt, dass bei den betroffenen Haushalten, die noch Bleirohre haben, durchschnittlich 25 Mikrogramm Blei pro Liter im Wasser enthalten sind.

(Unruhe)

Hört noch jemand zu?

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Ja!)

Schön, danke! - Der Punkt ist der - das ist auch schon gesagt worden -, dass das besonders schädlich für Kinder, Säuglinge und Schwangere ist. Man hat sogar festgestellt, dass bei Säuglingen im Alter von drei bis sechs Monaten - jetzt kommt ein neuer Wert - der tolerierte Wert der Weltgesundheitsorganisation von 18 Mikrogramm pro Tag um 25 % überschritten wird. Das ist natürlich schon ganz schön heftig. Generell hat man festgestellt, dass Kinder und Schwangere besonders betroffen sind. Denn „Blei ersetzt Kalzium in den Knochen, wird bei zu geringer Zufuhr von Kalzium während der Schwangerschaft mobilisiert und erreicht das Ungeborene ungehindert über die Plazenta“. Das habe ich dem Ärzteblatt vom Januar dieses Jahres entnommen. Das heißt, Kinder und Schwangere haben zwei Möglichkeiten, sich dem zu entziehen: Kindern kann Wasser aus gekauften Flaschen gegeben werden, wenn sie Flaschennahrung bekommen. Die Schwangeren müssten auch statt Leitungswasser nur Mineralwasser trinken, was teuer ist. Oder sie könnten das Wasser ablaufen lassen, was die Ministerin auch schon als Möglichkeit genannt hatte.

Voraussetzung ist, dass sie überhaupt wissen, dass ihr Trinkwasser bleibelastet ist. Das wissen sie aber oft nicht. In der Hamburger Studie hat man herausgefunden, dass 75 % der Menschen in den betroffenen Haushalten das nicht wissen und sich oder ihre ungeborenen Kinder unwissentlich schädigen. Das wollen wir natürlich nicht. Daher ist das, was wir jetzt in Niedersachsen machen, genau das Richtige.

Die Ärzteschaft - das wurde schon erwähnt - hat gesagt: Bleirohre verbieten. Haus und Grund fordert alle Hauseigentümer auf, baldmöglichst die Rohre zu ersetzen. Wir haben den Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, erstens die Altbestände zu ermitteln, zweitens eine AG Bleisa-

nierung zu bilden, in der alle Akteure vertreten sind, und drittens Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, damit diesem Missstand ein Ende gesetzt wird. Der Entschließungsantrag ist deswegen zu Recht von uns allen für die Gesundheit der Menschen in Niedersachsen einmütig beschlossen worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland - Fairen Wettbewerb und Bedürfnisprüfung vertraglich absichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/486 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/603

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Ich erteile Herrn Aller für die SPD-Fraktion das Wort.

### **Heinrich Aller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir können die Beratung relativ kurz machen, weil das Thema in absehbarer Zeit erneut auf die Tagesordnung kommen wird, wenn der Staatsvertrag beraten wird. Wir werden - das sage ich gleich vorweg - die Beschlussempfehlung des Ausschusses aus zwei Gründen ablehnen. Einmal aufgrund der verfahrenstechnischen Fragestellung. Der SPD-Antrag - das können Sie ihm leicht entnehmen - wurde im Oktober gestellt und hatte zum Ziel, dass die Inhalte des Staatsvertrages von den Gremien des Landtages rechtzeitig hätten beraten werden können. Das hat die Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Das kennen wir; das haben wir heute wieder mehrfach erlebt. Die kürzeste Fassung der Argumentation heißt neuerdings: Ende

der Durchsage. Das werden wir bei solchen Diskussionen nicht hinnehmen, zumal die Enquete-Kommission der letzten Wahlperiode sehr deutlich gesagt hat, wie mit Staatsverträgen umgegangen werden soll. Wenn die CDU-Fraktion - jetzt unterstützt durch die FDP-Fraktion - verhindern will, dass inhaltliche Diskussionen, auch zu Staatsverträgen, stattfinden, dann haben wir dazu eine Meinung und werden diese auch immer wieder vertreten: So, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, geht es nicht. Deshalb lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab.

Der zweite Grund: Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie das Lotteriewesen künftig organisiert werden soll, wird bei dem Gegenstand der Debatte in einem zentralen Punkt betroffen, nämlich bei der Regionalisierung der Erträge aus dem Lotteriewesen. Wir halten es vom Grundsatz her für richtig, dass der Lottoblock insgesamt Sorge dafür tragen muss, dass keine Rosinenpickerei insofern stattfindet, als einige Bundesländer durch besondere Spielformen oder Spielorganisationen - ich mache jetzt keine Reklame für Anbieter - besondere Erträge an sich ziehen und das zum Nachteil der benachbarten Länder Wirkung zeigt. Von daher ist der Ansatz, die Regionalisierung zu regeln, richtig. Wir gehen davon aus, dass das vereinbarte Verfahren durch die entsprechenden Abrechnungsmethoden hinreichend fair ist.

Tatsache ist aber auch - das wird insbesondere klar, wenn man die Veröffentlichungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft aus diesen Tagen sieht, dass es hier um unglaubliche Summen in Milliardenhöhe geht, ungefähr 5 Milliarden Spielerträge für die öffentlichen Haushalte -, dass es Begehrlichkeiten in der Privatwirtschaft gibt, die immer wieder versucht, in einen in Deutschland ordnungspolitisch vernünftig geregelten Markt einzubrechen. Wir sagen: Lotteriegewinn darf keine Ware werden, die man im Bereich des Glücksspiels frei handelt, und setzen deshalb voraus, dass der Staatsvertrag Sorge dafür trägt, dass öffentlich eine Bedürfnisfeststellung stattfindet, die sicherstellt, dass das Glücksspiel nicht kommerzialisiert wird und dass private Gewinne nicht an die Stelle von Erträgen treten, die in die gesellschaftliche Aufgabenerledigung zurückfließen. Das heißt also unter dem Strich: Nach der Ausschüttung bleiben natürlich Verfahrens- und Bearbeitungskosten. Aber der übrige Ertrag geht mittels Konzessionsabgabe und Steuern zu Recht zurück in die öffentliche Verfügbarkeit.

Ich sage: Wenn wir diese zusätzlichen Millionen in Niedersachsen nicht hätten, dann sähe es im Bereich der Sozialpolitik, dann sähe es im Bereich des Sports schlimm aus, dann sähe es in der Umweltpolitik schlimm aus, und dann sähe es in der Frauenpolitik schlimm aus. Deshalb sind wir sehr dafür, dass wir uns in der Fortsetzung der Auseinandersetzung die Inhalte des Staatsvertrages sehr genau darauf angucken, ob die Kriterien, die wir aufgestellt haben, tatsächlich eingehalten werden. Dabei wissen wir ganz genau, dass wir an dem Staatsvertrag, den wir jetzt zusammen mit dem Zustimmungsgesetz auf dem Tisch liegen haben, grundsätzlich nichts mehr ändern können.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Deshalb unsere herzliche Bitte, wenigstens in den Debatten klar zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Landtag über die Prinzipien, nach denen Glücksspiel in Deutschland zu organisieren ist, und auch darüber einig ist, dass ein Einbruch in die bewährten Strukturen, die wir über Jahrzehnte hinweg aufgebaut haben, verhindert werden muss. Genauso stehen wir dafür gerade, dass Glücksspiel nicht zur Ware verkommt und nicht über Einzelhandelsketten und andere Anbieter parallel zum staatlich konzessionierten Glücksspiel auf den Markt drängt.

In diesem Sinne fasse ich noch einmal zusammen: Wir lehnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, weil die Regierungsmehrheit verhindert hat, dass in der Sache über den Staatsvertrag geredet werden konnte. Wir lehnen die Beschlussempfehlung außerdem deshalb ab, weil die von mir soeben erwähnten Kriterien nicht diskutiert werden konnten mit dem Ziel, die FDP- und die CDU-Fraktion zu inhaltlichen Aussagen zu bewegen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat Herr Heidemann für die CDU-Fraktion.

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Allert, in einem Punkt muss ich Ihnen Recht geben: Wir können uns kurz fassen. - Ich möchte jetzt noch einen drauf setzen. Wir müssten

heute eigentlich gar nicht hier stehen und über Ihren Antrag sprechen; denn Sie haben diesen Antrag gestellt, als der Staatsvertrag schon - sage ich einmal - in der Mündung war und uns jetzt auch vorliegt.

In der Sache: Mit dem uns vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland werden die Rechtsrahmen und die praktische Durchführung von Lotterien in wesentlichen Fragen neu geregelt und festgeschrieben. Außerdem werden mit ihm länderübergreifende einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist, meine Damen und Herren, sicherlich unzweifelhaft die ordnungsrechtliche Aufgabe der Länder, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele soll präventiv verhindert werden. Auch der Vorrang des Staates beim Angebot von Glücksspielen wird mit diesem Staatsvertrag festgeschrieben. In Niedersachsen nimmt die ordnungspolitische Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots bekanntlich das Unternehmen Toto-Lotto Niedersachsen GmbH wahr.

Kernpunkt des uns vorliegenden Staatsvertrages sind seine abschließenden und in den Bundesländern einheitlich anzuwendenden Vorschriften über die Zulassung von Lotterien, die nicht von den Unternehmen des Deutschen Toto- und Lotto-Blocks angeboten werden. Darüber hinaus ist an die Stelle des unbestimmten Gesetzesbegriffes „hinreichendes öffentliches Interesse“ als Zulassungsvoraussetzung für neue Lotterien im neuen Gesetz eine Reihe näher bestimmter Anforderungen an die Zulassung und Durchführung von Lotterien getreten. Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ist es unabdingbar, dass der Staat bei Angeboten des Glücksspiels den Vorrang hat, so dass damit auch weiterhin Einnahmen aus dem Lotteriewesen in seine Kasse fließen, dass die Regelungskompetenz im Einzelnen auch zukünftig bei den Ländern liegt und dass schließlich keine ordnungsrechtlichen Dämme brechen, die zu einer Öffnung des Lotteriemarktes führen und damit gewinnmaximierenden Unternehmungen den Zugang zum Lotteriemarkt verschaffen.

(Karsten Heineking [CDU]: Genau so ist es!)

- Danke, Herr Heineking. - In dem mir vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages sind alle diese Punkte ausreichend gewürdigt und berücksichtigt worden.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher stellt sich die Frage, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diesen Entschließungsantrag überhaupt eingebracht haben. Schon zum Zeitpunkt der Antragstellung war bekannt, dass ein entsprechender Staatsvertrag auf Länderebene verhandelt wird. Scheinbar waren Ihnen die Themen ausgegangen, oder Sie wollten nur einmal vorausseilend gackern, bevor das Ei - der Staatsvertrag - gelegt worden ist.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ein bisschen Polemik wollte ich schon hereinbringen. - Wir von der CDU-Fraktion verlassen uns auf die gute und sorgfältige Arbeit der Staatskanzlei und werden den uns vorliegenden Gesetzentwurf mit Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten in einem geordneten parlamentarischen Verfahren beraten und beschließen.

(Walter Meinhold [SPD]: Monate?)

Deshalb ist es folgerichtig, dass wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Ihren Antrag abzulehnen, zustimmen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wenzel.

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich möchte ich zu dem Antrag nicht Stellung nehmen, weil wir den Staatsvertrag in Kürze auf den Tisch bekommen. Dann werden wir sicherlich Gelegenheit haben, noch einmal in der Sache darüber zu diskutieren. Ich möchte aber noch kurz auf das Verfahren eingehen, das die SPD-Fraktion kritisiert hat. Sie hat in ihrem Antrag implizit die Landesregierung gerügt, weil sie nicht frühzeitig genug über den Stand der Verhandlungen zwischen den Ländern informiert hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Selbstverständlichkeit hinweisen, nämlich auf Artikel 25 unserer Niedersächsischen Verfassung, wonach die Landesregierung verpflichtet ist, den Landtag frühzeitig und umfassend auch über Dinge zu unterrichten, die die Zusammenarbeit mit anderen Ländern - gemeint sind damit sicherlich auch Staatsverträge - betreffen. Insofern bin ich der Meinung, dass dieser Verfas-

sungsgrundsatz in Zukunft beachtet werden sollte. Das heißt, dass der Landtag frühzeitig darüber unterrichtet werden muss, dass Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen den Ländern stattfinden. Dann kann sich jede Fraktion hier im Landtag einbringen und Vorschläge unterbreiten, die von der Regierung dann, soweit der Landtag zu einer mehrheitlichen Entscheidung kommt, aufgegriffen werden müssen.

Inzwischen liegt diese Information mit großer Verspätung vor. Von daher werden wir unsere Beratungen in den nächsten Monaten durchführen können. Meiner Meinung nach sollte uns allen aber daran gelegen sein, dass dieser Grundsatz der Verfassung künftig strenger beachtet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Privatwirtschaft nicht aus der Finanzierung eines Tiefwasserhafens entlassen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/474 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/671

Zunächst hat sich Herr Werner Buß zu Wort gemeldet. Herr Buß, Sie haben das Wort.

### **Werner Buß (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich bereits im Oktober-Plenum ausgeführt habe, ist der JadeWeserPort das wichtigste wirtschaftliche Zukunftsprojekt Niedersachsens und der deutschen Nordseeküste. Durch diese Investitionen in Wilhelmshaven werden in der Region mittelfristig 4 000 bis 6 000 Arbeitsplätze neu ge-

schaffen oder zumindest gesichert. Wie die Fachleute ausführen, wird der Containerseeverkehr in den nächsten zehn Jahren zweistellige Zuwachsraten haben. Dies wird auch mit der Erweiterung der EU begründet, insbesondere durch die baltischen Staaten und die Westorientierung Russlands.

Da auch die Containerschiffe immer größer werden, braucht Deutschland diesen Tiefwasserhafen. Der vorherigen Landesregierung ist zu danken, dass sie dieses Projekt initiiert und den Partner Bremen mit ins Boot genommen hat. Leider aber ist der Hamburger Senat wieder ausgestiegen. Die Tür für eine Beteiligung Hamburgs steht jedoch weiterhin offen. Nachdem diese Standortentscheidung gefallen ist, stehen die großen Fraktionen zu dem Projekt Tiefwasserhafen Wilhelmshaven - die FDP, soviel ich weiß, ebenfalls.

Die neue Landesregierung steht ebenfalls uneingeschränkt hinter dem Tiefwasserhafen. Das zeigt allein schon die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Die gesamte Region Wilhelmshaven, insbesondere die Wirtschaft, unterstützt wie kaum zuvor dieses Projekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich auch bereits im Oktober ausführte, ist die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich Sache der öffentlichen Hand. Bei diesem Jahrhundertprojekt, das auch ganz wesentlich im Interesse der Privatwirtschaft liegt, hat die Wirtschaft ihre finanzielle Beteiligung ausdrücklich zugesagt. Es ist nun die Aufgabe der Landesregierung, mit privaten Investoren die genauen Bedingungen einer finanziellen Teilhabe auszuhandeln. Insbesondere muss die Landesregierung nun zügig die dem eigentlichen Hafengebiet nachgelagerten Gewerbeflächen vermarkten. Hier liegen für das Land Einnahmepotenziale in Millionenhöhe. Der Bund wird sich an den Kosten der Verkehrsinfrastruktur, an den Kosten des Gesamtprojektes beteiligen, insbesondere was den Ausbau der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen betrifft. Für dieses Jahrhundertprojekt sind auch bereits EU-Mittel in Aussicht gestellt worden. Das Planfeststellungsverfahren ist schon eingeleitet worden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in allen Punkten abzulehnen, weil das gesamte Projekt infrage gestellt wird. Sogar die Standortentscheidung würde wieder neu aufgeworfen wer-

den. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen uneingeschränkt ab.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Biester.

### Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß hat der Antrag in der parlamentarischen Beratung keine neuen Erkenntnisse gebracht, sodass wir bei den Ausführungen verbleiben werden, die wir bereits bei der ersten Beratung im Plenum abgegeben haben.

Ich will einige Punkte kurz zusammenfassen. Was wir der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorwerfen, ist, dass sie mit diesem Antrag der Entwicklung zwei Jahre hinterherhinkt. Das gilt sowohl für Ihre Frage, wie die Einstellung des Bundeslandes Hamburg sei,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Das war keine Frage, das war eine Aufforderung!)

als auch für Ihre Frage, wie ein solches Projekt im Bereich der Infrastruktur finanziert werden solle. Die Entwicklung ist über das, was Sie heute noch fordern, seit langem hinausgegangen. Ich meine, Sie müssten das zur Kenntnis nehmen. Ich hatte Ihnen schon beim letzten Mal gesagt, dass ich, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, daraus schließe - das werde ich auch öffentlich vertreten -, dass Sie den Tiefwasserhafen - jedenfalls so, wie er von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist - offensichtlich nicht wollen.

Fangen wir mit der Einstellung des Bundeslandes Hamburg an. Die Tür für das Bundesland Hamburg war lange Zeit offen. Ich sage ganz offen aus meiner Sicht: fast zu lange. Denn es hat zu einer gewissen Zeitverzögerung geführt, weil wir auf Hamburg gewartet haben. Hamburg hat sich - aus welchen Gründen auch immer - anders entschieden. Hamburg meint, man brauche keinen Tiefwasserhafen, Hamburg sei der einzige Tiefwasserhafen. Sollte Hamburg in diesem Bereich zu einer Änderung seiner Auffassung kommen, dann werden wir selbstverständlich mit Hamburg Gespräche mit dem Ziel führen, zu einer Vereinbarung in dieser Frage zu kommen, wenn es für Niedersachsen nützlich ist. Aber nicht wir sind dran, auf Hamburg

zuzugehen, sondern es ist an Hamburg, auf uns zuzugehen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Das stimmt! Niedersachsen ist finanziell so gut gestellt, dass es das alleine kann!)

Die zweite Frage: die Finanzierung des Projektes. Es ist Ihnen genau vorgerechnet worden – letztmalig vom Wirtschaftsminister -, wie die Finanzierung gestaltet ist. Sie wissen, dass es in diesem Bereich zum einen um die terminalnahe Infrastruktur geht. Sie wird unter Beteiligung des Landes Bremen finanziert. Dort erwarten wir in einem ganz erheblichen Umfang eine Refinanzierung durch Hafengebühren.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Schade, dass es zu dem Ganzen keine Zahlen gibt!)

Die andere Finanzierung ist durch das Land Niedersachsen aufgestellt und ist haushaltsmäßig abgesichert. Die neue Niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen des Nachtragshaushaltes das, was unmittelbar an Finanzmitteln noch erforderlich war, nachfinanziert, ist entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingegangen und hat die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt. Die Infrastruktur des Hafens ist also durch Mittel des Landes Niedersachsen sichergestellt. Soweit durch die riesigen Aufspülflächen neue Flächen geschaffen werden, erwarten wir durch die Vermarktung eine gewisse Refinanzierung über Erträge aus Erbbauzinsen oder aus Mieten.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Nennen Sie doch einmal die Höhen!)

Ferner geht es um die Suprastruktur. Diese wird durch die privaten Betreiber finanziert werden. Lieber Herr Janßen, die gibt es noch nicht, die darf und kann es auch noch nicht geben, weil wir selbstverständlich in einem ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahren solche privaten Betreiber ermitteln werden, die entsprechenden Verhandlungen führen werden und dann die Konzession vergeben werden. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Bereich selbstverständlich eine private Finanzierung erfolgen wird und muss.

Nun könnte man zur Tagesordnung übergehen und sagen, dass alles, was Sie hier bringen, relativ verspätet und unklug sei. Aber teilweise ist das,

was Sie bringen, auch gefährlich. Wenn Sie tatsächlich meinen, Sie könnten heute noch das Thema befördern, indem Sie Forderungen aufstellen wie „aussetzen“, „Alternativen prüfen“ oder „Sperrvermerke in den Haushalt schreiben“, dann ist das in der Tat gefährlich. Denn diese Chance des Tiefwasserhafens haben wir jetzt und nur dann, wenn wir sie zügig ergreifen - wie das der Fall ist -, aber wir haben sie nicht mehr in zwei oder drei Jahren, weil dann die Entwicklung darüber hinweggegangen sein wird.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Da gibt es die Schiffe nicht mehr?)

Hier wird jetzt gehandelt, hier muss jetzt auch gehandelt werden. Für Ihre Alternativen und für Ihre Vorstellungen ist in diesem Zusammenhang kein Raum. Wir lehnen Ihren Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Riese.

#### **Roland Riese (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im März 2001 gab es eine Art von verspätetem Dreikönigstreffen. Da trafen sich nämlich der seinerzeitige Ministerpräsident Sigmar Gabriel, der seinerzeitige Bürgermeister Runde und der seinerzeitige und noch heutige Bürgermeister Henning Scherf in einem Treffen zur norddeutschen Hafenpolitik und äußerten sich über den Tiefwasserhafen in einer gemeinsamen Erklärung. In dieser gemeinsamen Erklärung ist der Irrtum erhärtet worden, der - man muss es offen zugeben - allerdings vorher von der Wilhelmshavener Hafenwirtschaftsvereinigung angestiftet wurde, dass sich die Privatwirtschaft bei der Finanzierung der Hafeninfrastruktur des JadeWeserPorts in einem außerordentlich hohen Maße beteiligen würde.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Von 50 % war die Rede!)

- 50 % ist damals gesagt worden. Sehr richtig, Herr Janßen. Aber man muss bei solchen Ansagen doch sehen, vor welchem Hintergrund sie getroffen werden.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Das war doch Schaumschlägerei!)

Am 22. Februar 1999 ist die gemeinsame Plattform des Bundes und der Küstenländer zur Hafenpolitik veröffentlicht worden. In dieser gemeinsamen Plattform, an deren Formulierung auch die deutsche Hafenwirtschaft beteiligt war, ist die Teilung der Finanzierung in Infrastruktur und Suprastruktur festgelegt worden, und zwar für die deutsche Politik in einem ähnlichen Verfahren, wie es auch in angrenzenden Hafenzonen üblich ist.

Verehrter Kollege Herr Janßen, wenn wir nun fordern, für den JadeWeserPort eine andere Form der Finanzierung zu finden, als sie in allen anderen nordeuropäischen Hafenzonen üblich ist, dann belasten wir die deutsche Wirtschaft in einem Maße, in dem das für den Wettbewerb eben nicht der Fall ist mit der Folge - wie es soeben der Kollege Dr. Biester ausgeführt hat -, dass stattdessen die Güter, deren Umschlag wir alle miteinander in Wilhelmshaven sehen wollen, woanders umgeschlagen werden und andere Länder das Glück haben, strukturschwache Regionen zu stärken.

Wer also ernstlich an diesem Irrglauben festhält - da muss ich auch meinem Vorredner Recht geben -, der will den Tiefwasserhafen nicht. Verehrte Kollegen von den Grünen, wenn Sie und Ihre Koalitionspartner in Berlin indessen aufhören würden, die Wirtschaft mit einem anschwellenden Strom von Gängelungen und Regelungen zu überziehen, wenn Sie insbesondere damit aufhören würden, sich regelmäßig neue steuerliche Belastungen auszudenken, sondern für echte steuerliche Erleichterungen sorgen würden, dann würden Sie in der Tat eine höhere Bereitschaft der Privatwirtschaft vorfinden können, in Infrastruktur zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP - Werner Buß  
[SPD]: Äpfel und Birnen sind das!)

Sie aber bevorzugen es, die Kuh erst zu schlachten und dann zu melken. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das wird nicht funktionieren.

Wir haben ein stabiles Finanzierungskonzept für den Tiefwasserhafen. Der ist notwendig, um den strukturschwachen Nordwesten zu einer internationalen Güterdrehscheibe zu machen. Sie sollen endlich Ihre Versuche einstellen, den JadeWeserPort zu hintertreiben. Damit stehen Sie ohnedies allein im Wald.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Abgeordneter Janßen, Sie haben das Wort.

### Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Satz vorweg. *Ein* Tiefwasserhafen in Norddeutschland ist ein sinnvolles Projekt, damit die Vertiefungsspirale an Außenweser und Elbe endlich beendet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss ein Gemeinschaftsprojekt sein, und die Finanzierung muss vernünftig erfolgen. Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist so gut wie pleite. Die Koalition spart bei den Hochschulen, im sozialen Bereich und bei der Kultur. Hier beim JadeWeserPort leisten Sie es sich, über 500 Millionen Euro in ein Projekt zu stecken, ohne zu wissen, ob und wie das Land das Geld durch Gebühren je wieder hereinbekommt.

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier machen, ist keine seriöse Politik. Das ist ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft. An Zins und Tilgung werden die nachfolgenden Generationen schwer zu tragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Zinskosten würden es dann rund 1 Milliarde Euro sein. Meine Damen und Herren, das ist ein Finanzgebahren, das ja mittlerweile auch den Landesrechnungshof durchaus interessiert.

Einen Satz zu den Arbeitsplätzen. Wie viele Arbeitsplätze dadurch entstehen werden, ist so variabel wie die Vielzahl der Gutachten, die dazu erstellt worden ist. Von 4 000 bis 6 000 Arbeitsplätzen zu reden, ist reines Wunschdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss sich die Landesregierung verstärkt um private Investoren für die Infrastruktur des Hafens bemühen, und bis dahin dürfen keine weiteren Finanzmittel mehr in das Projekt fließen. Das ist übrigens genau so, wie das auch in dem erwähnten Eckpunktepapier vereinbart worden ist.

Hinzu kommt, dass Hamburg an der nächsten Stufe der Elbvertiefung auf 16 m unter Seekarten-null arbeitet.

(Werner Buß [SPD]: Aber ohne uns!)

Damit entstünde dem JadeWeserPort gefährliche Konkurrenz; denn auf absehbare Zeit wird es kaum ein Schiff geben, das dann den Hamburger Hafen nicht erreichen kann. Hamburg muss beim JadeWeserPort wieder mit ins Boot. Gegen die nächste Elbvertiefung muss Niedersachsen rechtlich und politisch mit allen Mitteln vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Werner Buß [SPD]: Das miteinander in Verbindung zu setzen, ist dummes Zeug!)

Die Rahmenbedingungen stimmen also nicht mehr. Daher muss man auch über Alternativen nachdenken.

Meine Damen und Herren von der Koalition und auch von der SPD-Fraktion, Sie handeln nach dem Motto: Augen zu und durch. Ich muss Ihnen sagen: Ihnen fehlt der Mut, sich vorurteilsfrei einer neuen finanziellen Situation zu stellen und ernsthaft über Möglichkeiten zu beraten, wie das Vorhaben für Niedersachsen kostengünstiger zu realisieren sein würde.

Herr Minister Hirche, Sie reden doch z. B. auch bei Häfen so gerne von Privatisierung. Hier könnten Sie beweisen, dass es auch funktioniert.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Von Anfang an!)

- Genau, von Anfang an, aus besonderem Anlass.  
- Aber wenn es konkret wird, verlässt auch die Landesregierung der Mut, das zu tun, was sie selbst für richtig hält: Am 29. April hat Herr Staatssekretär Werren im zuständigen Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ gesagt, es sei angesichts der neuen Lage zu klären, wie die Investitionskosten den Landeshaushalt belasten, welche Folgekosten entstehen und welche realistischen Refinanzierungsmöglichkeiten es gibt. Dann sei abzuwägen. Rechenkunststücke, die die wahren Auswirkungen auf die Zukunft verschieben, seien nicht gefragt. Das ist O-Ton von Herr Werren. Aber genau das tun Sie jetzt. Sie wissen nicht, wie und in welchem Umfang Sie es refinanzieren können. Dazu gibt es keinerlei Daten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich selbst und Ihren Anspruch am Sparen ernst nehmen, dann können Sie gar nicht anders, Sie müssen unserem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche hat das Wort.

### Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Debatte gezeigt hat, dass die Grünen mit ihrer Position alleine stehen. Da sollen Sie auch stehen bleiben.

Ich meine, die anderen Fraktionen sind sich darin einig, dass wir an der deutschen Nordseeküste die Chance nutzen müssen, einen Tiefwasserhafen an dem Standort zu bauen, an dem tiefes Wasser ist, an dem die 16 m naturgegeben vorhanden sind. Wenn Hamburg das im Übrigen machen wollte, wäre der Elbtunnel von vornherein gefährdet. Lassen Sie also in diesem Zusammenhang diese Diskussion um Elbvertiefung.

Wilhelmshaven ist ein Projekt, wie wir das vor 100 Jahren mit dem Mittellandkanal schon einmal in Niedersachsen gehabt haben. Wenn Sie damals mit Ihren Argumenten, die Sie vorbringen, so gerechnet hätten, wären Sie auch alleine in der Landschaft gewesen; denn 50 % des Bruttoinlandsprodukts von Niedersachsen wird im Augenblick entlang dieser Wasserstraße erwirtschaftet.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Was da so alles reingerechnet wird!)

Ich meine, das ist der Beweis dafür, dass man mit sinnvollen Infrastrukturprojekten wie dem Tiefwasserhafen Arbeitsplätze und Wirtschaftsentwicklung, in diesem Fall an der Küste, schaffen kann.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, die Beteiligung Bremens ist gewährleistet. Für Hamburg war und ist die Tür offen. Ich meine auch, dass da eine Bewegung kommen wird. Wir als Landesregierung haben im letzten Sommer - Herr Finanzminister, vielen Dank dafür - die Finanzierung auf eine solide Grundlage gestellt. Der Landtag hat mit Beschlussfassung über den Haushalt und Kenntnisnahme der Mipla diese Zahlen nachvollzogen. Natürlich werden wir jetzt im Zusammenhang mit der privaten Betreibung ein ganz normales Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Betreiberkonzession durchführen. Das läuft ja unabhängig von dem ganzen Thema Planfeststellungsverfahren. Hier sind wir im Plan. Das Ausschreibungsverfahren soll in diesem Jahr zeitnah beginnen und auch noch abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang spielt das ganze Thema private Finanzierung die entscheidende Rolle.

Meine Damen und Herren, man muss dann Antworten auf Fragen geben, wenn sie richtigerweise gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt - ohne Ausschreibungsverfahren und ohne Offerten - kann man nur allgemeine Erklärungen abgeben. Das hat mein Staatssekretär in dankenswerter Klarheit im Wirtschaftsausschuss zum Ausdruck gebracht. Ich freue mich, dass Sie das hier zitiert haben. Dem ist auch nichts hinzuzufügen.

Die Landesregierung bleibt dabei: Die Infrastruktur wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Suprastruktur wird immer privat finanziert. Das wird auch in Wilhelmshaven der Fall sein. Wirtschaft und Politik werden sich diese Chance, in Deutschland einen Tiefwasserhafen bauen zu können, nicht entgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Hirche, vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 671 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

- 1. Wahleinspruch des Herrn R. L., Buchholz,**
  - 2. Wahleinspruch des Herrn H. S., Moormerland,**
  - 3. Wahleinspruch des Herrn F. S., Osna-brück,**
  - 4. Wahleinspruch des Herrn W. M., Zetel,**
  - 5. Wahleinspruch des Herrn B. B., Buxte-hude,**
  - 6. Wahleinspruch des Herrn R. L., vertreten durch die Rechtsanwälte Schucht und Coll., Hildesheim,**
  - 7. Wahleinspruch des Herrn H. S., Braun-schweig,**
- gegen die Gültigkeit der Wahl zum Nieder-sächsischen Landtag am 2. Februar 2003 - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus-schusses - Drs. 15/692**

Die sieben Wahleinsprüche sind durch den Wahlprüfungsausschuss für die Entscheidung des Landtages vorbereitet worden. Über die Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 692 müssen wir getrennt nach den einzelnen Entscheidungsvorschlägen beraten und abstimmen, weil nach § 12 des Wahlprüfungsgesetzes bei der Beratung und Entscheidung jeweils die Abgeordneten von der Mitwirkung ausgeschlossen sind, deren Wahl zur Prüfung steht. Das bedeutet, dass bei der Beratung und Abstimmung über die einzelnen Anlagen zur Drucksache 692 folgende Abgeordnete nicht mitwirken können - ich bitte die Abgeordneten, sich im Raum bemerkbar zu machen, damit ich überprüfen kann, dass sie sich auch nicht an der Abstimmung beteiligen -: Es handelt sich bei der Anlage 2 um den Abgeordneten Herrn Thiele, Uplengen, bei der Anlage 4 um den Abgeordneten Herrn Röttger, Rastede, bei der Anlage 5 um den Abgeordneten Herrn Dammann-Tamke, Horneburg, bei der Anlage 6 um die Abgeordnete Frau Philipps, Bockenem, bei der Anlage 7 um den Abgeordneten Herrn Langspecht, Wienhausen. Bei den Wahleinsprüchen in den Anlagen 1 und 3 handelt es sich um allgemeine Einsprüche, die nicht einzelne Abgeordnete betreffen.

Berichterstatte-rin ist Frau Abgeordnete Bockmann von der SPD-Fraktion. Frau Bockmann, bitte!

**Heike Bockmann (SPD), Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 692 empfiehlt Ihnen der Wahlprüfungsausschuss einstimmig, die aus den Anlagen 1 bis 7 ersichtlichen Entscheidungen zu treffen.

Gegen die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 2. Februar 2003 wurden sieben Einsprüche erhoben. Alle Wahleinsprüche sind innerhalb der Einspruchsfrist schriftlich eingereicht und begründet worden. Zu den einzelnen Einsprüchen haben dem Wahlprüfungsausschuss jeweils Stellungnahmen des Niedersächsischen Innenministeriums, des Niedersächsischen Landeswahlleiters und - soweit erforderlich - der zuständigen Kreiswahlleiter vorgelegen.

In seiner vertraulichen Sitzung am 1. Oktober 2003 beriet der Wahlprüfungsausschuss die ihm vorliegenden Wahleinsprüche. Die Mitglieder des Ausschusses gelangten zu der Auffassung, dass drei der eingegangenen Wahleinsprüche als unzulässig zurückzuweisen seien. In diesen Fällen sollte außerdem - so das einstimmige Votum des Wahlprüfungsausschusses - von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden.

Vier Einsprüche hält der Ausschuss dagegen für zulässig, jedoch für unbegründet. In der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2003 wurden sodann drei der zulässigen Wahleinsprüche nach den Vorschriften des § 5 des Wahlprüfungsgesetzes verhandelt. Die vorschriftsmäßig geladenen Wahleinspruchsführer waren nicht zugegen. Der Einspruchsführer des vierten zulässigen Wahleinspruchs hatte vorab auf die Anberaumung eines Verhandlungstermins verzichtet.

In der sich anschließenden vertraulichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses verständigten sich die Ausschussmitglieder ohne weitergehende Diskussion auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drucksache 692, für die ich Sie namens des Ausschusses um Zustimmung bitte. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Frau Bockmann. - Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn R. L. aus Buchholz, Anlage 1 der Drucksache 692. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 1 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn H. S. aus Moormerland, Anlage 2 der Drucksache 692: Von der Beratung und Abstimmung ist der Abgeordnete Thiele ausgeschlossen. Wo ist der Abgeordnete Thiele? - Er ist nicht im Saal.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 2 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich stelle fest, dass an der Beratung und der Abstimmung der Abgeordnete Thiele nicht mitgewirkt hat.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn F. S. aus Osnabrück, Anlage 3 der Drucksache 692: Hier liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 3 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmigkeit.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn W. M. aus Zetel, Anlage 4 der Drucksache 692: Von der Beratung und Abstimmung ist der Abgeordnete Herr Röttger ausgeschlossen. Ist Herr Röttger anwesend?

(Wolfgang Röttger [CDU] verlässt den Saal)

- Er geht raus.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 4 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmigkeit.

Ich stelle fest, dass an der Beratung und der Abstimmung der Abgeordnete Röttger nicht teilgenommen hat.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn B. B. aus Buxtehude, Anlage 5 der Drucksache 692: An der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Dammann-Tamke nicht teil.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]  
verlässt den Saal)

- Herr Dammann-Tamke verlässt den Saal.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 5 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig angenommen.

Ich stelle fest, dass der Beratung und der Abstimmung der Abgeordnete Dammann-Tamke nicht teilgenommen hat.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn R. L., vertreten durch die Rechtsanwälte Schucht und Coll., Hildesheim, Anlage 6 der Drucksache 692: An der Beratung und Abstimmung nimmt Frau Philipps nicht teil. Frau Philipps? - Sie ist nicht anwesend.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 6 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Wieder einstimmig.

Ich stelle fest, dass an der Beratung und der Abstimmung die Abgeordnete Frau Philipps nicht mitgewirkt hat.

Beratung über den Wahleinspruch des Herrn H. S. aus Braunschweig, Anlage 7 der Drucksache 692: Von der Beratung und Abstimmung ist der Abgeordnete Herr Langspecht ausgeschlossen. Ist er im Raum? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 7 der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Wieder einstimmig.

Ich stelle fest, dass an der Beratung und der Abstimmung der Abgeordnete Langspecht nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/66 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/693

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Berichterstatterin ist Frau Steiner. Frau Steiner, Sie haben das Wort.

**Dorothea Steiner (GRÜNE)**, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 693 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss mit den Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Entschließungsantrag in der Drucksache 66 in geänderter Fassung anzunehmen.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits in der ersten Plenarberatung am 4. April 2003 das Ziel des Entschließungsantrages ihrer Fraktion verdeutlicht. Danach habe die Landesregierung auch zukünftig sicherzustellen, dass die regionalen Versorgungsstrukturen im Bereich der Trinkwasserversorgung bestehen blieben. Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass die bisherige Qualität des Trinkwassers in Niedersachsen durchweg sehr gut und die regionale Versorgung zuverlässig seien. Die Preise seien, in Relation zum durchschnittlichen Familieneinkommen, in letzter Zeit nicht nennenswert gestiegen. Ihre Fraktion habe jedoch die Befürchtung, dass der durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen festgelegte Gebietsschutz durch eine Liberalisierung und Privatisierung des Wassermarktes auf EU-Ebene aufgehoben werde und somit das Wasser nicht mehr als Lebensmittel höchsten Ranges behandelt werde. Daher lehne ihre Fraktion eine uneingeschränkte Liberalisierung bzw. Privatisierung des Wassermarktes ab.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wie bereits in den Plenarberatungen schlossen sich die Vertreter der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD der Zielsetzung des Entschließungsantrages im Hinblick auf eine künftige Si-



cherstellung der regionalen Trinkwasserversorgung grundsätzlich an.

Die Sprecher der Fraktionen der CDU und der FDP verdeutlichten darüber hinaus, dass Niedersachsen bereits zum jetzigen Zeitpunkt privatrechtliche Träger in der Wasserwirtschaft habe, da es keine öffentliche Wasserversorgungspflicht gebe. Diese „gemischten Verhältnisse“ hätten sich in der Vergangenheit bewährt. Die Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung - so die Auffassung der beiden Sprecher der Fraktionen - sei nicht allein durch das Aufhalten der Liberalisierung zu gewährleisten.

In einer vom Umweltausschuss einvernehmlich beschlossenen öffentlichen Anhörung stellten sodann Vertreter der Wasserwirtschaft ihre Position dar. Es wurde hierbei insbesondere zum Ausdruck gebracht, dass die im Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formulierte Ablehnung einer Liberalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der EU uneingeschränkt geteilt werde. Damit Qualitätsstandards auch künftig gesichert seien, solle die kommunale Entscheidungshoheit für eine Versorgung erhalten bleiben. Darüber hinaus werde erwartet, dass die so genannten GATS-Verhandlungen im Bereich Trinkwasser transparent geführt würden, damit ein frühzeitiges Einbringen der betroffenen Branchen möglich sei.

In den sich anschließenden Beratungen im Umweltausschuss versuchten die Fraktionen, einen Änderungsvorschlag zu entwickeln, der von allen Fraktionen getragen werden sollte. Dennoch konnte kein abschließender Konsens erreicht werden, da insbesondere der Begriff „Liberalisierung“ von den Fraktionen kontrovers gesehen wurde.

Zum Ende der Ausschussberatungen verständigten sich lediglich die Regierungsfaktionen auf einen Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 693 vorliegt. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sahen hingegen keine Möglichkeit, diesen Vorschlag mitzutragen, und stimmten deshalb gegen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Walter Meinhold  
[SPD])

Die mitberatende Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und für Inneres und Sport haben sich dem Beratungsergebnis des Umweltausschusses ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Umweltausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 693 zuzustimmen.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Frau Steiner, für die Berichterstattung. - Ich erteile Ihnen das Wort für Ihren Diskussionsbeitrag.

#### **Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Bericht hat bereits den Anlass für den Antrag thematisiert. Es waren die bereits damals laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation über den Handel mit Dienstleistungen, und es war der Vorschlag vonseiten der EU, den Bereich der Trinkwasserversorgung in die Liberalisierung mit einzubeziehen. Das haben wir bei der Einbringung diskutiert. Sie erinnern sich, das ist immer noch der Kernpunkt der Kritik. Das würde bedeuten, wenn man das konsequent weiterentwickelt, dass Wasser zu einer schlichten Handelsware herabgestuft würde, wobei die Tatsache nicht berücksichtigt würde, dass Wasser in vielen Ländern des Südens ein knappes Gut ist. Gleichzeitig wissen wir, dass Liberalisierung und Privatisierung nach allen Erfahrungen in anderen Bereichen zu Qualitätsmängeln,

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt einfach nicht!)

Mängeln in der Versorgungssicherheit und insbesondere zu steigenden Verbraucherpreisen führen.

Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich darauf hinweisen, dass uns die Stellungnahmen aus der Wasserwirtschaft gezeigt haben, dass wir mit unserem Antrag dieses zu Recht aufgegriffen haben und dass sie unsere Beurteilung des Problems bestätigen.

Nachdem die Aufnahme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in die GATS-Verhandlungen vorläufig abgewehrt werden konnte, muss aber festgestellt werden, dass es innerhalb der EU-Kommission weiterhin Tendenzen gibt, eine Totalliberalisierung der Wasserwirtschaft in der EU zu erreichen. Binnenmarktkommissar Fritz Bol-

kestein ist dabei an vorderster Front. Das Grünbuch zur Daseinsvorsorge nimmt ebenfalls die Wasserwirtschaft nicht explizit von weiteren Liberalisierungsbemühungen aus. Wir haben also guten Grund, weiterhin nachdrücklich für eine kommunal verfasste und verbandlich organisierte Wasserwirtschaft einzutreten.

Die Nachteile einer Liberalisierung der Wassermärkte haben wir seit 1999 ausführlich diskutiert. Die langfristigen Folgen haben sich herauskristallisiert. Ich möchte Ihnen nur noch einmal ins Gedächtnis rufen: Das würde auf lange Sicht eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung in einem der Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, eine Veränderung, eine Transformation von Wasserversorgungsunternehmen mit hoher Versorgungssicherheit und weitgehenden ökologischen Ansprüchen zu profitmaximierten Wasserwerken, eine faktische Aufhebung des Minimierungsgebots und die Gefahr einer Verschlechterung der Trinkwassergüte und der Standards bei der Abwasserreinigung bedeuten.

So viel zur möglichen Entwicklung in Deutschland und Niedersachsen. Diese Befürchtungen wurden durch die Stellungnahme der Fachleute bestätigt. Also hätte es doch eigentlich möglich sein müssen, sich auf eine gemeinsame Entschließung zu verständigen. Aber was nicht sein darf, kann nicht sein.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen verändert wesentliche Positionen unseres Entschließungsantrags grundlegend. Nach einer Ansammlung von wasserpolitischen Allgemeinplätzen wird an Kernpunkten eigentlich hervorgehoben: Wettbewerb als Perspektive und Liberalisierung. Da ändert es auch nichts, wenn man es „Wettbewerb um Wasserversorgungsgebiete“ nennt. Wir wissen, dass damit den großen Konzernen im Ver- und Entsorgungsbereich ein Einstieg eröffnet wird und dass die regionale Wasserversorgung auf lange Sicht ausgehöhlt werden wird. Wir werden dann die gleiche Entwicklung wie auf dem Strommarkt haben. Sie werden doch selber alle konstatiert haben, dass das weder dem Verbraucher genutzt noch dass es Preisstabilität gebracht hat.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Von daher möchte ich Sie bitten, nicht zu vergessen, dass es auch die segensreiche Wirkung, die Sie Wettbewerb und Liberalisierung unterstellen, für

die Länder des Südens nicht geben wird und dass das, was Kofi Annan fordert, dass nämlich Wasserversorgung als abgesichertes Menschenrecht dauerhaft notwendig ist, dass weltweit ein freier Zugang zu diesem Grundnahrungsmittel erforderlich ist, durch diese Forderung und durch die angestrebte Liberalisierung und den Wettbewerb konkurrenzlos und nicht gesichert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Bevor ich dem Abgeordneten Thul das Wort erteile, möchte ich Sie eindringlich bitten, die vielen Gespräche am Rande etwas leiser zu führen oder sie draußen zu führen und sich heute noch für 20 Minuten zu konzentrieren. Vielen Dank.

Herr Thul, Sie haben das Wort.

### **Hans-Peter Thul (CDU):**

Guten Abend, Frau Präsidentin! Guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bernd Althusmann [CDU]: Guten Abend!)

- Ja, ich glaube, es kann auch noch ein schöner Abend und ein guter, versöhnlicher Abschluss werden, wenn der vorliegende Antrag, der letztendlich von den Fraktionen der CDU und FDP eingebracht wurde und der ganz sicherlich Ihre Zustimmung finden wird, heute Abend mit großer Mehrheit beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Was ist denn das für ein Schwätzer?)

Die Gemeinsamkeiten mit dem vorliegenden Antrag der Grünen werden - so meine ich - relativ schnell abgearbeitet sein. Ich werde trotzdem versuchen, Ihnen unsere Position einmal darzulegen.

Meine Damen und Herren, sauberes und gesundes Trinkwasser ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jegliches Leben auf unserem Planeten und - so meine ich - unbestritten Lebensmittel Nr. 1.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher verdient es unser aller Schutz und sicherlich alle Sorgfalt im Umgang mit diesem Gut. Der Zugang zum Trinkwasser - darin stimme ich mit Ihnen

auch überein -, vor allen Dingen in guter Qualität, muss für jedermann nachhaltig sichergestellt und zu marktgerechten Preisen ermöglicht werden. Daher müssen alle am Wasserkreislauf beteiligten Komponenten, also Luft, Boden und Gewässer, leistungsfähig gehalten und dürfen nicht über ihre jeweilige Selbstreinigungskraft hinaus belastet werden. Nullbelastungen, meine Damen und Herren, in einer großen Industrienation, wie wir es sind, was die Grundlage unseres Wohlstandes darstellt, sind gleichermaßen illusorisch, wie vermeidbare Belastungen selbstverständlich sein sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Regenwassernutzungsanlagen sind in diesem Zusammenhang eben nicht der richtige Weg zu mehr Trinkwasserschutz, weil sie nur das Wasserangebot verbreitern, aber im gleichen Moment diese Wässer der natürlichen Grundwasserbildung vorhalten. Der Schutz der vorgenannten Komponenten ist nur zusammen mit den Menschen und Unternehmen, etwa mit unseren Landwirten, zu vollbringen und nicht gegen sie,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

so wie wir im Übrigen Umweltschutz gemeinsam mit Umweltminister Sander und mit Landwirtschaftsminister Ehlen mit und nicht gegen die Menschen verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Wasservorkommen sind weltweit und regional sehr unterschiedlich verteilt. Die Wassermenge auf unsere Erde war noch nie größer oder geringer als in unseren Tagen. Wasser kann eben nicht verbraucht, sondern bestenfalls genutzt werden. Wir leben zudem in einer der wasserreichsten Regionen dieser Welt und nutzen diesen Schatz nur zu einem Bruchteil der jeweiligen natürlichen Neubildung. Nutzungsrechte in Trinkwasserschutzgebieten werden aus diesem Grunde auch nur zu einem bestimmten Prozentsatz dieser Neubildungsrate bewilligt. Das ist auch gut so, denn Wasser muss ja auch in ausreichender Menge für das pflanzliche Leben zur Verfügung stehen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Eine weise Erkenntnis, ja!)

- Sie begreifen sofort; das habe ich erwartet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das traut man ihm aber nicht immer zu!)

Allein durch einen regional sparsamen Umgang mit Wasser werden wir eine bessere Verteilung auf dieser Erde nicht erreichen. Die Wüste Gobi wird um keinen Tropfen feuchter, nur weil wir in Niedersachsen sparsam mit Wasser umgehen. Trotzdem meine ich, dass die sparsame Nutzung von Trinkwasser oder von Wasser überhaupt im Sinne der Energieeinsparung natürlich nach wie vor sinnvoll ist.

Ebenso, meine Damen und Herren, spielt die jeweilige Unternehmensform für die Verteilung und Sicherstellung von Trinkwasser keine entscheidende Rolle. Jeder Anbieter von Trinkwasser hat sich stets nach den national geltenden Versorgungsbestimmungen und den jeweiligen rechtlichen Vorgaben zu richten. Wasserversorgungsunternehmen sind anlageintensive Betriebe mit einer hohen Kapitalbindung. Die einzelnen Wässer sind aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und Eigenschaften nicht beliebig mischbar. Es macht auch keinen Sinn, einen Wasseraustausch oder einen Wassertransport über weite Strecken zu organisieren. Das ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch technisch besonders klug. Aus diesen Gründen verbietet sich auch der immer wieder strapazierte Vergleich mit der Elektrizitätsversorgung, Frau Steiner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! So ist es!)

Wie ich schon sagte, müssen alle Wasseranbieter in unserem Land Wasserangebote nach geltendem deutschen Recht gestalten und sich an die gültigen technischen Regelwerke sowie an die Bestimmungen der AVBWasserV halten. Unser Wasser ist von hoher Qualität und steht in unserer Region mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung. Der Kölner sagt es mit der einfachen Feststellung: „Unser Wasser is jut.“ Da wir in Niedersachsen aber alles können, sogar Hochdeutsch, sagen wir: Unser Wasser ist von hoher Güte und - so meinen wir - bei unseren Wasserversorgungsunternehmen in den besten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verstehen Wasser eben nicht als reines Handelsgut und sind sich ihrer Verantwortung für eine einwandfreie Trinkwasserversorgung sehr wohl

bewusst. Darüber hinaus spielt auch der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und erst recht die Reinhaltung des Grundwassers für unsere Unternehmen eine geradezu existenzielle Rolle.

In den vorliegenden Überlegungen der Welthandelsorganisation geht es allein darum, privates Kapital in einen bestimmten Teil unserer Erde zu lenken, um dort eine dauerhafte Versorgung für die Menschen aufzubauen, weil diese Nationen aus eigener Wirtschaftskraft und eigener Finanzkraft einfach nicht in der Lage sind, dies aufzubringen. Sie müssen sich einmal vorstellen: Der Finanzbedarf wird auf mehrere 100 Milliarden Dollar geschätzt. Ich meine, das ist eine Größenordnung, die in der Tat allein in diesen Regionen nicht zu erwarten ist.

Deshalb ist die Bereitstellung von privatem Kapital insbesondere in diesen Erdteilen ein wichtiger Beitrag zur Regenerierung und zur Bereitstellung einer Trinkwasserversorgung und meiner Ansicht nach auch ein wichtiger Beitrag zur Weltgesundheit. Deshalb, meine Damen und Herren von der Fraktion der Grünen, werden alle Ihre Feststellungen unter a) und den folgenden Punkten so nicht mitgetragen. Bevor wir uns Gedanken über Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit machen, sollten wir alle Überlegungen anstellen, diese Region überhaupt an eine Wasserversorgung heranzuführen. Zu diesem Zweck sind privatwirtschaftliche Initiativen alle Mal zielführender als alle Ihre hier vorgetragenen Bedenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Ich bin sofort fertig. - Dies ist, wie im Übrigen auch Ihre seit Jahren bekannte Einstellung zu einer dauerhaften und nachhaltigen Energieversorgung beweist, zu allererst eine Aufgabe unserer Techniker, Ingenieure und Physiker und eignet sich eben nicht für ideologische Plänkeleien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Thul, kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Hans-Peter Thul (CDU):**

Über ein einklagbares Menschenrecht auf Wasserversorgung mag man nachdenken. Ich allerdings wäre froher darüber, wenn wir diesem Problem gerade in den Regionen, die Sie ansprechen,

schneller abhelfen könnten. Das aber ist eine Sache für Macher und eben nicht für Ideologen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Finanznot unserer Städte und Kommunen, die infolge einer jahrelangen Überforderung durch die bisherige Politik dieses Landes mitverschuldet wurde, lässt die Suche nach privaten Unternehmensbeteiligungen nur allzu verständlich erscheinen.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Thul, ich bitte Sie: Kommen Sie bitte zum Ende!

#### **Hans-Peter Thul (CDU):**

Noch ein Satz. - Spielen wir also nicht mit den Ängsten der Menschen hinsichtlich Versorgungssicherheit und Güte der Wasserversorgung. Trauen wir unseren Städten und Gemeinden eine verantwortungsvolle Auswahl bei der Suche ihrer jeweiligen Versorgungspartner zu. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Dürr, Sie haben das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt wird es lebhaft!)

#### **Christian Dürr (FDP):**

Ich gebe mir Mühe, Herr Meinhold. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs auf einen zentralen Punkt eingehen, nämlich auf die Frage, welchen Einfluss Liberalisierung und privatwirtschaftliches Engagement auf die Qualität der Trinkwasserversorgung in Niedersachsen haben kann. Frau Steiner, ich will dabei noch einmal daran erinnern, dass der Anlass zu dieser Entschließung ein Antrag der Grünen aus dem Juni-Plenum war. In diesem Antrag wurde damals jeder Schritt zur weiteren Liberalisierung und Privatisierung im Bereich des Trinkwassers kategorisch abgelehnt. Ich zitiere:

„Der Landtag stellt fest, dass Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung nach aller Erfah-

zung zu höheren Verbraucherpreisen, zu weniger Qualität und Versorgungssicherheit führen.“

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nur Liberalisierung!)

Ich gehe davon aus, dass Herr Kollege Meinhold von der SPD-Fraktion das ebenso wie ich anders sieht. Denn auch die Stadtwerke Hannover sind ein privatwirtschaftliches Unternehmen,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das musste jetzt kommen!)

wenn auch in den Händen der Stadt Hannover. Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich auch nicht ganz glücklich.

(Beifall bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Was ist das, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, die zitierte Behauptung im Antrag der Grünen und der gesamte Antrag gehen in diese Richtung. Das, was darin ausgeführt wird, ist schlicht falsch. Das macht einmal mehr deutlich, welches Verhältnis bei den Grünen zu Begriffen wie „Markt“, „Wettbewerb“ und „privates Engagement“ vorherrscht.

Frau Steiner, ich möchte Ihnen das anhand von drei Punkten verdeutlichen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das bringt sowieso nichts!)

- Ich gebe mir Mühe.

Erstens. Bereits heute kommen 30 % des niedersächsischen Trinkwassers von Unternehmen, an denen private Dritte beteiligt sind. Gleichwohl haben wir überall hervorragendes Trinkwasser. Diese Entwicklung hat der Qualität jedenfalls nicht geschadet.

Zweitens. Wir müssen feststellen, dass die Preise für den Kubikmeter Wasser zwischen knapp 50 Cent und 2,50 Euro liegen. Wir brauchen auch deshalb mehr Transparenz für die Verbraucher. Zweifelsohne muss es wegen unterschiedlicher geologischer Verhältnisse vor Ort auch unterschiedliche Preise geben. Nur müssen diese auch nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: So wie beim Strom! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Dazu komme ich gleich, Frau Harms. Ganz langsam. Ich erzähle Ihnen das alles, und ich bin mir ganz sicher, dass Sie das am Ende verstehen werden.

Darüber hinaus sollten die Kommunen eine Hilfestellung erhalten, wenn sie diese Aufgabe in einem von Wettbewerb geprägten Verfahren ausschreiben wollen.

Drittens. Ich will den Punkt der Trinkwasserversorgung in Entwicklungsländern nicht auslassen. Die Grünen haben diesbezüglich die Angst, dass diese Länder dann in die Abhängigkeit von multinationalen Konzernen geraten.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, wenn Sie im Unterausschuss zugehört hätten, dann hätten Sie das mitbekommen. Der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit hat in der Anhörung im Unterausschuss sehr deutlich gemacht, wie Liberalisierung und vor allem Privatisierung in vielen dieser Länder erst eine adäquate Trinkwasserversorgung ermöglicht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie laufen auch hier dem Irrglauben hinterher, dass alles, was mit Markt zu tun hat, schlecht für die Menschen ist.

Ich fasse zusammen: Liberalisierung und Privatisierung schaden nicht der Qualität, sondern sorgen für mehr Transparenz.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wie beim Strom!)

Darauf haben die Kunden einen Anspruch. Anders als im Strommarkt geht es hierbei sicherlich nicht um einen Wettbewerb im Markt - Herr Kollege Thul hat das soeben gesagt -, sondern um einen Wettbewerb um den Markt, also um einzelne Versorgungsgebiete.

Ich meine, dass wir die Diskussion um das Trinkwasser sachlich führen sollten. Wir brauchen keine neuen Regeln, die Privatisierung verhindern oder gar verbieten. Hier gilt das alte liberale Credo, dass der Staat das, was der Staat nicht regeln muss, auch nicht regeln dürfen soll. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Abgeordnete Meinhold.

**Walter Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt hier eine EntschlieÙung vor, mit der wie folgt verfahren werden soll: Annahme in veränderter Fassung. - Das ist wohl formal so üblich. Aber lassen Sie mich feststellen: Die EntschlieÙung, die hier vorliegt, hat mit dem Ursprungsantrag gar nichts zu tun. Sie ist eigentlich Teil eines eigenständigen neuen Antrags. Das muss man einfach wissen.

Lassen Sie uns die EntschlieÙung genauer anschauen. Das ist eine EntschlieÙung, von der ich eigentlich gar nicht weiß, in welche Richtung sie zielt. Ist die EntschlieÙung zur Unterhaltung gedacht oder nicht? Nur ein einziges Mal steht hier geschrieben: „Der Landtag erwartet von der Landesregierung ...“. - Im Übrigen werden hier Sachverhalte beschrieben, von denen ich mir etwas mehr Substanz erwartet hätte. Einiges von dem, was Sie in der EntschlieÙung geschrieben haben, ist richtig. Es ist ja nicht so, dass die CDU-Fraktion nur auf den Bäumen sitzt.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe noch keinen von denen auf Bäumen gesehen!)

In der EntschlieÙung heißt es: „Der zunehmenden Bodenversiegelung muss wirksam begegnet werden.“ - Schöner Satz. Aber wie denn? - Keine Anmerkung, was man dagegen unternehmen will. Dann heißt es: „... alle am Wasserkreislauf beteiligten Komponenten - Luft, Boden und die Fließgewässer - leistungsfähig und gesund zu erhalten.“ Übrigens: An diesen Komponenten sind mindestens die Industrie und der Mensch erheblich beteiligt. Aber darüber wird gar nicht geredet, weil man angeblich Politik mit den Menschen macht. Das heißt, Sie haben hier eine EntschlieÙung vorgelegt, in der Sie nette kleine Sachen beschreiben, aber keine Handlungsanweisungen geben, wie man das erhalten könnte, worum es geht.

Diesbezüglich ist Herr Dürr schon ein bisschen deutlicher geworden.

(Jörg Bode [FDP]: Der ist ja auch gut!)

- Ja, den Kollegen schätze ich auch. - Er hat hier natürlich auch ordentlich die Nummer „Privatisierung“ heruntergetrommelt. Lassen Sie mich dazu klar sagen: Im Moment haben wir in Niedersachsen zwar ein sehr ausgewogenes System, natürlich auch Unternehmen mit privater Beteiligung. Selbst die Stadtwerke haben private Beteiligungen. Herr Dürr, wir haben diese Beteiligungen allerdings unter der Sperrminorität gehalten. Dafür gibt es gute Gründe. Ich will Ihnen diese Gründe auch benennen. Die Aufwendungen, die Unternehmen für den Schutz dessen, wofür Sie sich einsetzen, tätigen müssen, kosten eine Menge Geld. Sie schreiben in der EntschlieÙung: „Der Schadstoffeintrag ist auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren.“ Aber wie macht man das denn?

(Jörg Bode [FDP]: Durch technische Mittel!)

- Das kostet schlicht und einfach Geld. Darüber und über den Eintrag von Düngemitteln muss man natürlich mit der Landwirtschaft reden. Die Vertreter der Landwirtschaft werden einwenden, dass sie sich in einem europäischen Wettbewerb befinden, und werden fragen, wie das vor diesem Hintergrund funktionieren soll. Im Ergebnis wird man den Landwirten hierfür Geld auf den Tisch legen müssen.

Herr Dürr, man muss einfach wissen, dass das natürlich Einfluss auf den Preis haben wird. Hier stellt sich hinsichtlich der privaten und der öffentlichen Verantwortung die Frage, wie weit man gehen will. Der Unterschied zwischen Privaten und Öffentlichen besteht grundsätzlich darin: Die Privaten ziehen dies auf das Maximum, auf die gesetzliche Obergrenze, hoch. Die Öffentlichen haben immer die andere Position, indem sie an die Untergrenze der Bandbreite gehen. Das kostet aber mehr Geld. Ich bin sehr dafür - das steht hier auch -, dass die Wasserversorgung in der öffentlichen Daseinsvorsorge hochgradig verankert ist.

(Beifall bei der SPD)

Da muss man einfach wissen, dass die Verantwortung von Kommunen an dieser Stelle eine ganz andere ist als die von Unternehmen,

(Zustimmung von Rebecca Harms [GRÜNE])

die auch auf die Börse und die Aktionäre zu achten haben, die eine bestimmte Gewinnerwartung haben.

Deshalb muss man eines klar feststellen: Wer jedes, aber auch jedes Gut auf dieser Erde zur Handelsware erklären will, der muss wissen, dass es ein paar Grenzen gibt. Wenn in dieser Beschlussempfehlung der Fraktionen von CDU und FDP steht, wie wichtig bestimmte Lebensmittel sind, dann muss die Konsequenz sein, dass an dieser Stelle die Gesundheit, die Sicherheit der Menschen, die so hochgradig wichtig ist, ein Stück weit aus der Profitbildung herausgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen: Wenn Sie die Bilanzen kennen, Herr Dürr, dann wissen Sie, dass die Stadtwerke gute Gewinne machen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Ich lade Sie demnächst zur Pressekonferenz ein.

Klar ist, dass die Investitionen in Wasser für uns eine hohe Priorität haben, weil die Verantwortung dafür, dass die Menschen jederzeit den Wasserhahn aufdrehen können und top Wasser herauskommt, eine so große Bedeutung hat. Deshalb gibt es tatsächlich eine Prioritätenliste, auf der an erster Stelle nicht der Profit steht.

Zum Schluss schreiben Sie - ich will darauf eingehen, weil das so niedlich ist -:

„Der Wettbewerb um einzelne (Wasser-) Versorgungsgebiete, im Regelfalle aber nicht der Wettbewerb innerhalb einzelner Versorgungsgebiete, ist ökonomisch und technisch sinnvoll und fördert die Effizienz ...“

Ich frage Sie: Wie soll das gehen? - Sie sagen einerseits, der Wettbewerb einzelner Wasserversorgungsgebiete würde funktionieren. Andererseits sagen Sie: im Regelfalle aber nicht innerhalb einzelner Versorgungsgebiete. Das geht nicht auf. Entweder meinen Sie das eine oder das andere. Wenn Sie zulassen, dass Private in bestimmte Versorgungsbereiche hineinkommen, dann sind sie in den Versorgungsgebieten drin. Deshalb konnte man an dieser Stelle nur schmunzeln; Sie haben das ja ganz nett geschrieben, es aber dann am Ende doch noch verkleistert.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Schlussbemerkung: Im Umweltausschuss, Frau Zachow, besteht ja eigentlich immer die Tendenz, viele Dinge gemeinsam zu beschließen. An dieser Stelle haben Sie nun aber absichtlich etwas in den Antrag eingebaut, von dem man nur sagen kann, dass Sie uns damit so richtig zum Nein treiben wollten. Darüber will ich ganz offen reden. Es gibt im Europa der Liberalisierung eine Tendenz, die sich in diesem Moment nicht in dem Tempo entwickelt, wie man angenommen hat. Zurzeit liegt keine Liberalisierungsrichtlinie vor; sie wird wohl auch nicht kommen. Dennoch sagen Sie, wer in Wirklichkeit der Verursacher dieser ganzen Debatte ist. Da muss ich denn doch schmunzeln. Wissen Sie nämlich, wer? - Die ehemalige Landesregierung! Natürlich haben wir - so schreiben Sie in dem Antrag - alles verursacht, weshalb es jetzt zu dieser Privatisierung kommt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Die Harzwasserwerke waren doch Spitze im Verkauf, oder?)

- Zu den Harzwasserwerken habe ich Ihnen schon im Ausschuss gesagt, dass wir das als Land damals an die Kommunen verkauft haben. Unter anderem sind die Stadtwerke daran beteiligt.

(Jörg Bode [FDP]: Immer diese Stadtwerke!)

Der Verkauf der Harzwasserwerke an die Kommunen war strategisch richtig, Frau Zachow.

Deshalb lassen Sie mich Folgendes sagen: Hier liegt ein ganz neuer Antragstext vor, der mit dem ursprünglichen Antrag nichts zu tun hat. Sie haben da schöne Geschichten hineingeschrieben, ohne zu sagen, was die Landesregierung wirklich zu tun hat. In dieser Fassung kann man den Antrag nicht annehmen, man kann ihn nur ablehnen.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Am Anfang klang das doch ganz anders!)

Aber diese Debatte werden wir mit Sicherheit noch öfter führen. Ich glaube, es wird spannend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegt eine Beschlussempfehlung des Umweltausschusses in der Drucksache 693 vor. Sie lautet auf Annahme in

veränderter Fassung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe!  
- Das Erste war die Mehrheit; danke schön.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Morgen geht es um 9 Uhr weiter. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.34 Uhr.